Aktenmässige Darstellung

der

über die Ermordung

des Studenten Ludwig Lessing

aus Freienwalde in Preußen

bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich

geführten Untersuchung

von

Dr. Joseph Schauberg.

Beilagenheft.

Zürich,
bei Friedrich Schultheß.
1837.

Vorwort.

Die Untersuchung, welche bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich wegen des in der Nacht von dem 3. auf den 4. November 1835 in der Nähe der Stadt Zürich getödteten Studenten Ludwig Lessing, aus Freienwalde in Preußen, geführt, und nach einer achtzehnmonatlichen Dauer am 6. April dieses Jahres, wenigstens rücksichtlich des Juden Zacharias Aldinger (Baron von Eyb) aus Dörzbach, Oberamts Künzelsau im Königreich Würtemberg, und dessen Ehefrau, angeblich eine geborne Ida Szent-Györgyi aus Ungarn, durch ein, nun in Rechtskraft übergegangenes, freisprechendes Urtheil beendigt worden ist, gehört unstreitig zu den wichtigsten und schwierigsten Untersuchungen, welche die Jahrbücher der Strafrechtspflege aufzuzählen haben. Indessen nicht allein in strafrechtlicher Hinsicht verdient diese Untersuchung die allgemeine Aufmerksamkeit, sondern vielleicht eben so sehr, und noch mehr, in politischer, durch ihre vielfachen Verbindungen mit den revolutionären und antimonarchischen Bestrebungen der neuern Zeiten in den verschiedenen Ländern Europa's, besonders in Spanien, Frankreich, Italien, Polen, Ungarn und Deutschland, so daß eine umfassende Darstellung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte betrachtet werden darf. Selbst über Ereignisse, welche einer frühern Zeit angehören, wie über die nicht minder denkwürdige, als viel besprochene Geschichte des Kaspar Hauser finden sich in den Akten der Lessing'schen Prozedur einige Andeutungen, welche das Räthsel zwar nicht zu lösen, jedoch, was auch Gewinn ist, an seinem Geburts- und Heimathsorte zu befestigen vermögen. Für die Schweiz möchte die Untersuchung in so fern die größte, aber leider

unerfreuliche Bedeutung haben, als daraus in einem seltenen Grade die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit ihrer Polizei- und Untersuchungsanstalten, besonders der sogenannten gerichtlichen Polizei, — so wie nebenbei die Abhängigkeit ihrer gesammten Staatsverwaltung von den launenvollen Ansichten der jedesmaligen Machthaber, — erkannt werden kann. Das Licht, welches die Untersuchung über das gegenseitige Verhältniß der Schweiz und der auswärtigen Staaten verbreitet, ist wohl ebenfalls ein scharfleuchtendes, nur nicht überall neues.

Bei dieser vielseitigen Bedeutsamkeit der Untersuchung bedarf es gewiß keiner weitern Rechtfertigung, wenn der Unterzeichnete, nachdem er, unter Zustimmung des Aldinger, von dem Kriminalgerichte als dessen amtlicher Vertheidiger ernannt worden war, den Entschluß gefaßt hat, eine, auf die Akten gegründete und zunächst auf das Strafrechtliche sich beschränkende kritische Bearbeitung der Untersuchung im Drucke herauszugeben. Schon aus der Beschränkung des Werkes ist zu entnehmen, daß dasselbe keineswegs bestimmt sei, einer augenblicklichen und vorübergehenden Neugierde zu fröhnen, vielmehr als ein rein wissenschaftliches erscheinen wolle und solle. Ein solches Werk erfordert natürlich Zeit und Mühe, und kann erst später vollendet werden. Einige der Hauptaktenstücke sollen dem Werke als Beilagen beigefügt werden, um den Vortrag nicht allzusehr ausdehnen zu müssen, und in diesem einfach auf jene verweisen zu können. Diese Beilagen, welche an sich nur eine unzusammenhängende und ungeordnete Masse bilden, allein dennoch im Einzelnen nicht weniges auch für das größere Publikum Interessante enthalten, werden daher nach dem Wunsche der Verlagshandlung vorläufig abgesondert ausgegeben. Die eigentliche und vollständige Darstellung der Untersuchung wird möglichst bald nachfolgen.

Zürich, den 12. April 1837.

Dr. Jos. Schauberg.

Erste Beilage.

(Actor. No. 49.)

Enge, den 5. November 1835.

Das Gemeindammannamt Enge an das Wohllöbl. Statthalteramt des Bezirkes Zürich.

Hochgeachteter Herr Statthalter!

In Folge Ihres Auftrages, betreffend den Vorfall, welcher sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zeit von Abends 7 Uhr des 3. bis gegen Morgen des 4. Novembers zugetragen hat, erstatte ich Ihnen hiermit von diesem Vorfalle Bericht, was mir von demselben bekannt ist.

Am Morgen, des 4. Novembers, circa 8 Uhr, machte mir der Knabe des Johannes Pfenninger, wohnhaft im Kratz dahier, die Anzeige, daß ein Milchträger von Leimbach, welcher von dem sogenannten Sihl- oder Spitalerrain den Fußweg der Sihl nach bis zu den Schiffen durch den Kratz gegangen sei, gesagt habe, es liege Jemand, in einen Mantel gehüllt, auf dem benannten Wege, er, Pfenninger, sei dorthin gegangen und habe drei Mal gerufen: Herr! weil er aber keine Antwort erhalten, so glaube er, jener werde todt sein.

Da ich der Meinung war, es möchte da ein Duell oder Selbstmord vorgefallen sein, so begab ich mich so schnell als möglich auf benannte Stelle. Dort angekommen, fand ich eine in einen mit Reif bedeckten Mantel gehüllte männliche Person auf dem Gesichte liegend, worauf ich sogleich die Theile des Mantels aufschlug, um zu sehen, wer er sei und was für Spuren vorhanden seien; ich wendete den-

selben auf den Rücken und erblickte einen ganz mit Blut bedeckten mir unbekannten Herrn. Da ich an seinem Rücken noch etwas Wärme fühlte, aber sonst keine Lebenszeichen gewahrte, so gedachte ich, durch den mit mir gekommenen Pfenninger fürs Erstere durch einige auf der Stelle geschriebene Zeilen, Sie hochgeehrter Herr Statthalter, zu berichten, indem ich gleich anfangs mehrere verübte Stiche wahrnehmen konnte, und so keinen Zweifel mehr hatte, daß er von anderer Hand möge gemordet worden sein.

Da während dieser Zeit der Gemeindswächter Nötzli ankam, so schickte ich denselben zu dem dahier wohnenden Herrn Dr. Wirth, Mitglied des Tit. Gesundheitsrathes, denselben so schnell wie möglich herzuholen. — Darauf erschien gleich der in der Zunft stationirte Landjäger Huber, welchem in meiner Wohnung etwas von dem Vorfalle, von dem ich hinterließ, angezeigt wurde, und den ich sogleich, dem Pfenninger nach, zu Herrn Hauptmann Fehr und Herrn Bezirksarzt Heß sendete, indem Pfenninger nur mündliche Aufträge an diese zwei Herren hatte. Da während dieser Zeit mehrere Leute von der Umgebung sich einfanden, so fragte ich sämmtliche, ob sie wohl diesen Herrn gestern oder schon früher in dieser Gegend gesehen haben, was aber von Allen verneint wurde; da in dieser Zeit auch der Gemeindsweibel Nägeli gekommen war, so gab ich ihm den Auftrag, sich so schnell als möglich nach dem Höckler und den in der Nähe liegenden Muckenbühl und Stock zu begeben und Nachfrage zu halten, ob ein so gekleideter Herr gestern an dem einen oder andern Orte möge gewesen und auf dem Rückweg nach der Stadt dahin geleitet worden sein, um ihn zu berauben, indem folgende Spuren da waren.

Daß ihm die Uhr von einer schwarzen mit Goldfaden durchwirkten Schnur abgerissen war, indem dieselbe sich auf dem Körper vorfand, ein messingener Uhrschlüssel an einem Bändchen neben ihm auf dem Boden lag, die beiden

Säcke oder Taschen in den Beinkleidern ausgeleert und umgekehrt waren, ein silberner Zahnstocher und ein Coffer= oder Commodenschlüssel ein Paar Fuß von dem Körper auf der Erde lagen. Nach meinem Vermuthen mußte er einen unvorgesehenen Streich mit einem Stock oder Stein an den Kopf erhalten haben, indem der Hut einige Schritte von dem Körper eingeschlagen auf der Erde lag und in der gleichen Richtung ein Stein von circa 1¾ Pfd. schwer, welcher nicht, wie zwar nur wenige Steine, an der Erde, sondern frei lag. Daß er sich noch zur Wehre setzen wollte, zeigt, daß er in der rechten Hand ein mit einer Feder versehenes starkes verschlossenes Taschenmesser fest hielt, welches er in der rechten Tasche seines Rockes ergreifen wollte, und womit er, statt zurück aus der Tasche, in der Betäubung durch dieselbe fuhr, so daß die Hand in der Leinwand stecken blieb; mit der linken Hand hielt er seinen Mantel fest, da ich immer mehr wahrnehmen konnte an den vielen Stichen durch den Mantel, Rock, Weste, Brust und linken Arm, daß dieser Mord mit aller Grausamkeit verübt worden sei. Da einige Bekannte auf die Stelle kamen, so ersuchte ich sie, die Gegend eine Strecke hinauf und hinunter, so wie auf den Seiten des Abhanges und der Sihl zu durchstreifen und zu untersuchen, ob nicht irgend welche Spuren von diesem Vorfalle zu entdecken oder wahrzunehmen seien; diese konnten aber nichts ausfindig machen, so wie ich auch von den immerwährend Ankommenden nichts erfahren konnte, als daß sie den Gemordeten mit Wissen niemals in dieser Gegend gesehen haben. Auch befragte ich jeden Ankommenden, wann sie diesen Weg zuletzt gegangen seien. Da eine Frau Wunderli, wohnhaft in dem Kratz, ausredete, daß sie gestern Abends nach halb 7 Uhr den Weg gegangen sei, aber nicht im Geringsten etwas von Jemandem bemerkt habe, so war es mir sehr auffallend, wie doch der Herr auf diese so abgelegene Stelle, welche bis zum Eingang in die Stadt beim Bleicherweg 20, bis zur

Sihlporte 25 Minuten, von der Fahrt über die Sihl 430 und von den dortigen Häusern 500 Schritte entfernt liegt, um diese Jahres- und zur Nachtzeit gekommen sei, indem der Weibel von den Orten, an welche ich ihn gesandt hatte, mit dem Berichte zurück kam, daß gestern Niemand, nach der gemachten Beschreibung, weder an dem einen noch andern Orte gewesen sei. — Da während dieser Zeit die Herren Bezirksarzt Heß, Dr. Wirth, Lieutenant Egli, Feldweibel Lienhard u. s. w. angekommen waren, um die Untersuchung zu veranstalten, über welche Sie den Bericht erhalten werden, und da von den Anwesenden der Gemordete nicht erkannt wurde, so wurde ich ersucht, denselben für einige Zeit und bis auf weitern Auftrag an einem schicklichen Ort zu verwahren, worauf ich sogleich bemüht war, denselben in dem Meier'schen Gewerbe zu versorgen. Nach diesem begab ich mich in die Wirthschaft zum steinernen Tische und zu Herrn Bryner in der Brandschenke, befragte alle Leute, welche dort im Freien arbeiteten oder den Weg zu passiren haben oder in der Nähe wohnen, begab mich der Sihl nach bis zu der Schartann, um zu sehen, ob Spuren zu finden seien oder ob das Wasser alldort etwas angefluthet habe; ich konnte aber nirgends etwas in Erfahrung bringen, als in der sogenannten Herrenhütte, wo ich Nachfrage hielt, äußerte eine dort in Arbeit stehende Frau, Anna Baur, daß sie gestern Abends circa ¼ nach 6 Uhr bemerkt habe, daß ein Herr in einem weißen Hut und blauen oder grauen Mantel von der Mühle des Herrn Müller hergekommen, dort vorbei und der Sihl nach hinaufgegangen sei, — weiters wisse sie aber nichts. Da ich auf dem Wege, im Beisein des Landjägers Huber, den Herrn Fechtmeister Ludwig antraf, welcher auf die Jagd gehen wollte, so erzählte ich ihm den Vorfall, indem ich mir dachte, da Herr Ludwig viele Herren kenne, so möge er den Gemordeten auch kennen, und gab ihm Erlaubniß, denselben zu sehen, worauf Herr Ludwig sehr bald in meine

Wohnung zurückkam und mir den Bericht brachte, daß er den Ermordeten kenne, derselbe sei ihm sogar ein schätzbarer Freund gewesen, sein Name sei Lessing und sein Logis bei Herrn Locher in der Brunngaß. Auf dieses begab ich mich sogleich zu Ihnen, um Ihnen, im Fall Sie noch nicht Mehreres in Erfahrung haben bringen können, diesen Bericht zu überbringen, und begab mich dann zu Herrn Locher, um zu vernehmen, wohin und auf welche Art der Herr Lessing von dem Meier'schen Hause müsse gebracht werden. Herr Locher äußerte den Wunsch, daß Herr Lessing am Abend auf einer Tragbahre möge hergebracht werden, indem schon alles für dessen Aufnahme bereitet sei, — was von mir auch besorgt wurde, so daß Herr Lessing in der Stille und ohne Aufsehen zwischen halb sieben und 7 Uhr in meiner Begleitung dahin getragen wurde.

Da dieser Fall laut §. 1. litt. f. des Org. Ges. über die Strafrechtspflege zur Untersuchung in die criminalgerichtliche Competenz fällt, so stehe ich nicht an, Wohldenselben diesen ausführlichen Bericht zu gefälligst weiterer Beförderung zu übersenden, mit der Bemerkung, daß ich fortwährend auch noch später Nachfragen gehalten habe, nur nicht in der gedachten Mühle und bei dem Landjägerposten an der Sihlbrücke, weil dieses mir, der Zeit halber, nicht mehr möglich war.

Genehmigen Sie u. s. w.

Der Gemeindeammann
C. Brändli.

Zweite Beilage.

(Act. No. 51.)

Obductions-Bericht

über den durch Stichwunden ermordet gefundenen Herrn Ludwig Lessing.

Auf Requisition des wohllöblichen Statthalteramtes des Bezirkes Zürich, geschah am 5. dieß, Morgens von 8 bis Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Herrn Locher-Muralt, in der Brunngaß dahier, von den Unterzeichneten, in theilweisem Beisein der Herren Verhörrichter von Meiß, Hauptmann Fehr und Prosector Dr. Hodes, die Obduction des Leichnams des 22 Jahre alten Herrn Ludwig Lessing von Freienwalde in Preußen, Stud. Juris an hiesiger Hochschule.

Den amtlichen Mittheilungen zufolge, wurde dieser Leichnam am 4. dieß Morgens vor 8 Uhr, im Kratz, Gemeinde Enge, oberhalb der Fahrstelle, entdeckt. Der unterzeichnete Bezirksarzt erhielt um 9 Uhr desselben Morgens davon Anzeige, worauf er unverzüglich mit Herrn Egli, Lieutenant der Polizeiwache, eine Voruntersuchung an Ort und Stelle vornahm. Der Leichnam befand sich auf einem Rasenplatz des einsamen Fußweges, welcher von der Fahrstelle beim Kratz, längs dem rechtseitigen Ufer der Sihl, nach der Wollishofer Allmende hinaufführt, ungefähr 400 Schritte von der Fähre entfernt. Nach der Angabe des anwesenden Herrn Gemeindammanns von der Enge, traf man ihn quer über den Fußweg, auf dem Gesichte liegend, den Kopf gegen die Sihl, die Füße gegen das Gehölz gerichtet, und den Kopf mit dem hinaufgeschlagenen Kragen des Mantels bedeckt. Man hatte keine weitere Verände-

rung in der Lage vorgenommen, als daß man den Körper auf den Rücken legte, das Feuerstahlmesser, welches er in der rechten Hand fest hielt, wegnahm, und die Taschen noch untersuchte, worin sich nur ein Taschentuch, ein Paar Handschuhe und ein zerrissenes Papier von einem Tabakspakete vorfanden. Ein Commodenschlüssel, ein silberner Zahnstocher und ein messingener Uhrschlüssel an einem kleinen Bändchen, lagen zerstreut neben der Leiche umher. Ungefähr 6 bis 8 Schritte davon entfernt lag sein grauer Hut, der über der Schnalle des Bändchens stark eingedrückt, aber weder zerrissen, noch blutig oder kothig war. Auf dem Rasen, wo die Leiche auf dem Gesichte aufgelegen war, sah man eine große Lache von halbgeronnenem Blute, dagegen auf dem übrigen Boden in näherer oder weiterer Entfernung keine Spur von Blut, obgleich es in der Nacht vom 3. auf den 4. nicht geregnet hatte, sondern etwas gefroren war. Auch traf man den Boden nicht auffallend zertreten an, und ebenso waren in der nächsten Umgebung weder Steine, noch andere Gegenstände, wodurch irgend eine Verletzung hätte entstehen können, wohl aber da, wo der Hut lag, etliche Kieselsteine, davon Einer nicht eingedrückt, sondern oberflächlich auf dem Rasen lag, ohne Blut, Haare u. s. w. Der Körper war in einen grauen Mantel mit grünem Halskragen eingehüllt, woran die Aermel frei herab hingen. Mit der linken Hand hielt er noch denselben an der linken innern Seitentasche fest, die rechte Hand war durch die zerrissene Seitentasche seines schwarz sammetenen Ueberrocks gesteckt, nach aufwärts gegen das Gesicht gerichtet und so geschlossen, daß der Daumen auf dem Zeigefinger lag, und das Taschenmesser, dessen ungeöffnete Klinge gar nicht blutig war, von der Kleinfingerseite her wieder in die Hand gesteckt werden konnte. Der rechte Schenkel war ausgestreckt, die schwarzen Beinkleider waren an dessen äußerer Seite etwas kothig, der linke Schenkel im Kniegelenke gebogen. Das Oberleder der Stiefel war nur bis

ungefähr einen Zoll über den Rand der Sohlen, an der Ferse aber freilich etwas höher hinauf mit trockenem Straßenkoth verunreinigt, der übrige Theil derselben glänzend gewichs't. Die Weste, mit weißem Grund und zwei Reihen Knöpfen, war ganz aufgeknöpft; der linke Theil derselben berührte aber beinahe die rechte Knopfreihe. Auf der Weste lag ein abgerissenes Uhrbändchen. Das mit Blut bis zu den Augen hinauf stark verunreinigte Gesicht erschien auf der rechten Seite zusammengedrückt. Die Zunge ragte aus dem Munde hervor. Die Kleidungsstücke über der Brust, so wie die vordere Fläche der Brust selbst und die Hände, waren sehr blutig. An diesen Theilen, so wie auch am Halse, ober- und unterhalb der linkerseits durchlöcherten schwarzen Cravatte, sah man viele Stichwunden. Das schwarze Kopfhaar war vorne trocken, nicht ausgerissen, hinten sehr blutig, und Obducent glaubte daselbst eine Wunde zu fühlen. Nur einzelne Blutflecken auf der Haut waren bereits angetrocknet. An den Beinkleidern, deren Seitentaschen ganz umgestülpt heraushingen, fanden sich, so weit sie von der Weste unbedeckt sind, keine Blutflecken vor. Der Körper war wohl überall erkaltet, doch fühlte sich, obgleich nach Angabe des Herrn Gemeindammannes der Mantel mit Reif leicht bedeckt gewesen sein soll, die Lendengegend etwas wärmer an, als der übrige Körper; alle Glieder waren in ihren Gelenken fast unbeweglich, und die Hornhaut der halb geöffneten Augen leicht getrübt.

Nach dieser vorläufigen Besichtigung wurde die Leiche auf einer Leiter in eine nahe gelegene Scheune getragen und am späten Abend auf einer Tragbahre in das Haus des Herrn Locher-Muralt gebracht, wo der Entseelte logirt hatte, und wo wir ihn in einem Zimmer des ersten Stockwerkes antrafen.

Als das zur Obduction erforderliche Lager zubereitet und der Körper darauf gelegt war, fanden wir und zwar:

A. Bei der Besichtigung der Kleidungsstücke:

1) Den Mantel am Halskragen und linkerseits an der der Brust zugewandten Seite sehr blutig, und an letzterer Stelle 8 Stichlöcher, worunter eines etliche Zoll groß ist.

2) Den schwarzsammetenen hie und da blutigen Ueberrock an der rechten untern Hälfte von 8 Stichen durchlöchert (was, wie jetzt noch der Augenschein deutlich zeigte, von der Haltung des rechten Armes bei dem mörderischen Angriff herrührt, indem beim hastigen Greifen nach dem Messer in der rechten Seitentasche, diese zerriß, und somit, als der durch die zerrissene Tasche gesteckte Vorderarm in die Höhe gehoben wurde, auch zugleich der untere Theil des Rockes gegen die Brust hinauf gezogen werden mußte). Linkerseits am Rockkragen sind 3 und von der linken Schulter über das Brustblatt und den Aermel herab 19 Löcher, worunter eins in der Mitte des Oberarmes sehr groß und mehrfach geschlitzt ist.

3) Am Brusttheile der mit Blut getränkten Weste finden sich rechterseits 9 und linkerseits 15 Löcher.

4) An dem linken Hosenträger 2 und

5) an der schwarzen Cravatte linkerseits ebenfalls 2 Löcher.

6) Das Hemd, das vorzüglich auf der Brust, am Kragen und am linken Aermel blutig sich zeigte, ist auf entsprechende Weise durchlöchert.

7) Die Hosen haben nur am obersten Theile Blutflecken, und über dem rechten Knie einen sehr kleinen, kaum bemerkbaren.

B. Bei der Legalinspection des Leichnams wurde Folgendes wahrgenommen:

1) Der Körper, 5½ Fuß lang, wohl gewachsen, muskulös, mit schwarzem krausen Kopfhaar, braunen Augen, länglichem Gesicht, dünn bewachsenem schwarzen Schnurrbart, vollständigen Zähnen u. s. w., zeigt noch keine Spur von Verwesung; seine Glieder sind stark erstarrt.

2) Die Haut ist blaß; am Rücken befinden sich nur etliche Todtenflecken von blasser Farbe.

3) Im Gesichte bis zu den Augenbraunen hinauf, am Halse und an der vordern Fläche der Brust, am linken Ober- und Vorderarm, an beiden Händen, besonders auf dem Rücken derselben, so wie am Hinterkopf und Nacken, ist sehr viel, größtentheils angetrocknetes Blut.

4) Dagegen sind der Rücken bis zu den Schulterblättern hinauf, der Unterleib, die Schenkel und die Geschlechtstheile, woran die Vorhaut der Eichel beschnitten ist, nicht mit Blut verunreinigt.

5) Zwischen beiden Augenbraunen (an der Glabella) und rechterseits an der Nasenwurzel, ist eine bräunlich rothe Hautabschürfung von der Größe einer Erbse.

6) Die rechte Gesichtshälfte glatt gedrückt, die linke etwas aufgetrieben.

7) Beide Mundlippen linkerseits leicht geschwollen und blau sugillirt, während dieselben rechterseits ganz blaß erscheinen.

8) Die Zunge einen halben Zoll aus der übrigens normal beschaffenen Mundhöhle hervorragend und zwischen die Zähne eingeklemmt.

9) Als die Kopfhaare abgeschnitten waren, wobei sich keine ausgerissenen Haare bemerken ließen, fand man rechterseits auf dem Scheitel 1½ Zoll von der Pfeil- und Lambdanaht entfernt, eine gequetschte Wunde von ¾ Zoll Länge, die nach der Untersuchung mittelst der Sonde nur bis auf die Knochenhaut zu dringen schien.

10) Am Halse, auf der Brust, in der linken Achsel, dem Ober- und Vorderarm derselben Seite, und an beiden Händen entdeckte man folgende Wunden, von denen weitaus die meisten, ihrer Gestalt nach, zu den eigentlichen Stichwunden gehören, und die übrigen, wenn sie auch als geschlitzte Wunden erscheinen, doch ebenfalls durch Stiche beigebracht sind:

Linkerseits am Halse:

a) gerade unter dem Winkel des Unterkiefers: eine 1″ 4‴ lange und an der breitesten Stelle ¾″ breite (klaffende) Wunde. Der vordere obere Winkel derselben ist spitz, der hintere untere etwas geschlitzt, und der innere oder untere Rand bildet einen kleinen Hautlappen;

b) senkrecht unter dieser, etliche Linien entfernt: eine 5‴ lange und 2‴ breite Wunde, mit 2 spitzen Winkeln und 2 scharfen Rändern (wie fast alle übrigen, mit Ausnahme einiger am linken Arm);

c) ebenfalls senkrecht herab in einer Entfernung von ½″ von der Wunde b: eine 8‴ lange und 3‴ breite Wunde;

d) in der nämlichen senkrechten, den Kopfnicker durchkreuzenden Linie, und noch ½″ tiefer als die Lit. c: eine 4‴ lange und 1½‴ breite Wunde.

Die mit a, b, c bezeichneten Wunden hängen, wie die Untersuchung mittelst der Sonde zeigte, mit einander zusammen, und sind daher zum Theil Ausstichsöffnungen der ersten Lit. a. Bei der Wunde Lit. d. konnte, obgleich sie ihre Richtung aufwärts nimmt, kein Zusammenhang mit den übrigen erwiesen werden.

e) Oberhalb dem Schlüsselbeine, am Brustende desselben: eine fast querlaufende, 2″ lange und 7‴ breite Wunde, deren unterer Rand gezackt ist und deren Stichkanal die Richtung gegen die Halswirbel nimmt;

f) nahe am äußern Winkel derselben: eine kaum 4‴ lange Wunde;

g) über der Mitte des Schlüsselbeins: eine ¾″ lange und 4‴ breite Wunde in der Richtung nach hinten und etwas aufwärts 3″ tief.

Linkerseits an der Brust:

h) senkrecht unter der vorigen, g. 2″ entfernt, auf der zweiten Rippe: eine ¾″ lange, ½″ breite Wunde, —

Richtung und Tiefe derselben war durch die Sonde nicht auszumitteln;

i) $2^1/_2''$ unterhalb der Wunde Lit. e hart am Rande des Brustbeins: eine querlaufende 11''' lange und 4''' breite Wunde, die unter der Haut weg etwas nach rechts geht;

k) zwischen den beiden Wunden i und e: eine an den Winkeln gehackte bloß 3''' lange und 2''' breite Wunde, in die man aber die Sonde 1'' tief nach rechts einführen konnte;

l) neben dieser: eine Wunde von gleicher Größe, aber mit scharfen Winkeln, $^1/_2''$ tief nach rechts;

m) gerade unterhalb der Wunde Lit. i: eine senkrecht laufende, 11''' lange und 4''' breite Wunde, worin der Rippenknorpel vom Brustbein abgetrennt ist;

n) quer nach Außen $1^1/_2''$ entfernt: eine 5''' lange und 3''' breite Wunde, $^3/_4''$ tief nach rechts, anscheinend auf die Rippen dringend.

Rechterseits an der Brust

o) am Rande des Brustbeins, 1'' unter dem Schlüsselbein: eine quere, 10''' lange und 4''' breite Wunde, tief in die Brust dringend:

p) wenige Linien unter derselben, aber etwas mehr nach Außen, am untern Rande der zweiten Rippe: eine quere 1'' 4''' lange und $^1/_2''$ breite Wunde, deren unterer Rand sehr stark gezackt erscheint und die ebenfalls etwas nach unten tief in die Brusthöhle eindringt, so daß man mittelst der 6'' langen Sonde ihren Grund nicht erreicht;

q) 1'' oberhalb dieser letztern, oder $^1/_2''$ unterhalb dem Schlüsselbein, noch etwas mehr nach Außen: eine quer 9''' lange und 3''' breite in die Brust dringende Wunde, worin sich ein kleines Stück von der Oberhaut eines Fingers befindet;

r) neben dem innern Winkel derselben: eine $1^3/_4'''$ lange Wunde, $3'''$ tief in der Richtung nach rechts;

s) rechterseits in der Herzgrube: eine $^1/_2''$ lange und $2'''$ breite Wunde, durch welche die Sonde noch, bloß zwischen Haut und Muskeln, $2''$ tief, ohne angewandte Gewalt, einzubringen war.

Linkerseits:

t) über und zum Theil in der Achselhöhle: 8 Wunden von 3 bis $5'''$ Länge und bis auf $1''$ in der Richtung nach hinten und etwas rechts dringend;

u) in der Achselhöhle: eine $^3/_4''$ lange und $3^1/_2'''$ breite Wunde in der Richtung nach der Brusthöhle;

v) an der vordern Fläche der linken Schulter über der Insertion des großen Brustmuskels: eine $11'''$ lange und $4'''$ breite Wunde, die ihre Richtung gegen die Achselhöhle nimmt und mit den meisten unter Lit. t communicirt;

w) an der vordern Fläche der Schulter und an der innern und vordern Seite des Oberarms: 13 Wunden von $5'''$ bis $1^1/_2''$ Länge und 4 bis $8'''$ Breite, alle oberflächlich, mehrere theils gezackt, theils geschürft und mit Hautverlust verbunden, ihre Richtung nach ein- und aufwärts. Einige sind nur Ausstichsöffnungen;

x) an der Insertionsstelle des Dellamuskels: eine querlaufende, $^3/_4''$ lange und $5'''$ breite Wunde in der Richtung schief nach auf- und auswärts, $1^3/_4''$ tief;

y) an der äußern Seite des linken Vorderarms $5^1/_2''$ vom Ellenbogen entfernt: eine querlaufende Wunde, $^3/_4''$ lang, $3^1/_2'''$ breit, in der Richtung schief nach aufwärts, auf die Ellenbogenröhre dringend;

z) an der Ulnaseite (Kleinfingerseite) dieses Vorderarms, nahe am Handgelenke: eine $1^1/_2''$ lange und $^1/_2''$ breite Wunde, die mit dem Knochen parallel läuft:

aa) an der Beugeseite desselben, $1^3/_4''$ von der vorigen entfernt, und etwas mehr nach hinten oder oben,

als deren oberes Ende: eine $1/2''$ lange und $1/4''$ breite Wunde, als Ausstichsöffnung der vorigen;

bb) an der Radialseite (Daumenseite) des Nagels des linken Mittelfingers: ein kleines Stück der Oberhaut abgeschnitten, v. Lit. q;

cc) an der Balle des rechten Daumens: eine $8'''$ lange Wunde als Einstichs- und eine $4'''$ lange Wunde als Ausstichsöffnung, nebst ersterer nach Außen $4'''$ entfernt;

dd) auf dem Rücken des rechten Mittelfingers: eine in das vordere Gelenk eindringende Wunde, so wie noch

ee) an der Radialseite des Ringfingers: eine kleine Hautschürfung durch die Spitze des Instrumentes.

C. Die Legalsection zeigte, daß:

1) linkerseits am Halse durch die zusammenhängenden Stichwunden Lit. a, b, c, die innere Drosselvene verletzt und der Kopfnicker mehrfach durchstochen;

2) in den Wunden Lit. e und g theils der Kofnicker, theils der vordere Rippenhaltermuskel fast ganz zerschnitten, und die Drosselvene sowohl als die Schlüsselbeinvene lädirt worden sind;

3) die Theile am Halse auf der linken Seite und selbst noch auf der rechten, traf man mit geronnenem Blute stark unterlaufen an, so daß die Untersuchung sehr erschwert wurde; indessen bemerkte man deutlich, daß der Stamm der Kopfarterie, der pneimogastrische Nerve, die Schlüsselbeinarterie, die Luftröhre und der Schlund unverletzt blieben, obgleich die Stichwunde Lit. e bis an die Wirbelbeine eindringt;

Nach Abtrennung der Brustbedeckungen zeigte es sich, daß

4) linkerseits an der Brust: die Wunde Lit. k, zwischen der ersten und zweiten Rippe, die Wunde Lit. v über

der Insertion des großen Brustmuskels zwischen der zweiten und dritten Rippe; die Wunde Lit. u in der Achselhöhle zwischen der vierten und fünften Rippe, und diejenige Lit. m durch den Rippenknorpel der dritten Rippe in die Brusthöhle gedrungen, und daß an dem Knorpel dieser Rippe zugleich ihre Intercostalarterie durchschnitten ist.

Ferner sah man, daß

5) auf der rechten Seite der Brust: die Wunde Lit. o und jene Lit. q unterhalb dem Schlüsselbein zwischen der ersten und zweiten Rippe, und die Wunde Lit. p zwischen der zweiten und dritten Rippe in die Brusthöhle penetrirte und in dieser letztern größten Brustwunde der untere Rand des zweiten Rippenknorpels, nebst der Intercostalarterie an zwei Stellen eingeschnitten ist;

6) In der geöffneten Brusthöhle traf man zuerst ein beiläufig 3 Unzen schweres Blutcoagulum über dem Herzbeutel an.

7) Auf der äußern Fläche des obern Lappens der rechten Lunge wurden nahe bei einander 3 Stiche entdeckt, die ihre Richtung gegen die Wirbelsäule nahmen und wovon die zwei obern engern mit den Wunden Lit. o und q, der untere bedeutend weitere, durch den man die Sonde bis ans Lungenband führen konnte, mit jener Lit. p correspondirte.

8) Gleichzeitig fand sich am vordern Rande dieses Lungenlappens eine geschlitzte Wunde, nebst zwei kleinen Stichen rechterseits im Herzbeutel, die ebenfalls der äußern Wunde Lit. p entsprechen.

9) Im Herzbeutel, mehr nach links, sah man einen fast zolllangen Schnitt, und auf der obern Fläche des Herzens, nahe an seiner Basis und Scheidewand, eine $1/2''$ lange Wunde, die in die rechte Herzkammer penetrirt. Beide correspondiren mit der äußern Wunde Lit. m, worin der Rippenknorpel durchschnitten ist.

10) An der äußern Fläche des obern Lappens der linken Lunge finden sich 4 ungefähr 1″ tiefe Stiche vor, die mit den 3 äußern Wunden Lit. k, u und v in Verbindung stehen, und von denen 2 Stiche der Wunde Lit. v auf der Insertionsstelle des Brustmuskels angehören, da die Oeffnung zwischen der zweiten und dritten Rippe durch ein nur etliche Linien breites Muskelstratum in zwei Hälften getheilt ist;

11) im Herzbeutel befanden sich ungefähr 2 Unzen großentheils geronnenen Blutes, in der rechten Brusthöhle 3 Unzen und in der linken Brusthöhle 4 Unzen mehr flüssigen Blutes;

12) das Herz und die großen Gefäße erschienen blutleer;

13) die an wenigen Stellen rechterseits mit dem Rippenfell verwachsenen Lungen waren von blasser Farbe und zusammengefallen.

In der Unterleibshöhle:

14) alle Organe auffallend blaß, übrigens von normaler Beschaffenheit;

15) der Magen enthielt kaum eine Unze bräunlicher Flüssigkeit;

16) die Urinblase war leer und zusammengezogen;

17) die untere Hohlader und die Pfortader beinahe blutleer.

Bei Untersuchung des Schädels wurde:

18) unter der Wunde No. 9, die Kopfschwarte, die Galea aponeurotica und das Pericranium, im Umfange eines Vierbatzenstücks, stark sugillirt, das Pericranium aber übrigens, so wie das Cranium selbst, ganz unverletzt angetroffen;

19) die Arterien und Blutleiter der harten Hirnhaut und die venösen Gefäße der weichen Hirnhaut waren noch ziemlich blutreich;

20) bei Durchschneidung des großen Gehirns kamen viele Blutpünktchen zum Vorschein;

21) die Adergeflechte in den Hirnventrikeln erschienen blaßroth;
22) die Hirnventrikel enthielten sehr wenig Blutwasser.

Bei der innerlichen Untersuchung der Wunden an den Gliedern fand sich:

23) in den Wunden des linken Armes kein bedeutendes Gefäß durchschnitten; die Mehrzahl war ganz oberflächlich, und es ließ sich am Oberarm, obgleich die Wunden daselbst ebenfalls roth aussahen und stark klafften, keine Sugillation oder Blutinfiltration unter der Haut und in den Muskeln auffinden, während dieß bei allen übrigen mehr oder minder der Fall war.

Gutachten.

Aus der gepflogenen Obduction und der Untersuchung der äußern Verhältnisse ergibt sich:

1) daß bei dem Herrn Ludwig Lessing kein Selbstmord, sondern ein Mord durch fremde Hand, und zwar:
2) muthmaßlich nach einem vorherigen Schlag auf den Kopf, worauf er zu Boden stürzte, durch Beibringung einer äußerst zahlreichen Menge von Stichen mit einem oder mehrern spitzigen und zweischneidigen, dolchähnlichen Instrumenten, wovon auf der Oberfläche des Körpers, namentlich am Halse, an der vordern Fläche der Brust und an den obern Gliedmaßen 49 Wunden entstanden sind, Statt gefunden hat;
3) daß dieser Mord an der Stelle, wo der Leichnam gefunden wurde, vollzogen worden ist;
4) daß der Tod dadurch, theils in Folge der Verblutung, theils wegen des gehemmten Athemholens, schnell eintreten mußte;
5) daß unter den beigebrachten Wunden die penetrirende Wunde auf der linken Seite der Brust, wodurch, nebst einer Intercostalarterie, die rechte Herzkammer verletzt wurde (B. 10. m. C. 4. 9), so wie auch jene rechterseits, in welcher die Lunge an zwei Stellen durchstochen und gleichzeitig noch eine Intercostalarterie und der

Herzbeutel lädirt wurden (B. 10. p. C. 5, 7, 8.), zu den absolut tödtlichen gehören, und daß die übrigen fünf penetrirenden Brustwunden, die die Lungen ebenfalls lädirten (B. 10. k, o, q, u, w. C. 4, 5, 7.) nebst den drei Wunden am Halse, wobei die Drossel- und Schlüsselbeinvene sich verletzt fanden (B 10. a, e, g. C. 1, 2.), solche Wunden sind, die, jede für sich allein betrachtet, unter ungünstigen Umständen, den Tod bewirken können.

Ad 1. Der Mord durch fremde Hand bedarf wohl keines weitern Beweises. Zum Ueberfluß führen wir daher an, daß als Gründe dafür die Anzahl, Lage und Richtung der Wunden überhaupt, die Haltung der verwundeten Hände, welche zeigt, daß der Entseelte die Stiche abzuwehren und sich zu vertheidigen gesucht hatte, das Festhalten eines geschlossenen unblutigen Messers in der rechten durch die zerrissene Seitentasche gesteckten Hand, das Nichtauffinden eines Mordinstrumentes, die, vielleicht um den Verdacht abzulenken, vorgenommene Beraubung seiner Uhr, die Umstülpung der Hosensäcke und das zerstreute Herumliegen seines Hutes, Schlüssels, Zahnstochers und Uhrschlüssels aufzustellen sind.

Ad. 2. Wenn wir die Vermuthung äußern, daß dem Entseelten zuerst ein Schlag auf den Kopf versetzt worden sein möge, worauf er zu Boden stürzte, so gründet sich dieselbe zunächst darauf, daß auf dem höchsten Punkte des Kopfes, wo nicht so leicht eine Verletzung durch Hinstürzen entsteht, sich eine ¾″ lange Quetschwunde vorfand, die im Umkreise eines Vierbatzenstücks mit starker Sugillation der Kopfbedeckungen verbunden war (B. 9. C. 18.). Zugleich wird diese Vermuthung noch verstärkt, weil einerseits an der Stelle, wo der Mord vollzogen worden sein mußte, kein Gegenstand bemerkt worden ist, an dem man sich beim Hinstürzen auf solche Art hätte beschädigen können, und anderseits unweit davon, wo der eingeschlagene Hut lag, auch zugleich ein Stein, wodurch diese Quetschwunde könnte

beigebracht worden sein. Auch deutet die Richtung und Beschaffenheit der Wunden darauf hin, daß die meisten, wo nicht alle, Wunden in der Rückenlage mit etwas nach der rechten Seite geneigtem Körper, während der Mörder rechterseits neben oder auf ihm kniete, zugefügt wurden.

Um bei Aufstellung der Schlußsätze, die aus der Obduction zu ziehen sind, die muthmaßlichen Schlüsse möglichst zu vermeiden, ließen wir daselbst den Umstand unberücksichtigt, daß bei der Leichenschau der Mund linkerseits blau und geschwollen, das Gesicht rechterseits platt gedrückt, linkerseits etwas aufgetrieben, die Zunge zum Munde herausgestreckt und zwischen die Zähne eingeklemmt, und die Haut zwischen den Augenbraunen und rechterseits an der Nase leicht abgeschürft sich zeigten (B. 5, 6, 7, 8.). Dieser Umstand erregt allerdings die Vermuthung, daß dem Entseelten, um das Hülferufen zu verhindern, der Mund gewaltsam zugedrückt worden sei. Indessen können auch möglicher Weise die Quetschung der Lippen und die erwähnten Hautabschürfungen an der Stirne und Nase, entweder vom Hinstürzen auf den Boden oder vom selbstigen Eindrücken des Gesichtes in denselben während des Sterbens herrühren, so wie auch die ungewöhnliche Lage der Zunge nebst der krampfhaften Verschließung des Mundes von einem in Folge des Schmerzens und der Verblutung eingetretenen Krampf.

Die Beibringung der Stichwunden mit einem spitzigen und zweischneidigen Instrumente beweis't die Beschaffenheit der Wunden selbst, namentlich derjenigen, die nicht geschlitzt sind, oder wobei das Instrument nicht zu wiederholten Malen eingestoßen oder seitwärts bewegt, sondern in gleicher Richtung wieder zurückgezogen wurde, da dieselben zwei sehr spitzige Winkel, und ebenso zwei scharf getrennte Ränder haben; auch steht der Möglichkeit, ja selbst der Wahrscheinlichkeit, daß alle Wunden mit dem nämlichen Instrumente zugefügt worden, nichts entgegen, in so fern ein sol-

ches sehr spitzig, über 6″ lang und hinten 9 bis 11‴ breit ist, da die größern äußern Wunden theils von der veränderten Richtung des Instrumentes durch Widerstand leistende Theile, besonders Knochen, theils durch Hin- und Herbewegen desselben in der Wunde, und theils durch wiederholtes Einstoßen entstanden sind.

Ad 3. Daß der Mord an dem Fundorte vollbracht worden sei, wird durch die daselbst auf dem Boden wahrgenommene Blutlache, während man sonst in näherer oder entfernterer Umgebung keine Spur von Blut sah, durch die Haltung der Hände u. s. w., die nothwendig beim Transport einer noch nicht erstarrten Leiche hätte verändert werden müssen, und durch den Mangel von Blutflecken an entferntern Körpertheilen, wie namentlich an der Stirne und den untern Extremitäten, wohin das Blut sehr leicht fließt, oder sonst gelangt, wenn man eine verwundete Leiche, bei welcher es noch flüssig ist, transportirt, vollständig dargethan.

Ad 4. Den Tod durch Verblutung beweisen nicht nur die vorhandenen Wunden selbst, die, da sie, wie ihre Beschaffenheit zeigt, während des Lebens beigebracht worden sind, auch nothwendig eine schnelle Verblutung bewirken mußten, sondern auch die Merkmale der Depletion selbst, als die weiße Farbe der Haut und selbst des Rückens, die Bläße der Brust- und Baucheingeweide und die Blutleere in den großen Gefäßen dieser Höhlen (B. 2. C. 12, 13, 14, 17).

Wenn in der Schädelhöhle eine verhältnißmäßig größere Menge Blutes sich vorfand (C. 19, 20, 21.), so läßt sich im Allgemeinen als Grund davon anführen, daß der Tod hier zugleich auch, bevor sich der Körper gänzlich verbluten konnte, durch das gehemmte Athemholen eintreten mußte, da dasselbe bei einer derartigen Verletzung der Brustwandung und der Lungen unmöglich fortbestehen kann. Indessen ist es auch möglich, daß ein Druck, wodurch die Halsgefäße comprimirt

wurden, die gänzliche Entleerung der Hirngefäße verhindert hat.

Ad 5. Bezüglich auf die Tödtlichkeit und den sogenannten Grad derselben, kann die Quetschwunde am Kopfe gar nicht in Betracht kommen, wenn schon die mechanische Gewalt, in deren Folge sie entstand, zugleich eine leichte Hirnerschütterung und augenblickliche Betäubung hat veranlassen können. Auch sind alle Stichwunden an der Brust, die nicht eindringen, so wie jene an den obern Extremitäten, jede einzeln und für sich betrachtet, als nicht tödtliche zu erklären, da es einfache, zum Theil sehr kleine Haut- und Fleischwunden sind.

Als allgemein nothwendig tödtliche oder als solche, die selbst unter den günstigsten äußern Verhältnissen einen tödtlichen Ausgang nehmen, lassen sich auch die Wunden am Halse (B. 10. a, e, g.) nicht ansehen, wohl aber als solche, die unter ungünstigen Verhältnissen leicht tödtlich werden, da Verletzungen der innern Drosselvenen und der Schüsselbeinvenen leicht durch Verblutung tödten können. Das Nämliche gilt in Bezug auf allgemeine Tödtlichkeit von jeder einzelnen penetrirenden Brustwunde, wodurch die Lunge mehr oberflächlich lädirt wurde (B. 10. k, u, w.). Auch diese werden nicht selten tödtlich, jedoch tödten sie gewöhnlich nicht schnell durch Hemmung der Respiration und Blutung, sondern meistens erst durch hinzutretende Entzündung, Eiterung u. s. w. Je tiefer eine Wunde in die Lunge eindringt, je mehr dadurch die größern Gefäße in derselben lädirt sind, je zahhlreichere Complikationen sich dabei vorfinden, desto höher steigt die Gefahr und Tödtlichkeit, und es sind daher auch die beiden obern penetrirenden Wunden auf der rechten Seite der Brust (B. 10. o, q.) wenigstens als solche zu betrachten, die ohne das Dasein aller übrigen, sehr leicht hätten den Tod herbeiführen können.

Daß die Wunde, die in das Herz gedrungen ist, eine

absolut tödtliche sei, unterliegt gar keinem Zweifel, mehr dagegen die absolute Tödtlichkeit der Wunde Lit. p. Wenn man aber dabei in Anschlag bringt, daß durch diesen Stich nicht allein die Lunge bis gegen die Stelle, wo die großen Blutgefäße in sie eintreten, durchbohrt, sondern zugleich auch der Rand des Lungenlappens aufgeschlitzt, der Herzbeutel lädirt und eine Intercostalarterie durchschnitten worden ist, so kann wohl, selbst bei den abstraktesten Begriffen über absolute Letalität, dieselbe kaum bezweifelt werden.

Schließlich versichern wir, daß die Untersuchung genau angestellt und das Gutachten mit bestem Wissen und Gewissen abgefaßt worden ist.

Zürich, den 7. November 1835.

(Sig.) Bezirksarzt Heß.
(Sig.) Adjunkt Meyer-Hofmeister.

Dritte Beilage.

(Act. No. 29.)

Die nachfolgenden Statuten sind als geschichtliches Document richtig. Sie wurden unter den Papieren des verstorbenen Ministers v. Stein gefunden, und scheinen entweder die Statuten des Tugendbundes selbst, oder — was wahrscheinlicher — bloß der an Herrn Stein gekommene Entwurf eines Bundesgesetzes gewesen zu sein. Jedenfalls sind sie aber als geschichtliches Document einer Veröffentlichung werth, die das Publikum einer kleinen Indiscretion verdankt.

Der Herausgeber.

Die Statuten der V. V.

Erster Abschnitt. — Von dem Begriff, dem Zweck und der Eintheilung des d. B. der G.

Art. 1. Der d. B. d. G. ist eine aus deutschen Männern bestehende Verbindung; Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer.

Art. 2. Der Zweck des d. B. d. G. ist die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und Begründung eines Zustandes, der, so viel es Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft und Elend verhindert. Die Erreichung dieses Hauptzweckes ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der socialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdbodens.

Art. 3. Diesem Zwecke sucht der d. B. zu entsprechen durch Anerkennung der in angehängter E. d. M. u. B. R. aufgestellten Grundsätze, nebst der in dem G. u. G. dazu gegebenen Entwickelung, so wie durch ein beharrliches Streben nach deren Verwirklichung in den Vertragsverhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft.

Art. 4. Der deutsche B. d. G. theilt sich in H. H. und in B. B. Die Leitung der H. H. ist den B. B., die der B. B. den D. D. übertragen; an der Spitze sämmtlicher D. D. steht eine N. H.

Zweiter Abschnitt. — Von den H. H.

Art. 5. Die H. H. bilden den vorbereitenden Grad des Bundes.

Art. 6. Ihre Bestimmung ist: die numerische Stärke des Bundes zu vermehren, und eine Pflanz- und Prüfungsschule zu bilden für die B. B.

Art. 7. Die Thätigkeit der H. H. ist näher bestimmt und geregelt durch die Bestimmungen der allg. B. Statuten.

Dritter Abschnitt. — Vom Begriff und vom Zweck der B. B.

Art. 8. B. ist jede von der N. H. unter diesem Namen anerkannte Mehrheit von G. G.

Art. 9. Die Gesammtheit der B. B. bildet den zweiten und höchsten Grad des d. B. d. G.

Art. 10. Die B. B. sind die Bewahrer der entferntesten Zwecke des Bundes, die Vollstrecker seiner gesammten Beschlüsse, die Rathgeber für seine innern Einrichtungen so wie für äußere Thätigkeit, und die Lenker seiner materiellen Kraft.

Art. 11. Aus dieser Bestimmung der B. B. ergibt sich

a) deren Verpflichtung zur Anerkennung und thätigen Verbreitung der in Art. 2 u. 3. angegebenen Grundsätze der Verbindung;

b) die Obliegenheit, jene Grundsätze in ihre entferntesten Folgerungen zu entwickeln und Mittel für deren Verwirklichung aufzusuchen;

c) die Nothwendigkeit einer unbedingten Folgeleistung an alle gesetzlichen Verfügungen der Bundes-Behörden;

d) das Recht, sämmtliche Bundesanordnungen, so wie jede sonstige Art von Vorkommenheiten ihrer Begutachtung zu unterwerfen, und das Ergebniß derselben ihren Verbindungsobern mitzutheilen;

e) die Aufgabe, alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den ihrer Leitung untergebenen H. H. eine den Zwecken des Bundes entsprechende Richtung zu geben, namentlich also, dessen Grundsätzen, Anerkennung und dessen Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen.

Art. 12. Keine H. kann bestehen ohne gleichzeitigen Bestand eines übergeordneten B. — Ein B. kann mehrere H. H. leiten.

Art. 13. Das Dasein der B. B. bleibt den H. H. auf das Strengste verborgen. Die Verletzung dieser Vorschrift kann für den Uebertreter Ausstoßung nach sich ziehen und nach Umständen Todesstrafe.

Art. 14. Die Leitung der H. H. von den B. B. aus geschieht durch die Vermittelung dreier Bevollmächtigter, welche der B. zu diesem Behuf ernennt. Diese Bevollmächtigten machen sich den H., wo solches nöthig, als Beauftragte der N. H. bekannt, vollziehen pünktlich die Beschlüsse des B., erstatten diesem regelmäßigen Bericht, und sind für ihre Amtsführung verantwortlich.

Art. 15. Die Theilung der H. H. geschieht nach den Beschlüssen der B. B.

Art. 16. Kein B. kann aus weniger bestehen als 3, und mehr als 10 Mitgliedern.

Art. 17. Die B. B. theilen sich, so bald und auf welche Weise sie solches zweckmäßig erachten, unter Vorbehalt jedoch eines sofortigen Berichtes (wenn die Vorsicht es erlaubt) an die zuständige Bundesbehörde.

Art. 18. Ein jeder B. führt einen unterscheidenden Namen, den er zu diesem Zwecke sich selbst wählt. Die Unterscheidungsnamen der H. H. werden gleichfalls von den B. B. bestimmt.

Art. 19. Die B. B. sind gehalten, an die zuständige Bundesbehörde vierteljährigen Bericht zu erstatten über ihre gesammte Bundesthätigkeit, so wie über alle andern zu ihrer Kenntniß gelangten wissenswerthen Thatsachen. Dieser Bericht geschieht auf die behutsamste Weise, und wo mündliche Mittheilung unmöglich ist, in der zu diesem Behuf ertheilten oder zu ertheilenden Geheim-Schrift. — Dieser Bericht geschieht im Laufe der Monate Januar, April, Julius und October. Die Correspondenzstücke der Verbindung werden unmittelbar nach vorgenommener Lesung vernichtet. Ein Auszug von den darin enthaltenen wesentlichen Punkten wird in Geheimschrift aufbewahrt.

Art. 20. Jeder B. hat eine Kasse, in welche, außer den etwaigen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen, alle sonstigen Summen fließen, in deren Besitz der B. auf irgend welche Weise gelangt. — Die Höhe obiger Beisteuern bestimmt ein jeder B. nach Maßgabe der Mittel seiner Angehörigen, und es kann von deren Entrichtung vollständiger Erlaß ertheilt werden. — Mitglieder, welche als Bevollmächtigte in den H. zahlen, sind von diesen Beiträgen ausgenommen.

Art. 21. Die Kassen der B. bleiben ganz zu deren Verfügung. Jedoch hat in dringenden Fällen die zuständige Bundesbehörde das Recht, eine der Größe nach von ihr zu bestimmende Beisteuer zu erheben. Regelmäßige Rechnungsablage ist daher eine jedem B. auferlegte Pflicht.

Art. 22. Außer den in den allgemeinen Statuten verordneten Beamten, hat jeder B. einen Kassaführer. Im Uebrigen kommen in Bezug auf die Beamten der B. B. sämmtliche hieher passende Bestimmungen der allgemeinen Statuten zur Anwendung.

Art. 23. Die verschiedenen B. sind und bleiben, so weit solches thunlich, sich vollständig unbekannt; jeder unmittelbare Verkehr unter einander ist ihnen auf das Strengste untersagt. Die Bundeskette wird lediglich und allein von den zuständigen Bundesbehörden unterhalten.

Art. 23ª. Die Erkennungszeichen der B.B. sind verschieden von denen der H.H.

Vierter Abschnitt. — Von den Aufnahmen.

Art. 24. Niemand kann in einen B. aufgenommen werden, er habe denn zuvor in einer H. als Bundesbruder die Weihe erhalten.

Art. 25. Diese Regel erleidet nur da eine Ausnahme, wo das Interesse der Verbindung eine unmittelbare Aufnahme in den Bund erfordert. Ueber die Zuerkennung einer solchen Ausnahme haben die B.B. zu entscheiden.

Art. 26. Eine ächt-republikanische Einfachheit der Sitten, männliche Festigkeit des Characters, vollständige Gutheißung sämmtlicher Grundsätze des Bundes, eine streng geprüfte Verschwiegenheit und die begründetste Einsicht in das Wesen geheimer Gesellschaften, sind Voraussetzungen, ohne deren völliges Vorhandensein kein B. sich erlauben darf, neue Mitglieder seinem Wirken anzuschließen. Daß außer diesen Eigenschaften auch sämmtliche für Aufnahmen in die H. H. festgesetzten Anforderniße unerläßlich sind, liegt in der Natur der Sache, und bedarf keiner genauern Ausführung.

Art. 27. Um sich obiger Eigenschaften am Candidaten zu versichern, sind die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen über dessen früheres Leben, so wie über die Einzelnheiten seines gegenwärtigen Betragens, und erst, nachdem für Beides die befriedigendsten Beweise vorhanden, kann über die Zulassung zum Beschluß geschritten werden. Ist dieser für den Candidaten günstig ausgefallen, so wird eine Commission verordnet, welche auf eine, jenem möglichst wenig auffallende Weise über die politischen Grundsätze der Verbindung, so wie über die Zweckmäßigkeit einer zu übernehmenden Gehorsamspflicht mit ihm ausführlich sich zu unterhalten; sodann bei fortwährend befriedigender Antwort auf die Möglichkeit hinzudeuten hat, es könne in dem Bunde ein höherer Grad errichtet werden, um alle für gut befundene Grundsätze und Einrichtungen in diesem zu vereinigen; hierauf ihn zu befragen, ob auch er gesonnen sei, die Verbindlichkeiten eines ähnlichen etwa neu zu errichtenden Grades zu übernehmen; und erst, nachdem er dazu ohne Rückhalt sich verstanden, ihm unter dem Siegel eines ehrenwortlichen Verschwiegenheitsversprechens zu erklären, daß dieser Grad bestehe und es nur an ihm sei, zu erklären, ob er ihm angehören wolle oder nicht. — Willigt der Candidat ein, so kann die Aufnahme unverzüglich vor der Commission geschehen, oder bis zur nächsten Sitzung des B.

verschoben werden, je nachdem der B. das Eine oder das Andere beschlossen hat.

Art. 28. Folgendes ist das bei der Aufnahme zu leistende Gelobniß: „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen dieses Grades, Gehorsam seinen „Gesetzen so wie den Verfügungen seiner gesetzlichen Obern, „und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck. „Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig „werde."

Fünfter Abschnitt. — Von den D. D.

Art. 29. Die D. D. sind Bundesbehörden, denen die Leitung aller B. B. und H. H. eines bestimmten Bundeskreises obliegt.

Art. 30. Die D. D. werden von der N. H. bestellt; ihre Mitglieder, so wie ihr Sitz, sind nur der höchsten Behörde bekannt.

Art. 31. Wer das Geheimniß eines D. verletzt, ist der Ausstoßung aus dem Bunde und der Entehrung verfallen; in beschwerenden Fällen trifft ihn der Tod.

Art. 32. Die D. D. haben ein Recht auf den vollständigen Gehorsam sämmtlicher B. B. und B. Mitglieder ihres Bezirkes.

Art. 33. Die D. D. sind verpflichtet, in ihrem Bezirk die Bundesgesetze zu vollstrecken, so wie sämmtliche Verfügungen der N. H., dieser vierteljährigen Bericht abzustatten über den Zustand ihres Kreises, so wie über alle sonstigen, zu ihrer Kenntniß gelangten, wissenswerthen Thatsachen; außerordentlich zu berichten, so oft die Umstände oder die Beschlüsse der N. H. solches erheischen, über die Sicherheit der ihrer Obhut anvertrauten Bundestheile zu wachen und deren Fortschritte zu befördern, und aus eigenem Antriebe jede ihnen gesetzlich mögliche Handlung vorzunehmen, sofern dieselbe ihrer Einsicht als zweckmäßig, und ihrem Gewissen als verantwortlich erscheint.

Art. 33 a. Die N. H. bestimmt unter den Mitgliedern eines jeden D. einen Correspondenten, um die Verbindungen des D. mit ihren Bevollmächtigten zu unterhalten. Dieser Correspondent ist gehalten, sich einen Stellvertreter zu erwählen, dem er sämmtliche, für Besorgung seiner Correspondenz nothwendige Nachweisungen vertraut.

Art. 34. Die D. D. sind dem Bunde für ihre Amtsführung mit ihrer Ehre und ihrem Leben verantwortlich.

Art. 35. Der N. H. steht das Recht zu, die D. D. nach Umständen aufzulösen oder einzelne Mitglieder derselben zu entfernen.

Art. 36. Die D. D. sind und bleiben sich unter einander auf das Strengste verborgen.

Art. 37. Sollte durch mögliche Vorgänge dieses Geheimniß unter zwei oder mehrern D. aufhören, so ist es ihnen bei ihrer Amtspflicht untersagt, unmittelbar mit einander zu verkehren, es wäre denn, daß eine ausdrückliche Einwilligung der N. H. sie zu dem Gegentheil ermächtigte.

Art. 38. Die D. D. verkehren mit den ihrer Leitung angehörigen Bundestheilen durch das Organ von Bevollmächtigten, welche sie zu diesen Zwecken ernennen.

Sechster Abschnitt. — Von der N. H.

Art. 39. Die N. H. ist höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt des d. B. der G.

Art. 40. Sie hat als solche ein Recht auf den unbedingten Gehorsam aller B. B., B., Mitglieder und Bundesbehörden.

Art. 41. Sie erwählt ihre Mitglieder selbst. Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung gibt sich aus dem Wesen des Geheimnisses der Verbindung.

Art. 42. Die Mitglieder der N. H., so wie ihr Aufenthaltsort bleiben sämmtlichen ihr nicht als Mitglieder angehörenden G. G. auf das Vollständigste verschwiegen.

Art. 43. Die N. H. ist verpflichtet, die Gesetze des

Bundes zu vollstrecken, über dessen Sicherheit und Gedeihen zu wachen, die Gesetze zu verändern, so bald und oft obige Rücksicht solches erheischt, die Erkennungszeichen zu erlassen, durch geeignete Mittel den großen Augenblick der vaterländischen Erlösung vorzubereiten und die Leitung der Bundeskräfte fortzuführen bis zur Verwirklichung seiner äußersten Zwecke.

Art. 44. Gesetze sind Mittel, welche einem Grundgedanken als Ausdruck und einem Endzweck als Werkzeug dienen. Nur der Grundgedanke und der Endzweck sind unwandelbar; Gesetze können verändert werden. — Wo aber auf Gesetze ein Vertrag geschlossen ist, erlischt der Vertrag, so bald die Gesetze erlöschen. Kein wesentliches Gesetz kann in dem Bunde der G. verändert werden, ohne daß es jedem Verbündeten erlaubt wäre, dem Bunde zu entsagen, wenn sein Gewissen ihm solches gebietet.

Art. 44 a. Wesentliches Gesetz ist jede Verfügung, welche sich auf Hauptgrundsätze bezieht, oder auf die Grundlagen der innern Bundeseinrichtungen.

Art. 45. Die Mitglieder der N. H. haften mit ihrer Ehre und mit ihrem Leben für die getreue Erfüllung ihrer ernsten Pflichten. Ein Schwur beim Vaterlande verpflichtet jeden Einzelnen, die Drohung des Gesetzes an dem schuldigen Mitbruder zu vollstrecken.

Art. 46. Die N. H. verkehrt mit den Behörden und einzelnen Verzweigungen des B. B. d. G. durch die Vermittlung von Bevollmächtigten, welche sie zu diesem Zwecke ernennt.

Siebenter Abschnitt. — Von den Bevollmächtigten.

Art. 47. Bevollmächtigte sind alle mit einer Bundesvollmacht versehene G. G.

Art. 48. Solche Bundesvollmachten werden ertheilt:
1) von der N. H.

2) von den D. D.
3) von den B. B.
4) von den durch ihre Gewaltgeber ausdrücklich hierzu beauftragten Bevollmächtigten.

Art. 49. Die Bevollmächtigten der N. H. sind entweder Gesammtvertreter oder Specialbevollmächtigte. Die Gewalt der Gesammtvertreter verbreitet sich auf die Gesammtheit aller Bundesgebiete; ihre Anordnungen erheischen Vollziehung, gegen wen und wo immer sie sich derselben entledigen mögen. Die Specialbevollmächtigten sind an bestimmte Grenzen gebunden, über welche hinaus ihr Ansehen sich nicht erstreckt.

Art. 50. Alle Bevollmächtigten repräsentiren ihre Gewaltgeber; sie sind, den Bundestheilen ihres Bezirks gegenüber, im Besitz aller den erstern anhaftenden Rechte und Pflichten.

Art. 51. Die Bevollmächtigten sind stets widerruflich, mit Leben und Ehre für ihre Amtsführung verantwortlich, und zur tiefsten Verschwiegenheit über alle Bundesgeheimnisse verpflichtet, deren Inhaber sie sind.

Art. 52. Die Bevollmächtigten machen sich in dieser ihrer Eigenschaft nur da bekannt, wo die Rücksicht auf ihren amtlichen Zweck es gebieterisch fordert.

Art. 52 a. Die Bevollmächtigten der N. H. machen sich in dieser ihrer Eigenschaft durch Zeichen bekannt, welche die N. H. den Bundesbehörden und Correspondenten der B. B. zu diesem Zwecke mittheilen wird.

Art. 52 b. An jedem Ort, wo ein B. B. besteht, befindet sich ein Bevollmächtigter der zustehenden Bundesbehörde; durch seine Hände allein gehen sämmtliche Correspondenzen der letztern an den B., und an ihn allein werden die Berichte des B. für die vorgesetzte Behörde erstattet.

Art. 53. Es ist den Bevollmächtigten zur strengen Pflicht gemacht, bei Ausübung ihres Ansehens in einem anspruchslosen und bescheidenen Betragen sich zu erhalten;

sie werden sich stets bemühen, die Bundesmitglieder von der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen, und nur im äußersten Falle sich erlauben, die Sprache des Befehls zu reden. Eben so wenig aber werden sie eine Strenge scheuen, welche sich ihnen als nothwendig ergeben hat für die Erfüllung ihres Sendungszweckes. Feige Nachsicht ist gleich strafbar, wie tyrannische Gewalt.

Achter Abschnitt. — Allgemeine Verfügungen.

Art. 54. Nur B. Mitglieder können zu Behörden oder Bevollmächtigten des Bundes bestellt werden.

Art. 54 a. Jedes B. Mitglied ist bei seinem Bundeseid verpflichtet, auf erhaltenen Befehl das Urtheil der N. H. wider einen schuldigen Mitbruder zu vollstrecken.

Art. 54 b. Die Strafe der Ausstoßung trifft jedes B. Mitglied, welches den gesetzlichen Gehorsam verweigert.

Art. 55. Alle Verfügungen der allgemeinen Statuten für die H. H., welche vorstehenden Bestimmungen nicht widerstreiten, sind auch auf die B. B. anwendbar.

L. S. D. N. H.

Vierte Beilage.

(Ad Actorum N°. 137 a.)

An Herrn Fr. H., Schustergesell in Zürich.

Thun, den 14. Juli 1835.

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

Lieber Bruder!

Endlich gelingt es mir einmal, daß ich dir schreibe. Ich habe dir versprochen, nicht mehr so lange warten zu lassen. Es war meine Schuld und auch nicht. Deinen

ersten und zweiten Brief habe ich erhalten, aber den dritten erst am 13. Juli; er hat einen Monat in Vivis gelegen. Was ich aus beiden ersehen habe, freut mich herzlich, aber Dein Schicksal nicht; es heißt aber: „Trage es mit Geduld und es wird besser kommen!“ Tröste Dich mit mir! Du möchtest gern wissen, wie es mir im Welschland geht. Aber wie es mir gegangen hat, kann ich Dir schreiben. Als ich in Genf etablirt, da war ich gut placirt, und es ging mir gut mit deutschem Muth. So aber war es höchst nothwendig, daß einer von uns in Vivis war; so machte ich mich dahin und es ging recht gut. Ich errichtete eine Gemeinde mit 16 Mitgliedern, was ferme Leute sind, und ein Club N°. 8. für das j. D. Ich war vier Wochen da, so bekam ich mit dem Polizeischreiber Wortwechsel, und ich behauptete mein Recht in Ordnung. Dieser Kerl drohte mir gleich und 8 Tage darauf mußte ich Vivis verlassen, und er versaute mir mein Wanderbuch. Ich verlangte Beweis und wegen was, daß ich fort soll. Aber ich bekam keine andere Antwort als: „Wenn man in Deutschland die Schweizer fortjagt, so sagt man auch nicht warum.“ Dabei blieb's. Ich ging nach Lausanne und verklagte den Teufel bei seiner Großmutter, und da bekam ich ein Laufpaß zum Kanton Waadt hinaus. Aber von unserer Sache wußten sie nichts, sonst hätten sie mir's gesagt. Deßhalb bin ich hier und das Spätjahr in Luzern oder Zürich. Dann kommen wir noch früher zusammen, als auf deutschen Fluren, da, wo wir die Fürsten und Pfaffen aufhängen, wenn's nur Gottes Wille wäre!

Dann, das Unglück verfolgt mich doch auf Steg und Weg; wir haben's mit einander.

Lieber Bruder!

Herzliche Freude macht's mir, daß Du im j. D. bist. Ich hoffe, daß Du unsere Grundsätze auf's Beste wirst suchen zu verbreiten, damit sie immer mehr und mehr in's Leben treten, daß die Wahrheit an's Tageslicht kommt und

die Dummheit zu Grabe geht. Darum halte fest an diesen Grundsätzen und lasse Dich nicht irre führen. Du hast die Beispiele an Kater, weil es nicht aus seiner Quelle ging, war er dagegen. Ihr habt die Probe an seinem Plan; würdet Ihr nicht die unglücklichsten Menschen sein, wenn Ihr seinem Unsinn gefolgt hättet. Ich habe nichts gegen ihn. Er ist ein gescheiter Mann. Ich bin nur ein dummer Kerl gegen ihn; aber es können oft Mehrere Einem seine Fehler auch einsehen und auch öfters nur Einer. Ja, sollte es einmal gehen für's Ganze, für unsere Grundsätze zu fechten, so würde ich sagen: „Kater, du mein Führer; dir folge ich!“, denn er hat Muth und Entschlossenheit. Dann würde ich mit Freude meinem Tode entgegen gehen; denn mein Vaterland und Freiheit ist mir lieber als mein Leben; dann haben es doch die Nachkommen; hätten es unsere Voreltern gethan, so brauchten wir's nicht und hätten's besser. D'rum Muth, wenn auch . . . .

Viele Grüße an unsere Brüder, so wie an alle Deutsche in Zürich. Grüße Lessing, und erzähle ihm, daß ich fortgejagt worden bin in Welschland. Grüße Herrn Weber, mein Landsmann.

Ich verbleibe Dein aufrichtiger Bruder

Distel.

Fünfte Beilage.

(Actorum N°. 137 b.)

An Herrn Friedrich H..rsch.r, Schustergesell in Zürich.

Biel, den 10. Oktober . . .

Lieber H..rsch.r!

Deinen zweiten Brief habe ich erhalten und daraus ersehen, mehr als mir lieb ist. Ich hätte geglaubt, daß Du ein besserer Freund an mir wärest, und hätte gewiß

nicht gedacht, daß Du so schlecht an mir handeln und so mit Lügen umgehen würdest. Du mußt da ganz anders kommen, und auf ein anderes Mal nimm Deine fünf Sinne zusammen und bedenke, was Du thust, daß Du nicht Menschen verdächtig machst. Es ist gut, wenn Du solches thust, wenn es Dir Nutzen bringt. Ich für meinen Theil will von Euerer ganzen Zürcherheck nichts wissen. Ich habe jetzt aus Deinem Briefe gesehen, was ich wissen wollte. Ich denke, wir sind gute Freunde gewesen. Mündlich werde ich mehr mit Dir reden.

Peter D.rn, bei Boll.

Sechste Beilage.

Junges Europa.

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

Allgemeine Instruktionen für die Initiateurs.

I.

§. 1. Das Junge Europa ist die Verbindung derer, welche, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Verbrüderung aller Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft widmen wollen.

II.

Glaubensartikel.*)

§. 2. Ein einziger Gott.
Ein einziger Herrscher: sein Gesetz.

---

*) Es ist dieß keine förmliche zusammenhängende, auf ihren einfachsten Ausdruck zurückgeführte, Erklärung der Prinzipien, wie sie als Fahne der Völker dienen könnte, welche das Junge Europa bilden werden; es sind dieß nur eben so viele Wegweiser, worauf die Initiateurs die Aufzunehmenden aufmerksam machen sollen.

Ein einziger Ausleger dieses Gesetzes: die Menschheit.

§. 3. Die Menschheit so zu ordnen, daß sie so schnell als möglich durch ein ununterbrochenes Fortschreiten zur Auffindung und Anwendung des Gesetzes, das sie beherrschen soll, gelangen könne: das ist die Aufgabe des Jungen Europa.

§. 4. In Uebereinstimmung mit dem Gesetze seines Wesens zu leben ist Wohlsein.

Die Kenntniß und die Anwendung des Gesetzes der Menschheit kann also allein das Wohlsein der Menschheit begründen. Das Wohlsein Aller wird daher erzielt sein, wenn das J. E. seine Aufgabe erfüllt haben wird.

§. 5. Jede Aufgabe ist verpflichtend.

Jeder Mensch soll sich ganz der Erfüllung dieser Aufgabe widmen. Diese Ueberzeugung ist es, woraus er die Kenntniß seiner Pflichten schöpfen wird.

§. 6. Nur durch die freie harmonische Entwicklung aller in ihr liegenden Kräfte kann die Menschheit zur Erkenntniß ihres Gesetzes gelangen.

Nur durch die freie harmonische Uebung aller in ihr liegenden Kräfte kann die Menschheit zur Anwendung dieses Gesetzes gelangen.

Das einzige Mittel zur Erfüllung dieser beiden Bedingungen ist die Verbindung.

§. 7. Nur unter Freien und Gleichen gibt es eine wahre Verbindung.

§. 8. Nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit sind alle Menschen frei, alle Menschen gleich, alle Menschen Brüder.

§. 9. Die Freiheit ist das, jedem Menschen zustehende Recht, ungehindert seine Kräfte zur Erfüllung seiner besondern Aufgabe auszuüben und ungehindert die Mittel zu wählen, welche ihn dahin führen können.

§. 10. Die freie Ausübung der Kräfte eines Jeden

darf nie die Verletzung der Rechte eines Andern mit sich führen.

Die besondere Aufgabe eines jeden Menschen soll in fortwährender Uebereinstimmung sein mit der allgemeinen Aufgabe.

Die menschliche Freiheit hat keine andere Grenzen.

§. 11. Die Gleichheit besteht darin, daß für Alle dasselbe als Recht und als Pflicht anerkannt werde, daß keiner der Wirksamkeit des Gesetzes, welches Recht und Pflicht bestimmt, entgehen könne, und darin, daß Jeder einen im Verhältniß zu seiner Arbeit stehenden Antheil an dem Genusse des gemeinschaftlichen Vermögens habe, welches das Resultat aller, in Thätigkeit gesetzten, gesellschaftlichen Kräfte ist.

§. 12. Die menschliche Brüderschaft besteht in gegenseitiger Liebe — in derjenigen Neigung, durch welche der Mensch bestimmt wird, gegen Andere so zu handeln, wie er wünscht, daß man gegen ihn handle!

§. 13. Jedes Vorrecht ist ein Eingriff in die Gleichheit. Jede Willkür ist ein Eingriff in die Freiheit. Jede Handlung des Eigennutzes ist ein Eingriff in die Brüderschaft.

§. 14. Ueberall, wo Privileg, Willkür und Eigennutz den gesellschaftlichen Zustand verderben, ist es Pflicht für Jeden, der seine Bestimmung fühlt, gegen dieselbe anzukämpfen durch alle Mittel, die er in Händen hat.

§. 15. Das, was wahr ist von jedem Einzelnen im Verhältniß zu Anderen, welche einen Theil der Gesellschaft bilden, der er angehört, gilt auch von einem jeden Volke in seinem Verhältniß zur Menschheit.

§. 16. Nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit sind alle Völker frei, alle Völker gleich, alle Völker Brüder.

§. 17. Jedes Volk hat eine besondere Bestimmung, welche zur Erreichung der allgemein menschheitlichen Be-

stimmung beiträgt. Diese Bestimmung bildet sein Volksthum (Nationalität). Das Volksthum ist heilig.

§. 18. Jede ungerechte Herrschaft, jede Gewaltthätigkeit, jede Handlung des Eigennutzes gegen ein Volk ausgeübt, ist eine Verletzung der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderschaft der Völker. Alle Völker müssen sich zu deren Entfernung Beistand leisten.

§. 19. Die Menschheit wird nur dann erst in Wahrheit gegründet sein, wenn alle Völker, welche sich bilden, ihre natürliche Souverainetät erlangt und einen republikanischen Bund geschlossen haben werden, um unter der Macht einer Erklärung ihre Prinzipien und einer gemeinschaftlichen Bundesverfassung demselben Ziele zuzuschreiten: nämlich der Entdeckung und Anwendung des allgemeinen Sittengesetzes.

III.

Definitive Organisation.

§. 20. Die Verbindung des Jungen Europa stellt in ihrer definitiven Organisation die Europäische Zukunft dar. Die Europäische Zukunft wird die zwei Grundideen der neuen Epoche: Vaterland und Menschheit, vereinigen. — Die Verbindung des Jungen Europa wird diese beiden Ideen und das Band darstellen, welches sie vereint. Es ist eine große Verbindung in zwei Graden, von denen der eine die nationale Tendenz eines jeden Volkes darstellt und den Menschen sein Vaterland lieben lehrt; der andere Grad stellt die allen Völkern gemeinschaftliche Tendenz dar, und heißt den Menschen die Menschheit lieben.

§. 21. Alle Völker, welche sich zu verjüngen streben, werden sich als National-Verbindungen constituiren, welche alle diejenigen umfassen, die, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderschaft für alle Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft weihen wollen.

§. 22. Jede National-Verbindung wird durch ein nationales Central-Comite repräsentirt werden, welches seine Arbeiten auf Alles richten wird, was die besondere Aufgabe und die Interessen der Nation betrifft. Die Summe dieser Arbeiten wird den ersten Grad des Jungen Europa bilden und das Vaterland repräsentiren.

§. 23. Jedes nationale Central-Comite wird aus seiner Mitte oder sonst einen Abgeordneten wählen, um die National-Verbindung in Allem zu repräsentiren, was die allgemeine Bestimmung und die Interessen der Menschheit betrifft.

Die Gesammtheit der Abgeordneten aller nationalen Central-Comite's wird das Central-Comite des Jungen Europa bilden.

Die Summe ihrer Arbeiten wird den zweiten Grad des Jungen Europa bilden und die Menschheit repräsentiren.

§. 24. Unter allen Eingeweihten des Jungen Europa wird Brüderschaft Statt finden. Sie Alle werden eine doppelte Reihe von Rechten auszuüben, wie auch eine gedoppelte Reihe von Pflichten zu erfüllen haben.

Die Rechte und Pflichten, welche aus der Erklärung der, allen National-Verbindungen gemeinschaftlichen Prinzipien sich ergeben, werden von dem Central-Comite des Jungen Europa bestimmt werden.

Die Rechte und Pflichten, welche sich ergeben werden aus der Satzung einer jeden National-Verbindung, werden von jedem nationalen Central-Comite festgesetzt und von dem Central-Comite des Jungen Europa bestätigt werden.

IV.

Provisorische Organisation.

§. 25. In allen Ländern, wo die National-Verbindung noch nicht, oder auf andern Grundlagen, als denen des Jungen Europa constituirt ist, oder sich nicht durch das

Organ ihres nationalen Central-Comite's mit den Verbindungen verbrüdert hat, welche dem Jungen Europa beigetreten sind, wird die Organisation des Jungen Europa folgendermaßen vor sich gehen.

§. 26. Die Verbindung hat zwei Grade:

1) Initiateurs.

2) Aufgenommene.

§. 27. Initiateurs sind alle diejenigen Glieder der Verbindung, welche vom Central-Comite des Jungen Europa, oder von solchen, die mit der Organisation beauftragt sind, die Befugniß erhalten haben, die Verbindung durch Aufnahme neuer Mitglieder nach ihrer Wahl auszubreiten.

§. 28. Bloß Aufgenommene sind alle diejenigen Mitglieder, welche nicht diese Befugniß erhalten haben.

§. 29. Die Zahl der Initiateurs und der Aufgenommenen kann nicht bestimmt sein.

§. 30. Wenn sich mehrere Initiateurs in derselben Stadt befinden, so wählt das Central-Comite des Jungen Europa unter ihnen einen Organisateur zu seinem Abgeordneten für die Stadt. Die Eigenschaft eines Organisateurs ist kein Grad, sondern eine Pflicht.

§. 31. Die hierarchische Abhängigkeit schreitet fort von den Aufgenommenen zu den Initiateurs, von den Initiateurs zu den Organisateurs, und von den Organisateurs zu dem Central-Comite des Jungen Europa.

V.

Aufgenommene.

§. 32. Jeder Aufgenommene soll überall bemüht sein, den Geist des Jungen Europa zu verbreiten, indem er überall und immer die Prinzipien predigt der Freiheit, der Gleichheit und der Verbrüderung, welche die Grundlage der Verbindung bilden, und indem er selbst ein Beispiel der Tugenden gibt, welche allein den Triumph dieser Prinzipien sichern können. Das Lesen der Glaubens-Artikel, die Instruktionen

der Initiateurs und die Unterweisungen, welche das Central-Comite allen Aufgenommenen zukommen lassen wird, werden ihn in seinem Apostel-Amt, zu dem er berufen ist, leiten.

§. 33. Jeder Aufgenommene wird seinem Initiateur über Alles Rechenschaft ablegen, dessen Kenntniß dem Jungen Europa nützlich sein kann; Anzeigen über Männer, die der Verbindung anzugehören verdienten; über solche, die sich ihren Fortschritten widersetzen; Angaben von Erleichterungsmitteln zur Verbreitung der Ideen und Schriften, und zur Uebertragung der Correspondenzen, Bemerkungen über den moralischen Zustand der Volksgesinnung 2c. Alles dieses werden Elemente zu den Berichten der Aufgenommenen an ihre Initiateurs sein.

§. 34. Jeder Aufgenommene wird einen monatlichen Beitrag von einem halben französischen Franken in die Hände seines Initiateurs oder des Cassiers entrichten, der an seinem Wohnorte sich aufhält. Von diesen Beiträgen werden die Kosten für Schriften, Druck u. s. w. bestritten werden.

§. 35. Jeder Aufgenommene, dem es seine Mittel erlauben, ist gehalten, in möglichst kurzer Frist sich zu bewaffnen, um im vorkommenden Fall zum Kampf gegen die Unterdrücker und für die heilige Sache des Rechts und des Jungen Europa bereit zu sein.

§. 36. Jeder Aufgenommene wird die Pflichten der Brüderschaft gegen die Mitglieder der Verbindung erfüllen, indem er nach Kräften mit Rath und That allen denen unter ihnen beisteht, die dessen bedürftig sind.

§. 37. Der Aufgenommene hat das Recht, Vorschläge zu machen, die er für die Fortschritte des Jungen Europa nützlich hält.

§. 38. Der Aufgenommene wird sich im Uebrigen nach den Instruktionen richten, die ihm durch seinen Initiateur zukommen werden.

VI.

Initiateurs.

§. 39. Die Art. 34. 35. u. 36. sind auch für die Initiateurs verbindend.

§. 40. Die Initiateurs werden mit der größten Klugheit bei der Wahl der Aufzunehmenden zu Werke gehen. Sie werden sich über ihre Moralität, ihre frühere Aufführung, ihre Gewissenhaftigkeit in Wahrung eingegangener Verbindlichkeiten u. s. w. auf das Sorgfältigste erkundigen. Die allgemeinen politischen Grundsätze derer, welche sie aufzunehmen gedenken, werden sie der gewissenhaftesten Prüfung unterwerfen. Es ist für sie nicht hinreichend, Geneigtheit zur Reaktion, Haß gegen Tyrannei und vage Freiheitsliebe zu finden. Das Junge Europa hat einen höchst organischen Zweck, den Zweck der Stiftung. Die Initiateurs werden ihn nie aus den Augen verlieren. Sie werden die Aufzunehmenden über die verschiedenen Glaubenspunkte, welche im Schwur des Jungen Europa begriffen sind, ausforschen, und nur dann, wenn sie auf die von ihnen vorgelegten Fragen hinlänglich entsprechende Erklärungen erhalten, oder sich versichert haben werden, daß der Aufzunehmende unsere Grundsätze in gutem Glauben anzunehmen geneigt ist, werden sie ihn den Eid leisten lassen.

§. 41. Die Initiateurs haben nur für einfache Aufnahmen eine absolute Gewalt. Andere Initiateurs können sie nicht ernennen, ohne sie vorher dem Organisateur en Chef vorgeschlagen zu haben, der, nachdem er sich gehörig unterichtet, entweder ihnen die Vollmacht dazu verleihen oder die Gründe der Verweigerung aus einander setzen wird.

§. 42. Jeder Initiateur des Jungen Europa hat die absolute Gewalt aufzunehmen nur innerhalb der Grenzen desjenigen Volkes, dem er angehört, und nur in solchen Ländern, in welchen noch keine organisirte und mit dem

Jungen Europa verbundene National=Verbindung besteht. In einem Lande, worin eine solche Verbindung besteht, hat er nur das Recht, den Organisateurs derselben Männer, die er der Theilnahme würdig glaubt, vorzuschlagen.

§. 43. Jeder Initiateur ist gehalten, die Namen, Vornamen, Stand, Geburtsort, Alter, ob wohlhabend oder nicht, ob verheirathet oder nicht, Zeit der Aufnahme und die Kriegsnamen seiner Aufgenommenen einzutragen. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses übersendet er jeden Monat dem Organisateur en Chef, fügt, wo es nöthig ist, Bemerkungen über die hervorstehende Eigenschaft eines jeden Aufgenommenen hinzu.

§. 44. Der Initiateur fordert von seinen Aufgenommenen die Entrichtung der in Art. 34. festgesetzten monatlichen Beiträge. Das Ergebniß derselben liefert er jeden Monat in die Hände des Organisateur en Chef ab.

§. 45. Jeder Initiateur wird dem Organisateur en Chef über Alles, dessen Kenntniß dem Jungen Europa nützlich sein kann, Rechenschaft ablegen, gerade so, wie's Art. 33. für die einfach Aufgenommenen vorschreibt. Ferner wird er jeden Monat einen allgemeinen Bericht über den moralischen Zustand des Jungen Europa in seiner Stadt abstatten, und darin auch seine Ansichten und Vorschläge zur möglichsten Förderung des Jungen Europa niederlegen.

§. 46. Der Initiateur hat seine Aufgenommenen zu überwachen. Er überschickt ihnen die Instruktionen und Beschlüsse des Central=Comite des Jungen Europa, wie er den Ausdruck ihrer Wünsche dem Organisateur vorlegt. Vorzüglich liegt es ihm ob, über die Handhabung und Entwicklung der Prinzipien zu wachen, welche das Glaubensbekenntniß des Jungen Europa bilden, — geschehe dieß nun durch periodenweise Versammlungen, oder durch irgend ein anderes Mittel, wenn die besondere Lage des Landes solche Versammlungen hindern sollte.

§. 47. Auch die Initiateurs werden sich in allem Uebrigen nach den Instruktionen, die ihnen von den Organisateurs oder dem Central-Comite zukommen werden, richten.

VII.

Organisateurs.

§. 48. Jeder Organisateur en Chef ist Mittelsperson zwischen den Initiateurs der Stadt, zu deren Organisation er berufen ist, und dem Central-Comite des Jungen Europa. Er übersendet jeden Monat dem Central-Comite des Jungen Europa einen Auszug aus den Listen, die er von den Initiateurs erhält, über die Zahl der Aufgenommenen, die Hülfsquellen, über die materiellen Mittel in Waffen ꝛc., über den Einfluß des Jungen Europa in der Stadt nach allgemeinen Resultaten — den Hauptinhalt der Initiateurs-Berichte — ihre Wünsche und Vorschläge an das Central-Comite des Jungen Europa. Die dem Jungen Europa fremden Verbindungen, die sich etwa in seiner Stadt finden, werden ebenfalls Gegenstand der Beobachtungen des Organisateur en Chef sein, der dann diese Beobachtungen dem Central-Comite des Jungen Europa vorlegen wird. Auch überschickt er monatlich dem Central-Comite des Jungen Europa die Hälfte des Betrags der monatlichen Beiträge; die andere Hälfte bewahrt er für Bestreitung der Kosten, welche das Vorwärtsschreiten der Verbindung in seiner Stadt nothwendig machen wird. Diese Kosten wird er in einer Liste einzeln berechnen, deren Mittheilung von dem Central-Comite des Jungen Europa verlangt werden kann. Er schickt den Initiateurs Verordnungen, Instruktionen, Cirkulare, Unterweisungen und Beschlüsse des Central-Comite des Jungen Europa zu. Er wacht über deren Befolgung. Er wacht überhaupt über Handhabung und Entwicklung der Prinzipien, die das Glaubensbekenntniß des Jungen Europa bilden, indem er mit Thätigkeit und Beharrlichkeit der periodischen Presse sich zu

bemächtigen, den Geist anzuregen, und allen Arbeiten des Jungen Europa in seiner Stadt eine gleiche Richtung nach diesen Prinzipien zu geben sucht.

§. 49. Er genügt im Uebrigen den Pflichten, die ihm mit den Initiateurs und den Aufgenommenen gemeinschaftlich obliegen, indem er sich nach den Instruktionen richtet, die er von dem Central-Comite des Jungen Europa erhält.

VIII.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 50. Niemand ist als Mitglied des Jungen Europa zu betrachten, bevor er folgenden Schwur geleistet hat:

„Im Namen Gottes und der Menschheit;
„Im Namen aller Märtyrer, die ihr Blut für die
„heilige Freiheit, für die heilige Gleichheit und für
„die Befreiung des Menschengeschlechtes vergossen
„haben;
„Im Namen aller unterdrückten Völker oder Einzelner,
„in welchem Winkel der Erde sie immer wohnen
„mögen;
„Ich N. N.
„Glaubend,
„Daß nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit alle
„Menschen **gleich** sind —
„Alle Menschen **frei** sind —
„Alle Menschen **Brüder** sind —
„**Gleich** in Rechten und Pflichten;
„**Frei** in Ausübung ihrer Kräfte, zum Wohle Aller,
„**Brüder**, um im gemeinsamen Vereine der Erringung
„desselben Heils und der Erfüllung der menschlichen
„Bestimmung entgegen zu schreiten;
„Glaubend,
„Daß Tugend im Handeln besteht,
„Daß überall, wo Ungleichheit, Unterdrückung oder
„Verletzung der menschlichen Brüderschaft Statt

„findet, es Recht und Pflicht für Jeden ist, sich ihr „entgegen zu stellen, an ihrer Vernichtung zu arbei- „ten und den Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker „Beistand zu leisten.

„Ueberzeugt, daß Einigung stark macht, und daß der „von den Unterdrückern geschlossene Bund nur durch „die Vereinigung der Unterdrückten aller Länder „überwunden werden kann;

„Vertrauend auf die Zukunft und auf die Männer, „welche diese Zukunft predigen, trete ich bei dem „Jungen Europa, der Verbindung der Unter- „drückten aller Länder gegen die Unterdrücker aller „Länder, um mit ihr der Erringung der Freiheit, „der Gleichheit und der menschlichen Verbrüderung „entgegen zu schreiten.

„Ich weihe mein Denken, meine Kräfte und mein Handeln „dem Kampf, den es unternommen hat gegen alle „Menschen, Kasten oder Völker, die das Gesetz Gottes „und der Menschheit verletzen, indem sie durch Ge- „walt, List und Vorrecht an der Gleichheit, an der „Freiheit und an der Brüderschaft der Menschen und „der Völker sich vergreifen.

„Ich schließe mich an allen seinen Arbeiten, überall und „für Alle, unter der Leitung derer, welche die Ver- „bindung repräsentiren.

„Ich erkenne für meine Brüder — alle Glieder des „Jungen Europa, und übernehme gegen sie die Pflich- „ten der Brüderschaft, wo und wann immer deren „Erfüllung sie von mir verlangen werden.

„Ich verspreche, Niemandem irgend etwas zu entdecken, „was mir von der Verbindung unter dem Siegel des „Geheimnisses wird anvertraut werden.

„So schwöre ich, und bin bereit, mein Wort im Noth- „falle mit meinem Blute zu besiegeln.

„Und wenn ich je meinen Eid brechen werde, so soll man

„mich mit Schimpf und Schande aus den Reihen des „Jungen Europa ausstoßen — soll mein Name dem „eines Verräthers gleich sein — und soll das Unglück, „das ich dadurch bewirke, auf mein Haupt zurück„fallen.

„So sei es jetzt und immerdar!“

§. 51. Nach abgeleistetem Eid wird dem Aufgenommenen das Symbol, das Losungswort und die Art der Begrüßung des Jungen Europa mitgetheilt.

Das Symbol des Jungen Europa ist —

Das Losungswort ist —

Die Begrüßung geschieht —

§. 52. Jedes Mitglied des Jungen Europa, das seine Grundsätze durch die Presse verbreitet, ist gehalten, an den Eingang der von ihm verfaßten Bücher oder Flugschriften die Devise: Freiheit, Gleichheit, Humanität zu setzen.

§. 53. Ueberall, wo noch keine auf den Grundlagen und nach den Glaubensartikeln des Jungen Europa errichtete National-Verbindung besteht, sollen sich alle Initiateurs und Organisateurs mit deren Gründung thätigst beschäftigen, um das Gebäude zu vollenden. — Sie werden für deren Stiftung und Einrichtung in Uebereinstimmung mit dem Central-Comite des Jungen Europa Sorge tragen. — Von dem Augenblicke ihrer Stiftung an werden alle Angelegenheiten, die nicht in der allgemeinen Instruktion berührt sind, und die der besondern Aufgabe der Nation angehören, dem Geschäftskreise des Central-Comite's der National-Verbindung überlassen bleiben.

Siebente Beilage.

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

Statuten des jungen Deutschlands.

I. Allgemeiner Theil.

§. 1.

Das junge Deutschland constituirt sich, um die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Humanität in den zukünftigen republikanischen Staaten Europa's zu verwirklichen.

§. 2.

Das junge Deutschland verbrüdert sich mit den für gleiche Zwecke bereits bestehenden Verbindungen anderer Nationen und tritt zugleich mit denselben zu gemeinschaftlichem Wirken zusammen. Das Verhältniß dieser Verbindungen zu einander bestimmt die Verbrüderungsakte.

§. 3.

Der Grundsatz der Gleichheit dient der Organisation des jungen Deutschlands zur Grundlage.

§. 4.

Kein Mitglied dieser Verbindung darf Mitglied einer andern Verbindung sein oder Aufträge von einer solchen annehmen, ohne vorherige Genehmigung des Ausschusses. Jeder Eintretende hat daher vor der Aufnahme auf sein Ehrenwort zu erklären, entweder daß er keiner, oder welcher andern Verbindung er angehöre.

Ausgenommen von der ersten Bestimmung dieses §. ist die Verbindung der Freimaurer. Jedoch verpflichtet sich der eintretende Freimaurer durch ein spezielles Gelübde, sowohl über die Existenz und den Zweck, als über die Natur der Verbindung gegen andere Freimaurer das strengste Stillschweigen zu beobachten.

§. 5.

Jedes Mitglied verpflichtet sich feierlich, die Geheimnisse der Verbindung fest und treu zu bewahren.

§. 6.

Jedes Mitglied nimmt einen Kriegsnamen für die Verbindung an.

II. Besonderer Theil.

Der Ausschuß.

§. 7.

Das junge Deutschland überträgt die oberste Leitung seiner Geschäfte einem erwählten, verantwortlichen Ausschuß. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses ist unbestimmt; jedoch müssen es wenigstens fünf sein, wovon drei den geschäftsführenden Ausschuß bilden können.

§. 8.

Die nächste Aufgabe des Ausschusses ist: theils den Forderungen des §. 2 zu genügen, theils eine Vereinigung aller deutschen Patrioten zu erstreben.

§. 9.

Die zur gesetzlich nothwendigen Zahl des Ausschusses gehörigen Mitglieder bestehen aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem Kassier und zwei Beisitzern. Die allenfalls hinzukommenden Mitglieder vermehren die Zahl der Beisitzer. Von der Gesammtheit des Ausschusses hängt die Austheilung der Funktionen ab, und die Dauer derselben ist ein halbes Jahr. Die Namen der Mitglieder des Ausschusses sind jedem Mitgliede des jungen Deutschlands bekannt.

§. 10.

Die Berathung über allgemeine Interessen des jungen Europa hat der Ausschuß des jungen Deutschlands mit dem des jungen Italien, des jungen Polen, des jungen Frankreichs und den Ausschüssen der sich noch anschließenden nationalen Verbindungen zu theilen. Ueber die beson-

dern Interessen des jungen Deutschlands beräth sich allein der Ausschuß des jungen Deutschlands.

§. 11.

Der Ausschuß haftet für die pünktlichste Erfüllung seiner Pflichten. Jedes Vergehen oder jede Uebertretung gegen die Verbindung, deren Natur, Zweck und Einrichtung, wird auf das Strengste, und zwar, je nach seinem Grade, entweder mit bloßer Entfernung aus dem Ausschusse, oder mit Ausschließung aus der Verbindung bestraft. Kein einzelnes Mitglied des Ausschusses hat das Recht, ohne Mitwissen oder Genehmigung der übrigen Mitglieder irgend ein die Verbindung betreffendes Geschäft vorzunehmen, unter Strafe und Verantwortlichkeit.

§. 12.

Der Ausschuß hat das Recht, seinen Sitz an jedem ihm beliebigen Orte zu nehmen. Jedoch ist demselben die Verpflichtung auferlegt, seinen Sitz an einem Orte zu wählen, wo ein Klubb constituirt ist. Zeiten der Gefahr oder der Nothwendigkeit suspendiren diese Bestimmung. Jedoch hat der Ausschuß alsbald diese Maßregel zu rechtfertigen.

§. 13.

Der Ausschuß wird von der Gesammtheit vor Ablauf eines jeden halben Jahres neu gewählt. Mitglieder des abtretenden Ausschusses sind wieder erwählbar. Der geschäftsführende Ausschuß hat diese Wahl unter der Kontrole des Klubbs an seinem Aufenthaltsorte zu leiten. Er macht gegen das Ende seiner Amtszeit den Klubbs Vorschläge für die Wahl seines Nachfolgers, und zwar so, daß die Zahl der Vorgeschlagenen zu der Zahl der zu Wählenden in dem Verhältnisse von acht zu fünf steht. Jedoch sind die Klubbs an diese Vorschläge nicht gebunden. Der abtretende Ausschuß führt die Geschäfte so lange fort, bis nach erfolgter Abstimmung der Klubbs der neue Ausschuß durch absolute Stimmenmehrheit als constituirt erscheint.

Findet sich bei der erforderlichen Anzahl der zu Wählenden nicht Stimmenmehrheit aller Klubbs, so wird für die noch fehlenden Ausschußmitglieder unter den bereits bezeichneten Kandidaten eine neue Wahl veranstaltet.

Das Resultat dieser Abstimmung hat der abtretende Ausschuß unverzüglich den Klubbs anzuzeigen, darauf das gesammte in seinen Händen befindliche Verbindungseigenthum dem neuen Ausschusse abzuliefern und demselben über seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen.

Bei der Ausschußwahl hat jeder Klubb eine Stimme. Derjenige Klubb, welcher binnen vier Wochen nach der vom Ausschusse erlassenen Aufforderung zur Abstimmung das Resultat seiner Abstimmung dem Ausschusse nicht einsendet, begibt sich hierdurch seines Stimmrechts. — Bei einer in der Wahl der neuen Ausschußmitglieder sich ergebenden Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 14.

Sollte der Ausschuß im Laufe seiner Amtsdauer zersprengt werden, so ernennt er, oder im Verhinderungsfalle der nächste Klubb, einen interimistischen Ausschuß und dieser hat dann unverzüglich durch Vorschläge in der §. 13 angegebenen Weise die Wahl des neuen Ausschusses einzuleiten und zu betreiben. Wird der Ausschuß (nach §. 39.) abgesetzt oder tritt er freiwillig ab, so bestimmt der Klubb am Wohnorte desselben oder an dem nächstgelegenen Orte seinen interimistischen Nachfolger unter derselben Verbindlichkeit, wie im vorigen Falle. Dasselbe geschieht, wenn der Ausschuß bei nicht mehr vorhandenen drei Mitgliedern als aufgelöst zu betrachten ist. Sind aber noch wenigstens drei Mitglieder vorhanden, so ergänzt sich der Ausschuß selbst interimistisch aus den Gliedern der Verbindung, hat dieß jedoch alsbald den Klubbs anzuzeigen und die definitive Wahl (wie §. 13.) zu veranstalten. Jedoch bleiben bis zu erfolgter Vereinigung über diese Wahl die vom Ausschusse

Ernannten in Thätigkeit. Auch hier entscheidet bei Stimmengleichheit das Loos.

§. 15.

Die Abstimmung in dem Ausschusse geschieht nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§. 16.

Bei einer projectirten Waffenunternehmung ladet, wofern dieß möglich ist, der Ausschuß die Abgeordneten sämmtlicher Klubbs zur Berathung und Entscheidung ein. Für diesen Fall wählt schon im Voraus jeder Klubb einen Abgeordneten, der mit unbedingter Vollmacht versehen ist, und im vorkommenden Falle mit seinem Klubb nicht erst Rücksprache zu nehmen braucht. Die Versammlung dieser Abgeordneten, im Verein mit den Mitgliedern des Ausschusses, entscheidet nach vorheriger Berathung über das projectirte Unternehmen in der Art, daß jeder Anwesende, sei er Klubbsabgeordneter oder Mitglied des Ausschusses, eine Stimme hat, und die Abstimmung der Klubbsabgeordneten nicht an die Bestätigung der Klubbs gebunden ist. Zur Beschließung einer Waffenunternehmung sind drei Viertel Stimmen sämmtlicher Anwesenden erforderlich; die nicht erscheinenden Klubbsabgeordneten und Ausschußmitglieder werden als der Mehrheit beistimmend angesehen. Doch müssen wenigstens sämmtliche Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses und die Abgeordneten von wenigstens drei Viertel sämmtlicher Klubbs zugegen sein. Mehr als fünf Mitglieder des Ausschusses können dagegen nicht mitstimmen.

§. 17.

Sollte es dem Ausschusse unmöglich sein, bei einer zu veranstaltenden Waffenunternehmung die Vertreter der Klubbs zuzuziehen, so kann er auch ohne diese eine Waffenunternehmung beschließen, wenn nach mündlicher Berathung wenigstens drei Viertel aller Ausschußmitglieder dafür stimmen. Jedoch ist alsdann ein Jeder der Zustim-

menden für den Ausgang der Unternehmung verantwortlich, und kann deßhalb selbst zum Tode verurtheilt werden.

§. 18.

Die Mitglieder des Ausschusses sind Mitglieder des Klubbs, der sich am Aufenthaltsorte desselben befindet. Sie haben die Verpflichtung, in den Sitzungen desselben, wie jedes andere Mitglied, zu erscheinen, müssen jedoch abtreten, wenn die Verhandlung den Ausschuß selbst betrifft. Sie haben das Recht der Diskussion, jedoch kein Stimmrecht.

§. 19.

Dem Ausschusse steht eine Gerichtsbarkeit in den näher zu bestimmenden Fällen zu (§. 36.).

§. 20.

Der Präsident des Ausschusses, so wie die Präsidenten der Klubbs, haben den Vorsitz in ihren respectiven Versammlungen und die Leitung der Verhandlungen. Sie haben ferner das Recht der Berufung der Versammlungen, was jedoch auch von jedem einzelnen Mitgliede durch das Organ des Präsidenten geschehen kann. Dem Präsidenten liegt die Leitung der Geschäfte ob. Alle die Verbindung angehenden Papiere und Gelder sollen direkt an die Präsidenten gelangen, welche die Verpflichtung haben, dieselben an den Sekretär oder Kassier abzugeben. — Letztere haben über die Papiere und Gelder, so wie über die ergangenen Erlasse genaue Repertorien zu führen. Die Erlasse müssen die Unterzeichnung des Präsidenten und Sekretärs tragen. Die Sekretäre haben über die jedesmaligen Sitzungen ein summarisches Protokoll zu führen, welches die Präsidenten mit ihnen unterzeichnen müssen.

Den einzelnen Klubbs bleibt es jedoch frei gestellt, in so ferne es die Umstände erheischen, die Führung der Protokolle zu suspendiren.

§. 21.

Der Kassier hat die Verwaltung der eingehenden Gel-

der unter sich, die er gegen Schein aus den Händen des Präsidenten empfängt. Ohne Befehl der respectiven Gesammtheit hat er an Niemanden Gelder verabfolgen zu lassen.

§. 22.

Der Ausschuß und die Klubbs haben die Pflicht, die Einsicht in ihre respectiven Kassen alle acht Tage zu nehmen und monatlich über den Stand derselben sich gegenseitig genauen Bericht abzustatten oder im Verhinderungsfalle die Unterlassung zu rechtfertigen.

§. 23.

Die Präsidenten der Klubbs haben für die Bewaffnung ihrer Klubbs Sorge zu tragen. Der Ausschuß hat über die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen.

§. 24.

Die Emissäre und Kommissäre sind untergeordnete geschäftsführende Beamte des Ausschusses oder eines Klubbs. Sie haben genau nach den ihnen ertheilten Instructionen zu handeln; jedoch kann ihnen ihre respective Gesammtheit keine Geschäfte anvertrauen, zu denen sie selbst nicht befugt sind.

§. 25.

Die Emissäre des Ausschusses haben zwar das Recht, Personen in die Verbindung, aber nicht in einen schon bestehenden Klubb aufzunehmen. Die Kommissäre desselben erhalten für alle Fälle besondere Instructionen.

Die Klubbs.

§. 26.

Zur Bildung und zum Fortbestehen eines Klubbs, ist wenigstens eine Zahl von fünf Mitgliedern erforderlich.

§. 27.

In der Regel bilden die an einem Orte sich aufhaltenden Mitglieder des jungen Deutschlands nur einen Klubb.

Jedoch haben sie nach Umständen die Befugniß, sich in zwei oder mehrere Klubbs zu trennen.

Tritt dieser Fall ein, so werden die verschiedenen Klubbs an dem Aufenthaltsorte des Ausschusses oder dem nächst gelegenen Orte, in Beziehung auf die Wahl eines provisorischen Ausschusses und auf die in den Statuten ausgesprochene Kontrole und Kompetenz, nur als ein einziger betrachtet.

§. 28.

Die Klubbsmitglieder erwählen zur Leitung der Geschäfte einen Präsidenten und einen Sekretär, der zugleich die Kasse verwaltet.

§. 29.

Die einzelnen Klubbs stehen mit dem Ausschusse vermittelst eines eigens dazu vom Ausschusse ernannten Kommissärs in fortlaufender offener Verbindung.

§. 30.

Die Kommissäre setzen sich mit dem Ausschusse durch den Präsidenten des Letztern in Verbindung.

§. 31.

Den einzelnen Klubbs steht es frei, wo sie es für nöthig erachten, mit Umgehung des Kommissärs, sich mit dem Ausschusse in Verbindung zu setzen.

§. 32.

Jedes Mitglied des jungen Deutschlands hat die Pflicht, den in den Statuten ausgesprochenen Grundsätzen nachzukommen.

§. 33.

Jedes Mitglied hat die Pflicht der Selbstbewaffnung. Hiervon sind diejenigen ausgenommen, welche sich nicht auf deutschem Boden befinden.

§. 34.

Alle Mitglieder des jungen Deutschlands haben den rechtmäßigen Anforderungen des Ausschusses zu jedwedem

Unternehmen zum Behufe der Begründung des jungen Deutschlands Folge zu leisten.

§. 35.

Die Klubbsmitglieder haben die rechtmäßigen Anordnungen ihrer Präsidenten zu befolgen.

§. 36.

Die Geschäftsführung und Korrespondenz der Klubbs wird von dem Sekretäre unter Leitung des Präsidenten besorgt. Die Gesammtheit des Klubbs führt eine beständige und spezielle Kontrole über die Geschäftsführung.

§. 37.

Diese Kontrole des Klubbs besteht darin, daß alle Erlasse der Gesammtheit zur Berathung und Entscheidung vorgelegt werden müssen. Ebenso sollen die Erlasse des Ausschusses zur Kenntniß der einzelnen Klubbsmitglieder gebracht werden.

§. 38.

Für alle Erlasse, welche wegen Dringlichkeit der Umstände ohne Berathung der Gesammtheit abgefaßt worden sind, ist der Präsident verantwortlich, der übrigens verpflichtet ist, die Erlasse so bald als möglich dem Klubb vorzulegen.

§. 39.

Für die Erfüllung des §. 33. ist der Präsident verantwortlich und hat sich im Falle des Abgangs der nöthigen Mittel an den Kommissär zu wenden.

§. 40.

Die Amtsdauer des Präsidenten und Sekretärs ist ein Vierteljahr. Jedoch steht dem betreffenden Klubb das Recht zu, seine Vorsteher bei gegründeter Ursache durch Stimmenmehrheit ihres Amtes zu entsetzen. Den Entsetzten steht die Berufung an den Ausschuß zu; jedoch sind dieselben bis zu erfolgter Entscheidung in ihren Funktionen suspendirt.

§. 41.

Jeder Klubb hat das Recht, durch einen Bevollmächtigten die Einsicht in die Generalkasse zu verlangen. Der Präsident des am Aufenthaltsorte des Ausschusses befindlichen Klubbs hat die Pflicht, dieses alle vier Wochen zu thun.

§. 42.

Die Abstimmung in den Klubbs geschieht durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Klagen.

§. 43.

Erhält der Ausschuß Kunde von einer strafbaren Handlung eines seiner Mitglieder, so ernennt er einen Kläger aus seiner Mitte und fordert den Klubb seines Aufenthaltsortes oder auch des nächsten Ortes auf, aus sich selbst eine richterliche Behörde von fünf Personen zu ernennen, wodurch dann die in Anklagezustand versetzte Person augenblicklich in ihrem Amte suspendirt ist. Im Fall diese Anklage vom Ausschuß gegen ein Klubbsmitglied erhoben würde, so müßte bei erfolgter Appellation an den Ausschuß der von letzterm ernannte Kläger austreten und seine Stelle im Ausschuß provisorisch ersetzt werden.

§. 44.

Wird gegen den Ausschuß eine Klage erhoben, welche sich auf Dinge bezieht, die das Interesse des jungen Europa betreffen (z. B. eine Verletzung der allgemeinen Prinzipien), so muß der Ausschuß des jungen Europa selbst, oder durch seine Abgeordneten darüber entscheiden.

§. 45.

Klagen gegen eines oder mehrere Mitglieder des Ausschusses werden bei dem Ausschusse vorgebracht, welcher dann nach §. 43. zu handeln hat.

§. 46.

Klagen gegen den ganzen Ausschuß wegen Verletzung

nationaler Interessen werden bei einer wenigstens aus sieben Abgeordneten sämmtlicher Klubbs bestehenden Kommission erhoben, welche geeigneten Falls selbst zur Absetzung des Ausschusses befugt ist.

§. 47.

Jeder, der einmal wegen Unwürdigkeit oder Pflichtverletzung aus dem Ausschusse ausgestoßen worden ist, kann niemals mehr in denselben aufgenommen werden.

§. 48.

Jedem Klubb, aber auch nur einem Klubb, steht das Recht einer Anklage gegen den Ausschuß zu.

§. 49.

Klagen gegen einen ganzen Klubb werden vor den Ausschuß gebracht. Dem betheiligten Klubb steht die Berufung an drei Klubbs zu, die er sich selbst zu wählen hat. Diese Appellation hat suspensive Kraft, doch muß sie innerhalb einer Frist von acht Tagen angestellt werden. Die drei gewählten Klubbs entscheiden nach Stimmenmehrheit, indem jeder Klubb eine Gesammtstimme hat. Diese Klagen werden entweder von einem Mitgliede des Ausschusses, welches jedoch alsdann in dem rechtlichen Kollegium weder Sitz noch Stimme hat (§. 43.), oder von jedem andern Mitgliede der Verbindung angestellt.

§. 50.

Klagen gegen Klubbsmitglieder werden vor dem respectiven Klubb vorgebracht, mit Vorbehalt der Berufung an den Ausschuß.

§. 51.

Alle Klagen, welche gegen den Kommissär, Emissär oder andere vom Ausschusse beauftragte Personen angestellt werden, müssen bei dem Ausschusse angebracht werden. Dieser entscheidet in letzter Instanz.

Strafen.

§. 52.

Jeder Verrath eines Verbindungsmitgliedes wird als

todeswürdig angesehen. Die Erkennung hierüber steht dem respectiven Klubb zu, mit Vorbehalt der Berufung an den Ausschuß, und in letzter Instanz an eine von allen Klubbs zu ernennende Kommission von wenigstens sieben Mitgliedern. Bis zur Entscheidung ist das angeklagte Mitglied suspendirt. Zur Exekution des Urtheils ist jedes Mitglied verpflichtet, welches vom Ausschusse damit beauftragt wird.

Finanzen.

§. 53.

Die Finanzen der Verbindung bestehen:

1) aus den freiwilligen Beiträgen, welche von den einzelnen Klubbs für ihre Stiftungskarte entrichtet werden. Diese Gelder fallen in die Generalkasse des Ausschusses. Die Eintreibung dieser Summen liegt dem Sekretär jedes einzelnen Klubbs ob, der sie in die Hände des respectiven Präsidenten zur Abschickung an den Ausschuß niederlegt.

§. 54.

2) Aus den persönlichen freiwilligen Aufnahmsgeldern. Hiervon fällt die eine Hälfte in die Generalkasse, die andere in die Klubbskasse.

§. 55.

3) Aus den freiwilligen monatlichen Beiträgen, wovon ebenfalls die eine Hälfte in die Generalkasse, die andere in die Klubbskasse fällt.

Aufnahme.

§. 56.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht:

1) Durch den Emissär, auf seine Verantwortlichkeit und seinen etwaigen Instruktionen gemäß.
2) Durch den Kommissär, insofern ihm hierzu Vollmacht gegeben sein sollte.
3) Durch die Präsidenten der Klubbs nach vorhergegangener Berathung und Abstimmung des respectiven Klubbs.

§. 57.

Vor der Aufnahme werden dem Aufzunehmenden die in den Generalinstruktionen für die Initiateurs des jungen Europa (§. 2 – 9.) enthaltenen Glaubensartikel vorgelesen; sodann hat derselbe die in eben diesen Instruktionen (§. 50.) stehende Eidesformel wörtlich auszusprechen, wodurch er Mitglied des jungen Europa wird.

Die Aufnahme in das junge Deutschland geschieht durch folgende Formel, welche der Eintretende, die Hand des Aufnehmenden fassend, wörtlich und vernehmlich ausspricht:

„Ich gelobe bei meiner Ehre und meinem Gewissen,
„treu zu sein der Verbindung des jungen Deutschlands,
„und mein ganzes Streben zu weihen der heiligen Sache
„der Freiheit, der Gleichheit und der Humanität.“

§. 58.

Diese Statuten können, wie sie beschlossen worden, ebenso nur durch die Gesammtheit abgeändert und ergänzt werden.

Achte Beilage.

F. G. H.

Statuten der nationalen Verbindung.

Im Namen Gottes und der Humanität;

Im Namen des Vaterlandes;

Wir, Männer aus allen Kantonen, hier als Brüder versammelt, geleitet vom nämlichen Glauben, von übereinstimmender Ueberzeugung und einem gemeinsamen Zwecke, dem Wohle Aller, den Rechten Aller, der Ehre, Unabhängigkeit und dem Fortschritte des gemeinsamen Vaterlandes, um für die besten Mittel zu sorgen, diesen Zweck zu erreichen und unsern Glauben zu verbreiten;

Durchdrungen von einem lebhaften und heiligen Schmerze bei dem Anblicke der Gefahren, wovon wir das Vaterland bedroht glauben, der bereits geschehenen Eingriffe in unsere Freiheit und Nationalwürde und der Unzulänglichkeit der Gegenmittel;

Allein zu gleicher Zeit fest entschlossen, unsere Pflichten als Menschen und Bürger zu erfüllen, indem wir Alles thun, was in unsern Kräften steht, um jene Gefahren zu beseitigen, die nationale Fahne vor jeder Antastung zu bewahren, und unsere Rechte auf Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit und ruhige, geregelte Entwickelung des volksthümlichen republikanischen Grundsatzes, der unser Leben, das Unterpfand unseres Glückes und unser Ruhm ist, rein zu erhalten;

Ueberzeugt, daß das einzige wirksame Mittel gegen die Uebel der Vergangenheit, und die einzige wirkliche Bürgschaft gegen die Gefahren der Zukunft in der Schweizerischen Nationalität bestehen, in deren Einrichtung, Verkündung und Anerkennung nach den weiter unten ausgesprochenen Grundsätzen;

Ueberzeugt, daß das einzige zweckmäßige Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, in einer eidgenössischen Reform zu finden ist, welche die in unsern Kantonaleinrichtungen vorgegangenen Aenderungen seit vier Jahren erheischen; in einem nationalen Vertrag, dem Ausdrucke des schweizerischen, nationalen Gedankens, welcher die Existenz und die Einrichtungen der Kantone achtend, sie mit dem Ganzen in Einklang bringe, der nationalen Existenz unterordne, die Quellen der Zwietracht und der Anarchie im Innern für immer verstopfe und durch Kraft und Einheit des Willens der Schweiz Achtung, Unverletzlichkeit und den Rang sichere, welcher ihr nach Außen gebührt;

Ueberzeugt, daß der einzige gesetzliche Weg, auf welchem die eidgenössische Reform bewirkt werden kann, der Weg eines vom Schweizer Volke im Verhältniß der Be-

völkerung ernannten Verfassungsrathes ist, welcher den nationalen Vertrag entwerfen und den Bürgern zur Genehmigung vorlegen würde;

Ueberzeugt endlich, daß das beste Mittel, um schnell und friedlich zu diesem Resultate zu gelangen, darin besteht, die nationale Meinung durch die Vereinigung aller derjenigen, welche diese Ansicht theilen, zu erproben;

In Anbetracht auch, daß jede Reform unwirksam ist, jeder Vertrag ein todtes und fruchtloses Werk, wenn die Erziehung, die Sitten, die Eintracht und das brüderliche Zusammenwirken der Bürger nicht jeden Augenblick das Werk des Gesetzgebers unterstützen und beleben;

Ueberzeugt, daß es nicht nur im Rechte, sondern auch in der Pflicht aller Bürger liegt, sich zu verbrüdern und zu verbinden zu diesem Zwecke;

Stark durch diese Ueberzeugung und die Reinheit unserer Absichten;

Erklären wir hier ausdrücklich und feierlich unsere Zustimmung zu den ausgesprochenen Grundsätzen; konstituiren und bilden wir uns als Kern einer jungen Schweiz, einer nationalen, freien, unabhängigen und fortschreitenden Verbindung, und lassen an alle Diejenigen unter unsern Landsleuten, welche unserm Glauben beistimmen, den Aufruf ergehen, auch der Akte des Vereins, welche eine Folgerung aus demselben ist, beizutreten, und sich mit uns um die nämliche Fahne zu sammeln in der Organisation, deren Grundlagen folgende sind:

Art. 1.

Die junge Schweiz bildet einen Bestandtheil der Verbindung des jungen Europa.

Art. 2.

Die junge Schweiz ist die Verbindung derjenigen Eidgenossen, welche die oben ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze anerkennen und glauben, daß die Schweizer aller Kantone, ohne Unterschied des Kultus, wozu sie sich beken-

nen, ihrer Sprache und ihrer besondern Institutionen, ein einziges Volk, eine und dieselbe Nation, die Schweizer Nation, bilden, — welche ihre Gedanken und ihre Handlungen der Entwickelung der Schweizerischen Nationalität widmen, in allen ihren Gesichtspunkten, in allen innern und äußern Verhältnissen, in Gemäßheit des volksthümlichen, republikanischen Grundsatzes, der ihr Element ist.

Art. 3.

Die fortschreitende Entwickelung der Folgerungen des nationalen Prinzips für alle Klassen und in allen seinen Anwendungen, die Zurückweisung jeder, dieses Prinzip beeinträchtigenden Handlung durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel, dieß ist die doppelte Sendung der Verbindung. Als Beeinträchtigungen des nationalen Prinzips werden erklärt: Die unmittelbaren Angriffe mit bewaffneter Hand gegen die Schweiz; jede Einschreitung, von welcher Art sie auch sein mag, der Mächte in ihre innern Angelegenheiten; jede Vorschrift oder jedes Verbot, bezüglich auf die Reform ihrer Staatseinrichtungen; alle Forderungen, welche zum Zweck haben sollten, ihr die Pflicht aufzulegen, über die Sicherheit ihrer Nachbarn zu wachen; die Lehre von den indirekten Ruhestörungen; die Beleidigungen der Diplomatie, die unterwürfigen Schritte, die Schwäche und die Concessionen der Schweizer Regierungen; jede Verletzung der durch das Gesetz verbürgten Rechte der Freiheit und Gleichheit; jede gegen einen oder mehrere Bürger gerichtete Handlung der Willkür.

Art. 4.

Ueberzeugt, daß der Ausgangspunkt für jeden nationalen Fortschritt in der eidgenössischen Reform und in dem nationalen Vertrag, welcher sie ausspricht, liege, setzt die Verbindung allen ihren Mitgliedern als erstes Ziel der Arbeiten, die Berufung eines im Verhältniß der Bevölkerung gewählten Verfassungsrathes, welcher den Vertrag zu entwerfen und den Bürgern zur Genehmigung vorzulegen

hat. — Sie wird sich bemühen, das Volk über diese Lebensfrage aufzuklären und ihre Ueberzeugungen in dieser Hinsicht durch die Presse und das Wort schnell zu verbreiten.

Art. 5.

Die eidgenössische Reform, welche die Verbindung herbeizuführen und zu befördern strebt, wird die Kantone und ihre Institutionen achten, indem sie dieselben übrigens der nationalen Existenz unterordnet und einer Centralorganisation, welche stark genug ist, um den allgemeinen Interessen der Schweiz das Uebergewicht zu verschaffen. Die neue eidgenössische Verfassung muß den Wahlspruch ins Leben führen: Einer für Alle, Alle für Einen. Sie muß die Schweizerbürger unter sich verbinden; auf demokratischen Grundlagen, der verhältnißmäßigen Vertretung, der Trennung der Gewalten, der Emanzipation von jeder fremden Herrschaft, auf der Befreiung des Bodens von allen Feudallasten beruhen; die Freiheit, die Gleichheit, die Humanität sicher stellen; die religiöse Freiheit, die Freiheit des Worts und des Unterrichts, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Vereinigung, die persönliche Freiheit, die Freiheit des Handels und der Gewerbe; sie muß die freie Niederlassung jedem Eidgenossen, das Asylrecht allen Geächteten verbürgen; die Einheit von Maß und Gewicht und des Münzsystems herstellen; einen obern eidgenössischen Gerichtshof einsetzen u. s. w.

Art. 6.

Mitglieder der Verbindung werden alle Schweizer, welche den ausgesprochenen Grundsätzen beistimmen, dieselben offen bekennen und für die Befestigung und Aufrechthaltung der schweizerischen Nationalität Alles zu opfern versprechen, nachdem sie von einer Ortsversammlung als Mitglieder aufgenommen und in die Liste eingetragen worden sind.

Art. 7.

Die nationale Verbindung umfaßt in einem und dem

nämlichen Gesammtverbande alle Mitglieder, aus denen sie besteht. Sie theilt sich in Kantonalsectionen, diese theilen sich in Ortssectionen. Jedes Mitglied gehört zu der Section des Kantons und des Ortes, wo es seinen Wohnsitz hat.

Art. 8.

Jede Ortssection besteht:

Aus der Versammlung der Mitglieder der Section; aus einem Ortsausschuß, bestehend aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Sekretär, welche von der Ortsversammlung ernannt werden.

Art. 9.

Jede Kantonalsection besteht:

Aus der Versammlung der Mitglieder der Ortssectionen; aus einem Kantonalausschuß, bestehend aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Sekretär, welche von der allgemeinen Versammlung der Ortssectionen ernannt werden. Die Mitglieder des Ausschusses können alle aus dem nämlichen Orte genommen werden, allein sie können nicht Mitglieder eines andern Ausschusses der Verbindung sein.

Art. 10.

Der Nationalverein, die Gesammtheit der Sectionen, besteht:

Aus der Generalversammlung der Mitglieder des Vereins; aus einem Centralkomite, bestehend aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Sekretär, welche von den Abgeordneten der Kantonalsectionen in dem Verhältniß von Einem auf zwanzig ernannt werden; eine Abtheilung über zehn zählt für ein Ganzes. Die Mitglieder des Komite können Alle an dem nämlichen Orte gewählt werden, allein sie dürfen zu keinem andern Komite des Vereins gehören.

Art. 11.

Die verschiedenen Komites werden auf ein Jahr ge-

wählt. — Die Wahlen werden zu bestimmten, regelmäßigen Zeiten vorgenommen.

Art. 12.

Die Versammlungen bilden die höchste Gewalt des Vereins.

Art. 13.

Die Komites versammeln sich jede Woche wenigstens ein Mal und so oft die Geschäfte es erfordern. In der Regel haben die Ortsversammlungen jeden Monat Statt.

Die Kantonalversammlungen und die Generalversammlung des ganzen Vereins finden Statt, wenn sie zusammenberufen werden; die Erstern durch die Kantonalkomites, die Letztern durch das Centralkomite.

Art. 14.

Die Versammlungen und Komites vereinigen sich an dem Orte, welcher für die Mitglieder, die sich dahin begeben sollen, am günstigsten gelegen ist, und dieser Ort wird von dem Komite, welches die Versammlung einberuft, bestimmt. Die Einberufung muß Statt finden: Für die Ortsversammlungen vier Tage vorher; für die Kantonalversammlungen acht Tage vorher; für die Generalversammlung und das Centralkomite wenigstens vierzehn Tage vorher. Die Versammlungen und die Komites verhandeln ihre Geschäfte ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

Art. 15.

Die verschiedenen Versammlungen des Vereins und seiner Sectionen müssen nach Erledigung der laufenden Geschäfte den großen Interessen des Vaterlandes gewidmet sein, so wie den Arbeiten, welche Alles, was zur schweizerischen Nationalität gehört, in Gemäßheit der ausgesprochenen Grundsätze und des Zweckes, befestigen und befördern.

Art. 16.

Die Komites sollen in häufigem Verkehr mit einander

stehen. Das Centralkomite wird dafür sorgen, Bewegung und Leben in den Kantonalsectionen zu unterhalten; diese ebenso in den Ortssectionen und umgekehrt.

Art. 17.

Im Interesse der Nationalsache wird sich die Verwaltung mit den Vereinen, die einen ähnlichen Zweck haben, in Verbindung setzen.

Art. 18.

Das Eintrittsgeld beträgt 20 Batzen, der jährliche Beitrag 10 Batzen. Die Beiträge werden von den Ortskomites regelmäßig erhoben; die Hälfte wird in die Centralkasse des Vereins, ein Viertheil in die Kasse der Ortssection abgeliefert. Der Verein und die Sectionen können sich außerordentliche Beiträge auferlegen; allein diese Beiträge dürfen für jedes Mitglied in einem Jahre 10 Batzen nicht übersteigen. Das Uebrige ist freiwillig.

Die von den betreffenden Kassieren verwalteten Einnahmen werden dazu verwendet, die Verwaltungskosten des Vereins und seiner Sectionen zu bestreiten, so wie die Herausgabe und Verbreitung von Schriften zu erleichtern, welche geeignet sind, den Zweck des Vereins zu befördern.

Art. 19.

Die Komites verwenden die Summen, welche ihnen zugestellt werden, in Gemäßheit der von den Versammlungen gegebenen Weisungen. Wenn keine Weisung vorhanden ist, so verfügen sie über diese Summen, in Gemäßheit des Zweckes des Vereins, nach ihrem Gutfinden. Die Kassiere legen der Versammlung, welche sie ernannt hat, jährlich Rechnung ab mit den Belegen der Einnahmen und Ausgaben.

Art. 20.

Die Komites geben jedes Jahr ihren Wählern Rechenschaft über ihre Verwaltung und über die ihnen anvertraute Sendung.

Art. 21.

Die gegenwärtigen Statuten können durch weitere Bestimmungen, welche vom Central-Komite ausgehen, erklärt und entwickelt werden. Bis dahin müssen sie im Geiste des Ganzen ausgelegt und erklärt werden. — Die Sectionen haben ihre besondern Statuten, welche mit diesem Grundgesetz übereinstimmen müssen. Die Statuten der Kantonal-Sectionen müssen von dem Central-Komite, jene der Orts-Sectionen von den Kantonal-Sectionen genehmigt werden.

Art. 22.

Jede Aenderung an den gegenwärtigen Statuten erfordert die Zustimmung des Central-Komite und die Genehmigung der Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Vereins in ihren Versammlungen.

Art. 23.

Das Central-Komite für das erste Jahr ist durch die heute in Villeneuve vereinigte Versammlung ernannt worden. Dieses Komite wird für die Vollziehung gegenwärtiger Statuten sorgen und alle zu diesem Zwecke nothwendigen Maßregeln ergreifen.

Geschehen zu Villeneuve, 26. Juli 1835.

Der Sekretär:
(gezeichnet) Ernst.

Im Namen des C. N. S. G.

Neunte Beilage.

An die Klubbs des jungen Deutschlands.

B . . . am 6. Mai 1836.

F.! G.! H.!

Liebe Brüder!

Wir sind im Falle, Euch auffordern zu müssen, zu der General-Versammlung der Abgeordneten des j. D. die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Alle Klubbs sind gebeten, die Besprechungen über allfällige Vorschläge vorzunehmen, einen oder zwei Abgeordnete zu ernennen, oder, im Falle der Klubb zu weit entlegen ist, die nöthige Vollmacht und Aufträge an einen der vertretenen Klubbs einzusenden. Der Tag der Versammlung ist der Samstag nach Pfingsten, 12 Uhr Mittag Anfang. Der Ort derselben das auf Solothurnischem Gebiet gelegene Ort Grenchen, in der Mitte zwischen Biel und Solothurn.

Wir hoffen, daß die Brüder alle, fortwährend im regsten Eifer für der Menschheit heilige Sache, auch in der abzuhaltenden Versammlung ein Mittel erkennen und benutzen werden, mehr Eifer, Leben, Fortschritt und vieles Gute sonst noch in unsern Bund germanischen Stammes zu bringen.

Dieser Versammlung wird beiwohnen Kater. Wer ihn kennt und seine Treue und Entschlossenheit, für's deutsche Vaterland zu handeln, der wird sich mit Recht mit uns freuen, daß er, in uns einen Bruderbund deutschen Stammes erkennend, sich entschlossen hat, Hand in Hand mit uns zu gehen. Dieß wird beitragen, uns zu jener Reifheit und Kraft zu bringen, die zu kühnem Handeln nöthig ist.

Wir finden uns indeß veranlaßt, Jeden nochmals bei Ehre und Pflicht aufzufordern, über Ort und Zeit der Versammlung, wie über diese selbst, das größte Schweigen eintreten zu lassen.

Der geschäftsführende Ausschuß des jungen Deutschlands:
Für denselben:
Bauer, Präs.
Dörnberg, Sekr.

Den deutschen Brüdern Gruß.
Kater.

Zehnte Beilage.

Auszug aus einem Schreiben der vereinigten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich an den geschäftsführenden Ausschuß.

Die General-Versammlung hat beschlossen, Euch folgende Wünsche und Beschlüsse mitzutheilen:

I. Ueber den Vorschlag, „daß sich die Klubbs bezeichnende Namen beilegen sollen“, wurde zur Tagesordnung geschritten, indem dieses eine zu unbedeutende Nebensache sei, um darüber die Umfrage zu eröffnen. Legen die andern Klubbs sich solche Namen bei, so steht es bei Euch, uns auch welche zu geben.

II. Befinden sich in den meisten größern Städten der Schweiz eine große Anzahl Tyroler-Arbeiter, die, empfänglich für republikanische Grundsätze, als besonderer Gegenstand zur Bearbeitung in's Auge zu fassen sind. Wir laden den Ausschuß ein, dieses den übrigen Klubbs an's Herz zu legen.

III. Fordern wir den Ausschuß nochmals dringend auf, die geeigneten Schritte zu thun, damit bald möglichst

eine General-Versammlung der Deputirten aller Klubbs abgehalten werde. Der jetzige Stand unseres Bundes fordert auch eine, dem zeitgemäßen Fortschritte huldigende, Revision unseres ganzen Bundes. Wir müssen in dem Grade, wie wir an nummerischer und moralischer Kraft zunehmen, auch unsere Angriffspläne gegen die Unterdrücker steigern. Es wird überhaupt jedem Klubb einleuchten, daß wir noch viel zu verbessern nöthig haben. Eine solche Zusammenkunft gibt auch in andern Beziehungen neue Thatkraft und harmonisches Handeln.

IV. Euerem Vorschlage, bezüglich des sogenannten Kommissärs, pflichten wir bei, und haben bereits die geeignete Verfügung getroffen.

Wir ermangeln nicht, Euch die nähern Umstände des Bruch'schen Handels mitzutheilen. Daß dieser Dr. Bruch aus Graubündten an die hiesige Regierung schrieb, er wolle die Mörder Lessings entdecken, und hierauf vom Landjägerhauptmann Fehr per Postwagen hierher gebracht ward, ist Euch durch die Zeitungen bekannt. Hier angekommen, suchte er nun mit Jedem dicke Freundschaft anzuknüpfen. Acht Tage lang schnuffelte er bei Bekannten und Freunden umher, um zu spioniren. — Den Hauptzweck seiner Sendung scheint er nicht erreicht zu haben, indem keine neuen Verhaftungen vorgenommen wurden, und andere politische Neuigkeiten wird er wohl wenig erschnappt haben, da sonderbarer Weise Jeder sich aller nähern Diskussionen mit ihm enthielt. — Da er vermuthlich nichts mehr zu sagen wußte, und durch die bekannten Zeitungsartikel sein Kredit hier erschöpft war, so wurde er wieder entlassen. — Merkwürdig schlecht benahm sich dieses Subjekt, als Diefenbach, bei dem er wohnte, ihm die so eben in einem Journale gelesene Neuigkeit vorhielt; er suchte zu läugnen, und als Diefenbach sagte, in diesem Falle müsse er eine Gegenerklärung einrücken lassen, schützte er Geldmangel vor, und

als D. sich hierauf erbot, dieses auszulegen, suchte er Ausflüchte, und zur selben Stunde noch verschwand das saubere Subjekt.

Nachträglich müssen wir Euch bemerken, daß gegen Ende der vorigen Woche eine Konferenz sämmtlicher sich hier befindender deutscher Flüchtlinge Statt fand, um zu entscheiden, ob man in Masse dem j. D. beitreten wolle oder nicht. Die Mehrheit entschied für das Letztere, weil man nicht einsehe, welcher Nutzen durch den Beitritt entstände, die Verbindung selbst auch zu wenig öffentlich, oder zu wenig geheim sei u. s. w.

Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß die Brüder in Luzern den Antrag bei Euch stellten, uns zu bevormunden, „uns nichts mehr aufzutragen, wenn es nicht die Kontrole der Luzerner passirte“ u. s. w. Die Sache klingt so possirlich, daß wir Euch recht sehr bitten müssen, uns umgehend die bezüglichen Stellen aus den Luzernerberichten mitzutheilen. Daß wir für unsere Sache, wo nicht mehr, doch gewiß so viel, als die Luzerner gewirkt, beweist der gegenseitige Stand unserer Verhältnisse in beiden Städten. — Welcher Umstand diese unglückliche diktatorische Idee in den sonst hellen Köpfen unserer Luzerner Brüder hervorgebracht, ist uns unbegreiflich; wir sehen Euern Mittheilungen über diesen verletzenden Punkt mit großem Interesse entgegen.

Theure Brüder!

Alles um uns drohet zu erschlaffen. Der erwachte Löwe scheint sich wieder gemüthlich in seinen Käfig zurück zu ziehen. Diplomatische Kniffe suchen das Erwachen des Menschengeschlechts zu hindern. Millionen sehen verächtlich auf unser geknebeltes Vaterland herab. Die deutsche Kraft, die deutsche Ehre ist zum Gespötte des Jahrhunderts geworden; wir wollen, wir müssen sie retten. Können wir auch sonst nichts als ehrenvoll sterben, so müssen wir dieß, um Europa zu zeigen, daß Deutschland noch nicht so tief gefallen,

daß es noch Männer hat, die ihre Sendung begreifen, die sich freiwillig opfern, um die Schmach des Knechtsinnes von ihrem Volke zu wälzen und ihr Blut mit Freuden hinzugeben, damit es die Saat einer bessern Zukunft werde. — Ja, Brüder! mit schönen Worten können wir das Wohl unsers Vaterlandes, und was noch mehr als dieß, seine Ehre nicht erringen. — Wir müssen handeln, und was geschehen soll, muß bald geschehen. Theorie und Ideale können uns begeistern, uns erheben; dem Vaterlande, der Menschheit nützt nur die That.

Wir hoffen, Brüder, Ihr habt uns verstanden.

Mit republikanischem Bruderkuß

Die vereinigten Klubbs zu Zürich.

Die Sekretäre. Die Präsidenten.

Eilfte Beilage.

Herrn C. August v. Eib in Zürich.

Biel, den 14. Mai 1836.

Lieber Bruder!

Mit Uebersendung von Kater's Kriegsranzen melden wir Dir, damit Du es den Brüdern mittheilst, daß von dem, was Ihr von den Luzernern glaubtet, uns nicht das Geringste bekannt ist. Auch hätten wir wohl jede Zumuthung der Art nicht annehmen können, da ja wohl eine der Grundbedingungen unsers kleinen Freistaates gegenseitige Unabhängigkeit ist. — Ihr werdet unser Rundschreiben mit dem Anberaumen der allgemeinen Versammlung erhalten haben?

Haltet aber Stille, um Alles in der Welt. Es scheint immer nöthiger, wachsam und vorsichtig zu sein.

Sonst haben wir Euch verstanden.

Euer treuer
Bauer.

Zwölfte Beilage.

(Act. N°. 476 a.)

Herrn Handlungscommis Carl Kurth bei Arons Wolf in Berlin.

Bern, den 13. Juni 1834.

Lieber Freund!

Sie werden mein letztes Schreiben vom 4. d. M. erhalten haben. Ich theilte Ihnen in demselben die Nachricht mit, daß sich die hiesige Regierung endlich entschlossen habe, energische Maßregeln gegen die deutschen Flüchtlinge zu ergreifen, und daß sie selbst solche, welche an der Expedition gegen Savoyen nicht unmittelbaren Antheil genommen haben, aus dem Kanton entfernen wolle. Indeß haben sich die Sachen einigermaßen geändert. Die Regierung hat diesen Beschluß revocirt und sich vorläufig darauf beschränkt, Fünfen von uns, die ihre Theilnahme an der Expedition selbst eingestanden haben, die Weisung durch die Polizei zu ertheilen, binnen zweimal 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Diese sind: Die beiden Breitenstein, Rauschenplatt, Vincens (aus Rheinbaiern) und Hager (ein ganz bornirtes, unbedeutendes Subjekt). Dieser Beschluß wurde denselben vergangenen Dienstag durch Landjäger publizirt und zugleich ihren Wirthsleuten bei namhafter Strafe verboten, dieselben länger als bis zu dem bestimmten Termine zu beherbergen. Sie erhalten Reisegeld. Der französische Gesandte hat ihnen die Pässe durch Frankreich mit vorgeschriebenem Wege nach England oder

Amerika visirt und ihnen zugleich auf ihr Ansuchen ihren Aufenthalt auf 3 Tage, nach Ablauf der ihnen von der hiesigen Polizei bestimmten Frist, verlängert. Diese Leute haben aber keineswegs Lust, den ihnen vorgeschriebenen Reiseweg zu passiren, sondern die Absicht, sich in Frankreich und, wo möglich, im Elsasse oder in Paris selbst niederzulassen. Rauschenplatt geht direkt von hier nach Straßburg. An einige Andere von uns hat die Regierung ganz unsinnige Anforderungen gemacht. So soll Barth (früher Advokat in Rheinbaiern) ein Visum vom baierischen Gesandten (!!) beibringen, und ihm darauf der Aufenthalt, so lang ihn dieser Gesandte zu bestimmen beliebt, gestattet werden; Andere sollten Legitimationen von ihren Behörden (!!) beibringen, daß sie wirklich politische Flüchtlinge sind. Durch diese eben so feige als plumpe Intrigue bezweckt die Regierung nichts, als die Leute, welchen sie gesetzlich nichts anhaben kann, zu entfernen. Zu dem Beschlusse gegen die angeführten Fünfe wurde sie durch die am nächsten Montag, den 16. d. stattfindende Zusammenkunft des Großen Raths veranlaßt, damit sie, der die Exekution seines frühern Beschlusses in Bezug auf die Savoyarden übertragen ist, sich gegen denselben rechtfertigen kann. Unbegreiflich ist es, warum diese Weisung nicht auch an die andern, als Theilnehmer an der Savoyer Expedition bekannten Deutschen ergangen ist. Es sind noch Peters, Lembert, Schleth, Tschappert, Bohemann, Hofbauer, Conradi (Karpf genannt), Lizius (Reis genannt), Kempf (bei der Verschwörung in Homburg als Unteroffizier betheiligt und dort in Gefangenschaft gewesen), deren Namen als Theilnehmer ganz bekannt sind. Von diesen ist sogar dem Peters, Tschappert, Bohemann, Conradi, Lizius, auf ihr Ansuchen, der Aufenthalt auf unbestimmte Zeit bewilligt worden, und dem Tschappert, Lembert und Conradi sind vortheilhafte Anstellungen beim Forstwesen gegeben, den Uebrigen solche versprochen. Lembert hat

indessen nicht Lust hier zu bleiben, und der französische Gesandte hat ihm seinen Paß von der Basellandschaft ohne Weiteres zum Eintritte nach Frankreich visirt. Derselbe beabsichtigt, sich in einigen Wochen nach Straßburg zu begeben. Auch verlassen am nächsten Sonntage Hofbauer und Schleth freiwillig die Schweiz; ersterer geht nach Frankreich, wohin? weiß er selbst noch nicht, vorläufig nach Straßburg; letzterer nach Hause und von da nach Dänemark zu den Ihnen in meinem letzten Briefe ausführlich aus einander gesetzten wichtigen Zwecken.

Was nun die Unternehmung gegen Deutschland anbetrifft, so erleidet dieselbe durch diese Störungen einen bedeutenden Stoß; nichts desto weniger wird aber eifrig von der hiesigen Verbindung zu ihrer Ausführung fortgearbeitet. Es gehen eben deßhalb so viele Leute von uns nach Straßburg, um die Leute daselbst, welche einen großen Einfluß auf unsere provisorische Regierung in Paris ausüben, für diesen Plan zu gewinnen, indem die schriftlichen Unterhandlungen und die mündlichen des Strohmeier, unsers Emissärs, bis jetzt noch nichts gefruchtet haben. Die Sachen stehen also auf dem alten Flecke, und ich glaube, sie werden es eine Zeit lang bleiben. Man ist in Paris sowohl als Straßburg durch Schaden klüger geworden, und will nichts eher unternehmen, als bis man durch eine französische Republik einen sichern Rückhalt hat. Es hat sich daher unsere Regierung in Paris die größte Mühe gegeben, und fährt in ihren Bestrebungen fort, die französischen Republikaner zum allgemeinen Aufstande baldigst zu bereden; von ihr ist der Vorschlag zur Association mit den Karlisten gemacht, und obgleich derselbe bei den Franzosen heftigen Widerstand fand, durchgesetzt worden. So werden sich denn unsere kriegslustigen Leute wohl noch etwas gedulden müssen.

Der Pole Stolzmann, von dem ich Ihnen in meinem letzten Schreiben meldete, daß er bereits abgereist

sei, ist plötzlich wieder gekommen, und hat, nach einer dreistündigen Unterredung mit August Breitenstein, seinen Weg nach Unterseen fortgesetzt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist unbekannt, wahrscheinlich aber betraf es die Anwerbung von den sich hier und da in der Schweiz mit der größten Vorsicht noch verborgen haltenden Polen zu der beabsichtigten Unternehmung gegen Deutschland. Denn einen andern Zweck kann die Reise des Stolzmann nicht gehabt haben. Auch ist heute Urich, als Emissär des Komite in Zürich, hier angekommen, und hat uns die Versicherung gebracht, daß sämmtliche dort befindliche Deutsche ihre Theilnahme zu jenem Unternehmen offerirten, und ganz mit den von unserer Verbindung ergriffenen Maßregeln übereinstimmten. Eine große Anzahl deutscher, sich hier aufhaltender Handwerksburschen steht zu unserer Verfügung; sie wurden in einer Rede von Tschappert, dem die Bearbeitung derselben übertragen ist, auf ein solches Unternehmen vorbereitet, obgleich ihnen durchaus nichts Näheres darüber mitgetheilt ist. Nach Briefen aus Rheinbaiern kann man dort auf eine Armee von 40,000 Mann rechnen, welche sogleich auf die Beine gebracht werden könnten. Alt und Jung, heißt es unter Anderm in einem Briefe, würde die Waffen ergreifen, und man erwarte nur sehnlichst den Augenblick der Befreiung und Rache. — August Breitenstein hat vom Erzherzog Karl von Braunschweig einen langen Brief aus Paris erhalten, worin derselbe unter Anderm schreibt: Er wolle weder Geld noch seine eigene Existenz schonen, um den erhabenen Zweck baldigst zu erreichen, nach welchem er, im Vereine mit so vielen Braven, strebe (er meint: deutsche Republik). Weiter heißt es: Die Fürsten Deutschlands, die Henker, die Betrüger müssen ermordet werden; mit eigener Hand könnte ich den doppelten Verräther, meinen Bruder, tödten 2c. Er begleitete dieses Schreiben mit einem kostbaren Ringe, welchen der August bereits zu Gelde gemacht hat. Dieser

Erzherzog Karl ist von der Charbonnerie schon zwei Mal um bedeutende Geldsummen betrogen worden, und von Romarino, welcher seine bekannte Expedition befehligen sollte, allein um 60,000 franz. Francs. Er will deßhalb von der Charbonnerie nichts mehr wissen, und wendet sich mit Vertrauen an das junge Deutschland; mit den Breitensteins war er, als diese noch in Paris waren, sehr befreundet, und hat zu ihnen unbegränztes Zutrauen. Trotz dem aber will man nichts von ihm wissen, weil er durch sein Renommé, als vom Volk vertriebener Fürst, den moralischen Einfluß unserer Revolution schwächen würde, und man will daher weiter nichts von ihm, als Geld, was er in großer Masse besitzen soll.

Vom Barth, aus Rheinbaiern, ist mir eine sehr wichtige Mittheilung gemacht worden: Dem in Gefangenschaft sitzenden Dr. Wirth ist es gelungen, mehrere Aufsätze, als: Die politische Reform Deutschlands, und seine Rede vor den Assisen zu Landau, aus dem Gefängnisse im Manuscripte zu bringen, so daß dieselben durch Veranstaltung seiner Freunde im Drucke erschienen, ohne daß die baiersche Behörde sich erklären konnte, wie bei der fürchterlich strengen Aufsicht dieß möglich sei. Ermachte es auf folgende Weise: Seine Frau und seine Freunde schickten ihm in steinernen Krügen Bier; wenn er das ausgetrunken hatte, so rollte er die Manuscripte, auf nummerirtes Postpapier eng geschrieben, dicht zusammen, und warf sie in die Krüge hinein. Da diese nun sehr tief sind, so bemerkte der Gefangenwärter, obgleich er jedes Mal hineinsah, nichts auf dem Boden derselben, denn der ist ganz dunkel, und Wirth legte in jeden Krug nur einen Bogen; seine Freunde, sobald sie die Krüge zurück erhalten hatten, zerschlugen dieselben, und kamen so in Besitz dieser Schriften. Diese Entdeckung ist hauptsächlich jetzt wichtig, indem Wirth schon zur Zeit, als er noch mit Barth zusammen saß, an einem großen Werke arbeitete, wodurch er seiner politischen Laufbahn die Krone

aufsetzen wollte, und das in seiner Wirkung alle bis jetzt geschriebenen dieser Art übertreffen sollte; es soll den Titel führen: „Nationalgeschichte der Deutschen“ und 8 Bände stark werden. Erschiene dieses Werk im Drucke, so würde es mehr Schaden anrichten, als alle gehaltenen Reden und Flugschriften, und es ist daher von der größten Wichtigkeit, eiligst Mittel dagegen anzuwenden. Ferner habe ich durch einen Bedienten des französischen Geschäftsträgers v. Rumigny, sowie von Siebenpfeiffer, bei welchem ich vergangenen Sonntag nebst einigen Andern von uns, und den bekannten hiesigen Großräthen und Regierungsräthen v. Tavel und Karl Schnell, zu Tische war, die bestimmte Versicherung erhalten, daß der von Rumigny in eigener Person der bekannten Conferenz auf der Kreuzstraße wirklich mit beigewohnt und ganz befriedigt dieselbe verlassen habe. — Sauerwein hat mir gesagt, man habe in Frankfurt in enger Verbindung mit einer starken republikanischen Verbindung in Wien (!) gestanden, welche freilich ein Theil und in Abhängigkeit von der Charbonnerie war. Etwas Näheres konnte ich nicht von ihm erfahren; doch ist derselbe ein ganz zuverlässiger Mensch, dessen Worten man Glauben schenken muß. — Ueber die Nachgiebigkeit und Schwäche des Frankfurter-Senates ist man hier aufgebracht; es sollen Blätter gedruckt werden, worin dem Volke die ganze Schmach des Verfahrens durch den Senat dargestellt und dieß zur Wuth gegen denselben entflammt werden soll. Dieß will man nach Frankfurt spediren und dort vertheilen lassen. — In unserer gestrigen Versammlung ist beschlossen worden, unsere Regierung in Paris zu ersuchen: daß dieselbe an das Komite der spanischen Republikaner in Madrid eine Adresse entwerfe, worin denselben Dank für die Beförderung der allgemeinen republikanischen Interessen ausgedrückt und ein freundschaftliches Verhältniß mit uns bewirkt, so wie ihr Eifer zur Verfolgung ihrer Zwecke und unser thätiges Zusammenwirken

besprochen werden soll. — Die von mir schon im letzten Briefe erwähnte Schrift des De La Mennais ist wegen ihres in ein religiöses Gewand eingekleideten Styles von ungeheuerm Einfluß, besonders auf die niedern Klassen des Volks. Rauschenplatt's Uebersetzung, sammt einer kleinen Vorrede von ihm, erscheint dieser Tage. Es sind von Straßburg eine Menge Exemplare nach Deutschland und nach Berlin an Buchhändler geschickt worden, wie ein Brief von Freieisen an Sauerwein sagt. — Sie werden sich gewundert haben, daß Sie seit längerer Zeit keine Aufsätze gegen die preußische Regierung in den Schweizerzeitungen gelesen haben. Dieß wurde hauptsächlich durch mich bewirkt, und von Groschvetter, der ganz von mir abhängig ist, in einer Versammlung der Vorschlag gemacht, nichts gegen die preußische Regierung in den öffentlichen Blättern erscheinen zu lassen, indem erstlich die humane Behandlung der zu Berlin politisch Gefangenen, zweitens aber auch die Sprache des Ministers Ancillon bei der Wiener-Conferenz, von dem man wissen will, daß er durchaus nicht die absolut aristokratischen Ansichten einiger anderer Regierungen getheilt habe, Berücksichtigung verdiene, indem dergleichen Aufsätze die Regierung nur erbittern, und diese Wirkung sich hauptsächlich auf eine härtere Behandlung der in Berlin Verhafteten äußern würde. Dieser Vorschlag fand im Allgemeinen Beifall; indessen wurde weiter kein Beschluß darüber gefaßt, und dieß Jedem überlassen. Der Lizius hat aber eine unbeschreibliche Malice auf die preußische Regierung, und wenn Aufsätze in den Schweizerblättern gegen dieselbe erscheinen, so sind sie von ihm, besonders liefert er viel in den Volksfreund. Dieses Blatt, von durchaus radikaler Tendenz, befindet sich ganz in der Hand der Deutschen. Es erscheint in Burgdorf, und wird redigirt durch Herold, Sauerwein und Lizius. — In seiner heutigen Nummer befindet sich ein Aufsätzchen ungefähr des Inhalts:

„In Berlin säßen 150 politisch Gefangene; die Behandlung wäre so folternd, daß einer bereits gestorben, ein anderer wahnsinnig geworden sei. Man wolle von den Leuten Geständnisse erpressen, wodurch dieselben ihre Gleichdenkenden verrathen sollten. Dazu fänden sie sich aber nicht bereit."

Dieser Aufsatz ist vom Lizius. Ich denke diesen Menschen durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel indessen bald unschädlich zu machen. Wenn ich genöthigt würde, in meinem Briefe einige unserer Correspondenten namhaft zu machen, so muß ich Sie ersuchen, diese Nachrichten unberücksichtigt zu lassen; denn dagegen helfen Maßregeln nichts; es finden sich der Correspondenten so viele, daß einer immer die Stelle des andern ersetzen kann, und diese Maßregeln würden gewiß bald zur Entdeckung meiner Stellung führen. — Ich muß jetzt schließen. Sollten Sie mir Aufträge zu geben haben, so bitte ich darum, und ich werde Alles, was thunlich ist, ausrichten.

Dreizehnte Beilage.

(Act. No. 507 a.)

Zürich, den 20. April 1835.

Lieber Freund!

Mein Schreiben, vom 10. dieses Monats, werden Sie erhalten haben. Besondere Neuigkeiten weiß ich Ihnen in diesem nicht zu melden, und beschränke mich daher, Sie nur von dem in Kenntniß zu setzen, was nach der neuen Einrichtung des Komite, welches gegenwärtig aus Alban, Lüning und Cratz besteht, zu meiner Wissenschaft gelangt ist. — Der Abtritt des Peel'schen Ministeriums und die Beauftragung Melbourne's zur Bildung eines neuen, hat den lebhaftesten Eindruck auf unsere Leute gemacht; man

spricht sogar stark davon, daß O'Connel, welcher ein bedeutendes Mitglied der Charbonerie sein soll, einen Platz in diesem erhalten, oder wenigstens die oberste Stelle in Irland bekleiden müsse. Man hält hier dieses Ereigniß für äußerst wichtig; dem Königthum ist ein bedeutender Schlag versetzt, und es läßt sich voraussehen, daß, wenn nicht andere Ereignisse jener Flamme einen Damm entgegensetzen, sich dieselbe nicht bloß über England, sondern mehr oder weniger auf alle Staaten Europa's ausdehnen wird. Die Revolution hat durch diesen Sieg eine mächtige öffentliche Stütze erhalten; die Rückwirkung desselben dürfte sich in Kurzem in Frankreich, wo ihr Ludwig Philipp durch seinen April-Prozeß die beste Gelegenheit darbietet, und darnach in Deutschland, Polen, Italien rc. offenbaren. Man erwartet von dem neuen englischen Ministerium, daß es sich namentlich der Sache Polens mit Energie annehmen und deßhalb bestimmte Forderungen an das russische Kabinet stellen werde; auch glaubt man, daß der Orient zuerst der Schauplatz werden würde, auf welchem die Vertreter der beiden feindlichen Prinzipien zuerst ihre Streitkräfte messen dürften. Mit diesen Ansichten stimmen auch im Allgemeinen die Briefe überein, welche in den letzten Tagen hier eingetroffen sind. Obgleich wir dieselben nach der neuen Einrichtung nicht zu Gesicht bekommen, so beschwichtigt Alban die Neugier seiner Vertrauten dennoch dadurch, daß er denselben mündlich das Hauptsächlichste ihres Inhaltes mittheilt. Nur hat man jetzt nicht zu erwarten, daß über Hals und Kopf irgend Etwas von unsern Leuten unternommen wird; im Gegentheil will die Charbonerie behutsam und sicher zu Werke gehen, durch keinerlei Demonstrationen verrathen, daß sie wirklich etwas im Schilde führe, durch eine ganz ruhige Haltung, welche unbekümmert selbst scheinbar günstige Augenblicke vorübergehen läßt, die Wachsamkeit des Feindes einschläfern, bis sie plötzlich zur bestimmten Zeit den großen Schlag führen wird, der von

einem Lande durch das andere gefühlt werden soll. Daß dieser Zeitpunkt aber nicht mehr ferne ist, davon zeugt ihre Thätigkeit, mit der sie unter der Hand in der letzten Zeit, seitdem sie die Majorität in der Pariser Central-Regierung bildet, agirt. Ich habe Ihnen schon in meinem vorigen Schreiben einige Umstände angeführt, aus denen sich jener Plan erklären läßt; die Anzeichen häufen sich indeß täglich mehr. Bevor der Kater Bern verließ, hatte er noch eine Zusammenkunft mit Rotten und Dufour: der Erstere ist derselbe, welcher die Schweizergarde Ferdinands commandirte und zum Mina überging; er ist einer der vertrautesten Freunde desselben und in alle seine Plane eingeweiht; auch wäre er schon längst wieder zu ihm nach Spanien, wenn man nicht seine Anwesenheit in der Schweiz zu Paris nöthiger gefunden hätte. Von dem, was bei dieser Zusammenkunft verhandelt wurde, ist bis jetzt noch nichts Gewisses kund geworden. Zuerst glaubte man: Rotten wolle mit dem Kater zusammen nach Spanien gehen; aber in Bern soll man den Rotten nicht gerne missen, weil man ihm dort eine Hauptrolle bei der Invasion nach Deutschland zugedacht habe; deßhalb ist auch der Kater allein fort; sein Weg geht über Lyon, Paris rc. Rotten hat ihm wichtige Briefe an Mina mitgegeben. So viel scheint gewiß, daß Spanien das Signal geben wird. Daher läßt sich der Robespierrische Terrorismus erklären, mit welchem Mina die Sache des Don Carlos schleunigst zu beendigen sucht. Nach einem Schreiben von Savoie aus Paris, welches schon längere Zeit angekommen, aber noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt war, muß sich Mina eilen, wenn nicht die Regierung, welche schon Lunte riechen soll, einen Strich durch die Rechnung macht; auch sollen die Verbindungen bereits so ausgedehnt sein, daß sich der Charakter des Geheimnisses nicht mehr lange beibehalten läßt, und hie und da schon eine Mine losplatzt. Valdez soll ganz im Einverständnisse mit Mina handeln und Torreno sich nicht

mehr des unumschränkten Vertrauens seiner Partei erfreuen; die Minaische habe jetzt bedeutend die Oberhand; jedoch glaubt man, es werde diese gegenseitige Eifersucht kein Hinderniß für sie sein, um nicht im Einverständnisse in Bezug auf den gemeinschaftlichen Zweck zu handeln. — Keller ist noch nicht von Bern zurück, wird aber diese Tage erwartet. Seine Mühe, eine Aussöhnung der Parteien zu bewirken, soll eben so nutzlos gewesen sein, als die seiner Vorgänger. Die nationale Partei tritt jetzt offen hervor und fordert zu einer Versammlung in Langenthal auf. Diese Versammlung wird aber wahrscheinlich in Schinznach Statt finden. Die Mitglieder, deren Namen Sie unter jener Aufforderung gelesen haben, und zwar auch Mitglieder der jungen Schweiz, aber nur einige, als Snell und Troxler, sind im Central-Komite. Man hütete sich absichtlich, Namen unter jenen Aufruf zu setzen, welche fremd klingen, und nahm hauptsächlich solche, die einen guten schweizerischen Klang im Lande haben. Wir wollen abwarten, welche Resultate die junge Schweiz aushecken wird. Wenn man nach der Stimmung urtheilen darf, welche jener Ausruf hervorgebracht hat, so kann man für seinen glücklichen Erfolg große Besorgnisse hegen; denn das Volk ist still, man spricht nicht einmal davon. Es beurkundet auch bei dieser Gelegenheit denselben Geist, den ich Ihnen schon in frühern Briefen durch seine Mattheit und Niedergeschlagenheit bezeichnet habe. Daß jene Versammlung von unserm Central-Komite ursprünglich veranstaltet sei, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen, und zwar will dieses eine Versammlung des ganzen jungen Deutschlands zugleich loslassen. Das ist freilich ganz schlau von Reiß, daß er die Wachsamkeit (?) der Schweizer-Polizeien auf diese Weise zu umgehen, und hinter der Versammlung der jungen Schweiz die des jungen Deutschlands zu verstecken sucht. Darum ist auch in jener Adresse der Zeitpunkt noch nicht angegeben, an welchem die Zusammenkunft Statt finden soll. Man erwartet Instructionen

aus Paris, und dürfte die Versammlung gerade dann veranstalten, wenn Mina und die französische Charbonerie losschlagen wollen, um sogleich die Leute beisammen zu haben, um dieselben bewaffnet (was leicht angeht, da Schinznach und Arenenberg nahe genug an einander liegen) über die deutsche Grenze zu führen. Daher konnten die Unterzeichner der Adresse, von denen aber nur Wilhelm Snell und Troxler von jenem Plane unterrichtet sein sollen, mit gutem Gewissen versichern, in die innern Angelegenheiten der Kantone wolle man sich nicht einmischen; außerdem hoffte man durch diese Zusicherung den Argwohn der Berner und anderer Regierungen beschwichtigen und so ungehinderter den großen Plan ausführen zu können. Zugleich aber, um sich vor aller Blamage und sonstigen Verlegenheiten zu bewahren, setzte man keinen Zeitpunkt fest, und wollte erst abwarten, welchen Erfolg die Dinge in Spanien und Frankreich haben würden, und wenn selbst das Resultat dort, nach Eröffnung jener Versammlung, nicht günstig ausfallen sollte, so wird man sein Renommé dadurch zu retten wissen, daß man sagt: wir haben in unserer Adresse nur zu einer Versammlung Schweizerischer Patrioten aufgefordert; daß so viele Deutsche da waren, dafür können wir nicht, aber es ist natürlich. — Der Gedanke zu diesem Plane ist aus dem Kopfe des Reiß entsprungen und von der Regierung in Paris mit Wohlgefallen aufgenommen worden; so vorsichtig und nach allen Seiten gedeckt, verfährt auch nur die Charbonerie. Eine Versammlung kleinerer Art findet gegenwärtig in Winterthur Statt. Dort befindet sich jetzt: Cratz (schon seit 8 Tagen), Geisel (Peitsch), Dieffenbach, Schlottau (Steinmetz), Herold, Kombst, Fein und, wie es scheint, noch Andere, deren Namen ich noch nicht kenne. Der Zweck ihrer Zusammenkunft soll bloß der sein: mit einigen Abgeordneten (welche über Straßburg gekommen sein sollen) der verschiedenen Komites in Süd-Deutschland Rücksprache zu nehmen und Gelder zu empfan-

gen. Cratz wird ihnen zwei Adressen, die eine für die Opposition in der badischen Kammer, gerichtet an Rotteck, die andere für die in der Hessisch-Churfürstlichen, gerichtet an Jordan (welcher, obgleich nicht Mitglied derselben, dennoch ganz die Opposition im Geheimen leitet), übergeben. Die Erstere soll darin aufgemuntert werden: solche Motionen anzubringen, daß die Regierung sie auflösen müsse; der Zweiten wird der Dank des jungen Deutschlands für ihr patriotisches Benehmen ausgesprochen und für die treue Erfüllung der früher von uns an sie gerichteten Wünsche. Wie ich Ihnen schon früher einmal schrieb, ist es die Taktik unserer Regierung: durch absichtliche Hartnäckigkeit der Opposition immer die Kammern auflösen zu lassen. Man hält den moralischen Eindruck, welchen ein solches Verfahren der Regierung auf das Volk macht, für sehr bedeutend und von weit größerm Einflusse, als wenn die Opposition ihre Anträge durchsetzen würde. Zugleich will man aber diesen Abgeordneten ein anschauliches Bild von den Handwerkersectionen geben, welche längs der deutschen Grenze bestehen, und Cratz soll sie deßhalb überall dort einführen; die Uebrigen aber sollen ihnen die Listen von der Anzahl der zu den verschiedenen Komites gehörigen Sectionen vorlegen; das Alles, damit sie Fiduz kriegen, und eine große Beschreibung bei unsern Komites in Süd-Deutschland von unsern Streitkräften, dadurch den Oppositionen in den betreffenden Kammern zum kühnern Auftreten, und, wenn das Signal von hier aus gegeben wird, zum öffentlichen Handeln Muth machen. Wer aber die Abgeordneten sind, darüber schweigt bis jetzt die Geschichte; Einige behaupten, Uhland wäre einer; aber Alban versicherte mir, er wäre nicht dabei. —

Morgen oder übermorgen erwartet man den Dieffenbach und Geisel zurück. Das Geld und die Papiere, welche sie erhalten haben, werden dann Erhardt und Vincenz sogleich nach Bern überbringen. Auch scheint mir wegen der

großen Menge nach Winterthur Zusammengekommener noch ein anderer Plan dahinter zu stecken, der vielleicht später enthüllt werden kann. Schlottau blieb bei mir die Nacht über, als er von Liestal (oder vielmehr von Gelterkinden, wo er sich seit seiner Ausweisung aus Liestal verborgen hielt) hier durchging; er hatte eine Menge Briefe von Herbst, Vulpius, Kleinmann, Schapper (der von Liestal ausgewiesen, wieder dorthin zurückgekehrt ist) und Zoller (Peters) bei sich, aber alle ohne Adresse, nur mit der Aufschrift des Absenders, welche er den beiden Emissären übergeben sollte. Auch ist Trapp, der erst kürzlich ins hiesige Komite aufgenommen worden ist, mit Aufträgen, deren Inhalt mir unbekannt ist, vor einigen Tagen nach Straßburg abgegangen. Reiß soll von der Regierung aus Paris einen Wischer bekommen haben, daß er so unfähige Leute, welche sich von der Polizei abfassen ließen, als beglaubigte Emissäre des jungen Deutschlands nach Deutschland schicke, und auf eine so leichtsinnige Weise viele Verbündete ins Pech bringe. Es sei dieß nun schon der zweite Fall. Nämlich ein gewisser Richter, ein homo obscurus, ist im Badischen von einem Polizeikommissär, der sich für einen bekannten Liberalen ausgab, erwischt worden. Uns war von dieser Emission hier nichts bekannt, und auch Reiß läugnet in einem Schreiben an Alban, sowohl hiervon, als von der frühern Emission des Thoma (der über 40 Menschen compromittirt haben soll) das Geringste gewußt zu haben. Er dringt in seinem Briefe darauf, daß Alban, weil ihm solche Geschichten Unannehmlichkeiten von Paris aus bereiteten, die Versicherung gebe, daß diese Emission nicht von hier ausgegangen sei; und ebenso wird er die übrigen Komites zu einer ähnlichen Erklärung auffordern. Sollte sich bei diesem Verfahren nicht herausstellen, von welchem jene Emission ausgegangen sei (man hat indessen Verdacht auf das Bieler oder Liestaler Komite), so wird eine öffentliche Erklärung, von mehreren Deutschen unterzeichnet, des Inhalts:

daß dieser Richter auf seine eigene Hand sich das Vergnügen gemacht habe, und daß hier in der Schweiz kein junges Deutschland oder andere tolle geheime Verbindungen beständen ꝛc., losgelassen werden. Matty, der durch diesen Menschen stark compromittirt sein soll, befindet sich zu Bern. Wenn es wirklich der Fall ist, daß jener Mensch nicht vom Central-Komite emittirt wurde (was freilich bei dem Obscurantismus desselben höchst wahrscheinlich ist) und nicht jenes Schreiben des Reiß eine bloße List ist, um ihn, weil er abgefaßt wurde, und ihm selbst die Regierung deßhalb einen Rüffel hat zukommen lassen, zu desavouiren, so kann dieser arme Teufel unmöglich viel wissen. Strohmeyer hat vom Central-Komite in Bern ein sehr gutes Zeugniß erhalten, indem er in einem Schreiben an dasselbe dargethan hat, wie viele Leute er in kurzer Zeit für die Verbindung anzuwerben wußte. Dadurch muß er bei dem Komite in Straßburg wieder in Kredit kommen. Die Erhart'sche Postgeschichte steht in der siebenten Nummer des Geächteten hinten, der weiter unten angeführte Professor ist: Claproth. Da jetzt der Schrecken wegen der badischen Leiterwagen die Regierungen nach und nach zu verlassen scheint, so ist auch die polizeiliche Aufsicht nicht mehr so strenge, und es haben deßhalb bei Bühlers (welche Kneipe dieser Tage an den Gastwirth Fäsi übergeht) schon drei Versammlungen ganzer Sectionen, natürlich in einem besondern Zimmer, Statt gefunden.

Die Drittels-Geschichten waren sehr beschwerlich und incommodirten, und gingen bei der Menge der Leute sehr langsam. Ich konnte aber deßwegen, weil nur eine so kleine Zahl auf Privatzimmern und nicht auf Kneipen zusammen kommen durfte, mit meinen Aristokraten keine Collisionen bewirken, werde aber jetzt dieselben wieder sammeln und, hinter den Coulissen verborgen, öffentliche Auftritte zu veranstalten suchen. Der Gastwirth Duby in Bern, einer der radikalsten Schufte, ist mit einem Male gestorben; man

sagt, der Herr von Belleval, schon seit lange von einer heftigen Leidenschaft für seine Frau entbrannt, habe ihn vergiften lassen, um ungestörter Zutritt zu haben. Max Hoffmann soll nach Frankreich abgereist sein. Die Nachricht von der Hinrichtung des Kouseritz scheint sich nicht zu bestätigen, was mir sehr lieb ist, obgleich man es hier ganz bestimmt wissen zu wollen vorgab. Vor einigen Tagen waren hier einige Tübinger Studenten; zwei nannten sich Müller und Schwarz; sie hatten Würtembergische Pässe. Bei ihrer Abreise nach Hause beluden sie Mülhäuser und Goebel mit einer Menge Proclamationen, Broschüren ꝛc. zur Vertheilung. Der mit mir aus Bern weggewiesene Hartmann ist gestern aus Genf hier angekommen. Wie ich nachträglich vernehme, soll auch Granier, der fortgewiesene Redacteur des Proscrit, in Winterthur sein, und diese Versammlung hauptsächlich deßhalb an jenem Orte Statt finden, weil gegen Ostern eine Menge Fremder wegen der Eierlese, eines hiesigen Volksspiels, dort zusammen kommt und die Anwesenheit unserer Leute deßhalb nicht auffallend ist.

Vierzehnte Beilage.

(Actorum N°. 507 b.)

Zürich, den 18. Juli 1835.

Mein Schreiben vom 5. d. M. werden Sie erhalten haben. Vor meiner Abreise, welche morgen den 19. Statt finden wird, nur noch einige Neuigkeiten geringerer Art, da nichts Erhebliches hier vorgefallen ist. — In der geheimen Sitzung der Tagsatzung sollen sich mehrere Stände äußerst heftig für Maßregeln gegen den preußischen Zollverband, andere gemäßigter, eine sehr kleine Anzahl aber für den Anschluß ausgesprochen haben. Jedenfalls wäre es nicht

unmöglich, nach dem Urtheile Mancher, welche die hiesigen Verhältnisse kennen, die Schweiz, wenn von Seite des Vereins klug zu Werke gegangen wird, mit hineinzuziehen. Es ist bekannt, daß das Volk hier im Allgemeinen für nichts Sinn hat, als für seine materiellen Interessen. Werden diese gekränkt, so ist es leicht, es zu einem energischen Widerstande zu bringen; zeigt man ihnen hingegen die Möglichkeit, einen solchen Conflict, dessen Resultat, es mag ausfallen wie es wolle, keineswegs seinen Interessen förderlich ist, durch den Beitritt zu vermeiden, und durch diesen dieselben Vortheile, wie bisher, zu genießen, so wird die Masse des Volks gern bereit sein, ohne Rücksicht auf das Geschrei der Radikalen von aristokratischem Einflusse u. s. w., seine Freiheitsphantome, von denen es nichts hat und aus denen es sich im Grunde nichts macht, einem einträglichern Absatze seiner Erzeugnisse zu opfern. Letzteres befürchten eben die neuen Regierungen. Sie glauben, mit dem Anschlusse würde durch den Einfluß Preußens die alte Aristokratie in der Schweiz eine Stütze erlangen, und sie nach und nach in den Hintergrund drängen. Darum posaunen sie Alle gegen einen Anschluß, und thun so, als ob dieß so viel hieße, als dem Feinde das Land in die Hände liefern. Hierin werden sie natürlich vom Nationalvereine und der jungen Schweiz unterstützt. Da sie nun einmal das Prävenire gespielt haben und schon eher, bevor noch Baden seinen Anschluß ausgesprochen hatte, den für einen Landesverräther zu brandmarken suchten, der nur einen Gedanken der Art äußern würde, so mußten selbst diejenigen Kantonalregierungen, zu denen ich namentlich Stadt-Basel und Schaffhausen zähle (in Tessin ist der Einfluß Oestreichs zu überwiegend, und es wird wegen seiner Lage nicht unmittelbar von den Nachtheilen berührt), um als gute Patrioten zu gelten, ihren Wunsch, sich anzuschließen (denn daß sie es wünschen, ist sicher), vorläufig in sich verschließen. Sollte es nun gelingen, nur einen

einzigen Kanton für eine offene feste Erklärung des Anschlusses wegen sonst zu großer Gefährdung seiner Kantonal-Interessen zu gewinnen, so würde die Stimme desselben beim ganzen Volke Anklang finden, und es dürfte den neuen Regierungen schwer werden, ihren bisherigen Weg fortzusetzen. Dergleichen fürchten sie und die ganze demagogische Partei. — Außer andern Vortheilen für den Verein würde ihm durch den Anschluß der Schweiz der bedeutende zu Theil werden, daß es ihm binnen Kurzem gelingen dürfte, der revolutionären Partei ein Terrain, in dessen Eroberung sie täglich Fortschritte machte, zu entreißen, und sich von einer gefährlichen Nachbarschaft für jetzt und für die Folge zu befreien. Rücksichtlich der Stellung gegen Frankreich rc. ist der Gewinn zu sehr in die Augen springend, als daß ich Sie mit der Erzählung meiner und anderer Ideen zu langweilen brauche. Die neue Wahl eines Regierungsrathes für Bern ist auf ein Mitglied der jungen Schweiz und des Nationalvereines, Namens Langel, gefallen; auch Kohler will in den Nationalverein hinein, und hat den Wilhelm Snell um Aufnahme ersucht und sich zu doppelten Beiträgen anerboten. Dieser wußte sich ihn aber dadurch vom Halse zu schaffen, daß er sagte, die Aufnahme hinge nicht von ihm allein ab; er würde aber so bald als möglich darüber Rücksprache nehmen. Die Ihnen in meinem frühern Schreiben gemeldete beabsichtigte Centralisation der Berner Schutzvereine hat nun wirklich am 12. d. M. zu Fraubrunnen Statt gefunden. Die Schnell'sche Partei, welche sich vergebens bemühte, dieselbe zu verhindern, hat auch hier eine glänzende Niederlage erlitten, und das darauf ernannte Central-Komite sich mit einer starken Majorität für den Anschluß an den Nationalverein erklärt, unter dem sie auch ohne diese Erklärung gestanden hätte; denn die Majorität im Central-Komite besteht aus Nationalen und Mitgliedern der jungen Schweiz. Sie werden staunen, wenn Sie hören, daß fast das ganze

Land oder vielmehr die Jugend desselben im Vereine mit uns für die Zwecke der Charbonerie gewonnen ist. Und dieser Zeitpunkt, wenn alle Schritte dieser Partei von so schnellen und günstigen Erfolgen sind, wie die bisherigen, dürfte nicht mehr fern sein; dann aber werden die Nachbarstaaten bereuen, daß sie das Ding so lange als unbedeutend unbeachtet gelassen haben. Ich wiederhole, daß der Absolutismus seine einzige Gewähr für die Zukunft in der Wiederherstellung des frühern Regierungsprinzips hat, wenn auch nicht von denselben Personen, wie vor der Revolution, ausgeführt. Die Wege, auf welchen dieses Ziel zu erreichen ist, sind verschieden; einer davon ist der oben angedeutete. Das ist meine feste Ueberzeugung. — Am gleichen Tage, an welchem die Berner Schutzvereine öffentlich centralisirt wurden, fand ein Spektakel in Luzern Statt. Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen in einem frühern Schreiben meldete, daß man von hier aus bemüht war, dem Aufsehen, welches der dortige Handwerkerverein bei seinen Versammlungen machte, auf Anregung des Central-Komite ein Ende zu machen. Mit den Anordnungen, welche nun Gieske r, der eigens von hier dazu abgeschickt war, und wonach diese Versammlungen ganz im Geheimen, ohne alles Aufsehen, gehalten werden sollten, getroffen hatte, war ein Theil der Handwerker unzufrieden und setzte das frühere Unwesen fort. Auf eingegangene Meldung wurde Hertenstein, einer unserer besten Freunde, Mitglied der jungen Schweiz, vom hiesigen Komite ersucht, bei der ersten Gelegenheit einige ihm namhaft bezeichnete Individuen, welche man für die Rädelsführer hielt, fortzuschicken. Eine solche Gelegenheit fand sich bald am vergangenen Sonntage, an welchem sich ungefähr 30 versammelt hatten, und sich ganz brutal geberdeten, an einem öffentlichen Orte. Der in übelm Geruch stehende Buchhändler Kiesler war einer der Hauptschreier. Mit Andern aus der Verbindung, welche sie aufforderten, sich der Anordnung gemäß zu betra-

gen, ruhig zu sein und aus einander zu gehen, zankten sie sich, und es wäre zur Holzerei gekommen, hätte nicht Hertenstein mit einigen Landjägern diesem Skandale ein Ende gemacht. Tags darauf schickte er die ihm von hier aus Bezeichneten fort. Das war die ganze Geschichte, von der die Zeitungen, in denen es hier von Lügen und Entstellungen wimmelt, voll sind. Wir waren am gleichen Tage in Küßnacht beim Sträuli, wo eine ungewöhnliche Handwerkermasse, aber ganz ruhig und fromm, versammelt war. Wegen des Unbequemen, die Versammlungen, d. h. die solennen, in den Ihnen bezeichneten Privatwohnungen abzuhalten, finden diese jetzt regelmäßig alle Montag Abends um 7 Uhr in der Waage, einem Gasthause in der Stadt, in einem besondern Saale Statt. Hier werden Reden gehalten, Lieder gesungen, kurz, wie früher in den ersten Zeiten. Nur muß das Nachhausegehen einzeln und mit der größten Stille vor 10 Uhr erfolgen. Wohlweislich hatte sich Erhardt aber vorher die Erlaubniß Keller's hierzu versichert, der, so lange Alles ruhig und ohne Aufsehen zugeht, uns vor allen Unannehmlichkeiten zu schützen versprochen hat. In der Versammlung am vergangenen Montage wurde, außer den patriotischen Ergüssen, von einem Handwerker die Bitte gestellt, man möchte doch die Summe von 60 Frk., wozu einer aus der Verbindung in Winterthur, der einen Spion, d. h. einen der Winterthurer Polizei verwundet habe, außer Arrest noch verurtheilt sei, bezahlen. Das Komite genehmigte das Gesuch und schickte die 60 Frk. hin.

Ein Schreiben des Ludwig Snell beauftragt den Alban, dafür zu sorgen, daß Keiner von uns mit dem Herold umgehe, und daß dieser von aller Theilnahme an unsern Angelegenheiten durchaus ausgeschlossen werden sollte. Motivirt war dieser Auftrag durch das schlechte Benehmen des Herold bei seiner Verhaftung. Am nächsten Montage muß dieß in der Versammlung publizirt werden. Alban hätte es äußerst ungern gethan, weil er dem Herold

zu persönlichem Danke, wegen seiner Befreiung aus dem Gefängnisse, besonders verpflichtet ist, und man wohl weiß, daß Ludwig Snell auf Betrieb der Frau Fresenius und ihrer hübschen Tochter Natalie, die gegenwärtig zu Bern sind, und denen er sehr hofirt, jenes Schreiben erlassen hat. Alban wird dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, da wir morgen Zürich verlassen. Cratz oder Erhardt, wahrscheinlich der Erstere, wird seine Stelle als Präsident ersetzen, und Bach oder Dieffenbach noch mit zum Präsidium gezogen werden. Alles dieß wird heute Abends noch näher bestimmt werden. Nachträglich habe ich erfahren, daß Schmid (Mops), welcher vor Kurzem nach Montpellier gegangen ist, mit Mina und andern spanischen Republikanern daselbst Rücksprache nehmen wird. Er soll von da nach Madrid. Mit Weiland, von dem es heißt, er wäre schon auf dem Wege, ist es nicht so; er wollte die Bedingungen, welche man ihm in Bern proponirte, nicht eingehen und beleidigte den Frei durch seinen hochtrabenden Ton so empfindlich, daß dieser es durchzusetzen wußte, daß er nicht nur nicht nach Spanien geschickt, sondern ihm auch die monatliche Unterstützung, welche er hier bezog, die übrigens unbedeutend war, entzogen werden sollte. Darauf genirte er sich, hierher zurück zu kommen, und ging nach Liestal, wo er zurückgezogen der Advokatur obliegt. Durch seine zahlreichen Verbindungen mit der Pariser Charbonerie kann er dem Berner-Central-Komite sehr schaden. Der Italiener Piazza, der einzige, der wegen seines Prozesses und seiner Kaution noch dableiben mußte, ist zu einer Geldstrafe von einigen 100 Frk., zu einer Entschädigungssumme von 180 Frk. an den Beleidigten und zu 4 monatlichem Gefängnisse verurtheilt worden. Allgemein ist man über dieses Erkenntniß entrüstet, und man sieht nur zu deutlich hieraus, daß die Regierung mehr Angst vor den Kutschern, als vor den revolutionären Verbindungen hat. Der Kutscher hat übrigens gegen dieses Erkenntniß theilweise appellirt und

prätendirt 800 Frk. Entschädigung. — Statt des Heimatscheins für den Ludwig hat die Gothaer Polizei ein Auslieferungsgesuch desselben wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen an die hiesige geschickt. Ludwig wußte sich einen Kautionsschein zu verschaffen, und kann nun ungestört hier bleiben. Giesker ist von Bern mit einer langen Nase wieder zurück gekommen; er muß hier bleiben; Kombst indessen ist auf dem Wege nach Paris. Am Sonntage vor acht Tagen erhielten wir die ersten Exemplare der Ihnen von mir seit einem halben Jahre angekündigten Schrift. Ich würde ihnen ein Exemplar geschickt haben, wenn dieß nicht zu dick wäre, und wenn nicht der Schwarze, welcher wenigstens, wie ich sicher weiß, am Donnerstage vor acht Tagen eins kaufte, mich dieser Mühe bereits überhoben hätte. Mit dem Drucke dieser Schrift hat es folgende Bewandniß. Daß Kombst dieselbe hier nicht drucken ließ, dafür wußte ich, wie ich Ihnen zu seiner Zeit gemeldet, zu sorgen. Das Central-Komite ließ sich nun schon vor langer Zeit dieselbe angeblich zur Durchsicht kommen, schickte sie aber nach Paris, um sie durch Heideloff und Campe drucken zu lassen. Diese wollten indessen darauf nicht eingehen, und das Manuscript kam nach Bern zurück. Von da nahm es nun Fein, welcher damals gerade in Verbindungsangelegenheiten nach Straßburg mußte, mit, und ließ dort bei Schuler, auf Kosten des Komite, 750 Exemplare drucken. Von diesen wurden von Straßburg aus 230 nach Deutschland gesendet; von der Schweiz aus geht keines hinein. Als wir hier die ersten Exemplare empfingen, war Kombst schon fort. So viel ich erfahren habe, bemühte er sich, in seiner frühern Stellung den Minister von Bernstorff in sein Interesse zu ziehen; indeß scheint ihm dieses Projekt an der Festigkeit dieses Mannes, der sich in mehreren Punkten seinen Ansichten sehr genähert hatte, gescheitert zu sein. Zwischen Beiden hat ein Briefwechsel Statt gefunden, und unter den Papieren des Herrn

v. B. möchten sich wohl noch manche interessante hierauf bezügliche Gegenstände befinden. Einer der ersten Aufsätze über die Politik Preußens ist ebenfalls von diesem Manne. Uebrigens sind darin bei Weitem nicht alle im Besitze des Kombst befindlichen Aktenstücke, deren er einen ganzen Stoß gesammelt, abgedruckt, wohl aber die interessanteren, und namentlich deßhalb nicht, weil mehrere Personen, welche jetzt noch leben, dadurch kompromittirt werden würden. Auch bei dem Herrn v. B. hat man diese Rücksicht beobachtet und bis zu seinem Ableben gewartet. Ein größeres vollständiges Werk, welches zu geeigneter Zeit erscheinen wird, wird noch manches als Staatsgeheimniß sicher Geglaubtes aufdecken. Das sind die Früchte politischer Toleranz; denn Kombst war als Student ein bekanntes Mitglied der Jenaer Burschenschaft. — Das Nordlicht ist aus Glarus noch nicht angelangt; man ist hier über die Nachlässigkeit des Druckes sehr böse, und Schlottau, welcher wieder hier war, ist mit dem Auftrage dahin gegangen, das Manuscript abzuholen, und dasselbe nach Wädenschweil zu geben, wo sich jetzt ein sehr bereitwilliger Drucker gefunden hat. Pfühl hat Erlaubniß erhalten, nach Paris zu gehen, aber ohne Aufträge. Der kleine Barbier geht nach Wädenschweil. Kuller, aus Solingen, hatte häufige Zusammenkünfte mit Alban. Schüler, aus Biel, war mehrere Tage hier. Er war im Thurgau und auf Arenenberg wegen der Waffen gewesen; ein großer Theil ist noch da; ein anderer bedeutender soll sich wieder in Rheinfelden befinden. Man betreibt jetzt diese Waffensammlung sehr geheim und legt scheinbar nicht mehr viel Werth darauf, obgleich für den Ankauf neuer große Summen weggegeben werden. Stephani ist aus Bern angekommen; er wird hier bleiben, und ist auf die sonderbare Idee gekommen, die Brauerei zu erlernen. Auch Glück wird aus Bern erwartet. Unter der Hand werden in der Schweiz starke Werbungen sowohl für Don Karlos, als für Christine gemacht; von unserer Seite

wird aber überall mit der größten Strenge darauf gesehen, daß sich keiner unserer Leute für die Letztere werben läßt. An Briefen aus Paris fehlt es; einige sind von untergeordnetem, meist persönlichem Interesse. Ueber das Verfahren gegen den Bruder von Lüning, den man, nachdem man ihn ¼ Jahr in Untersuchung gehalten und ihm nichts zur Last legen konnte, indem er nur Renonce und ein ganz unschuldiger Mensch war, deßhalb hauptsächlich nicht studiren lassen will, weil er ein Bruder des hiesigen ist, wundert man sich. Indeß ist Vorsicht immer gut. Die drei Sachsen, Schlütter, Cramer und Geuther, von denen die beiden Ersten als Maler, der Letztere als Privatlehrer ihren Pässen zufolge reisten, gingen von Plauen nach Böhmen hinein über Linz. Ihre Pässe sollten sie in Insbruck visiren lassen, befürchteten aber, die dortige Behörde möchte schon Steckbriefe erhalten haben, umgingen diese Stadt, und kamen ohne die geringste Unannehmlichkeit über Graubünden hieher. Auf ihrer ganzen Reise sind sie von Sachsen aus nur durch Oestreichisches Gebiet gegangen mit absichtlicher Vermeidung des Baierischen. — Vergebens habe ich bis jetzt der sehnsüchtig erwarteten Ankunft eines Wechsels entgegen gesehen. Ich mußte mir nun Geld aus der Kasse vorstrecken lassen, welches ich versichert habe, in den ersten Tagen des Augusts zurück zu geben. Auf keinen Fall kann ich den Alban allein fortlassen; er hat sich einen ganz neuen langen Dolch machen lassen, und wenn ich auch selbst glaube, daß seiner Reise keine besondern Absichten zu Grunde liegen, so würde man mich doch zur Verantwortung ziehen, wenn irgend eine Ermordung bedeutender Art vorfiele. Läuft alles glücklich ab, dann ist es desto besser. So viel ist sicher, daß wir vor dem 3. August hier sind. Ich ersuche Sie daher noch einmal dringend, mich nicht in Geldverlegenheit zu lassen, denn das ist für mich das Unangenehmste, und es so einrichten zu wollen, daß ich bei meiner Zurückkunft meinen Wechsel vorfinde. Unter der

Ihnen bekannten Adresse erhalte ich ihn sicher. Ich wüßte sonst nicht, was ich anfangen sollte, so ohne alle Mittel bin ich gegenwärtig. Unter einem Pastor von Muralt aus Petersburg, einem Freunde des Finanzministers, Fürsten Cancrin, mit dem ich dieser Tage zu Tische war, habe ich einen sehr interessanten und klugen Mann kennen gelernt. Er hospitirt hier bei allen Professoren und erkundigte sich sehr sorgfältig nach Allem. Auf seine Frage, ob hier auch Verbindungen existirten, durfte ich natürlich nichts anders als Nein! antworten. Mit dem General Retzenkampf hat er die Rheinreise gemacht. Ich sprach mit ihm viel über politische Gegenstände, worüber er sich aber sehr gewandt und schlau auszudrücken wußte. Er macht jetzt eine Reise durch die Schweiz, kommt aber in einigen Wochen hierher zurück, wo ich öfter Gelegenheit haben werde, mit ihm zusammen zu kommen.

Fünfzehnte Beilage.

(Act. N°. 507 c.)

Zürich, den 3. August 1835.

Bei meiner Zurückkunft, am 2. Aug. Abends, fand ich Ihr werthes Schreiben nebst der Anlage vor; es kam zu rechter Zeit; meinen herzlichsten Dank dafür! Meinen letzten Brief, vom 18. v. M., werden Sie erhalten haben; ich schrieb Ihnen darin, daß die Wahl eines interimistischen Präsidenten des hiesigen Komite wahrscheinlich auf Erhardt oder Cratz fallen würde; aber dem war nicht so; bei der Versammlung erklärte Cratz, er könne das Präsidium nicht annehmen, weil er wahrscheinlich einige Tage in Bern verweilen müßte, und Erhardt bot nicht genug Garantie und zwar deßhalb, weil ihm das Kantonsbürgerrecht von der hiesigen Regierung noch nicht ertheilt

war; indem er dazu noch die Einwilligung seines Vaters erwartete, obgleich er schon das Gemeindsbürgerrecht erhalten hatte. So strenge und mißtrauisch geht man in der Wahl der Auserwählten zu Werke. Einem Andern wollte Alban nicht gern das Präsidium überlassen, weil diesen zum Theil die nöthige Geschäftskenntniß abging oder sie nicht zu seiner Partei gehörten. So blieb denn nichts Anderes übrig, als daß Lüning sich entschließen mußte, seine Reise mit uns aufzugeben und die Geschäfte des Präsidiums zu übernehmen. Ich war zweifelhaft, ob ich nicht einen Vorwand suchen solle, der mir die Reise mit Alban unmöglich mache, oder ob ich meiner frühern Absicht treu bleiben sollte, und zwar aus dem Grunde, weil ich aus dem Nichteintreffen eines Briefes von meinem Vater schließen konnte, daß meine Entfernung von hier nicht seinen Beifall hätte, und daß er meine Anwesenheit wünschte; indeß rechtfertigte der Erfolg nur zu gut die Gründe, welche mich zur Begleitung des Alban bewogen hatten. Wir gingen über Glarus, wo wir den Schlottau trafen, der mit der Organisirung eines Handwerkervereins dort eifrig beschäftigt war; er fand Unterstützung an einem Regierungsmitgliede daselbst, dessen Name mir jetzt nicht beifällt. Von dort gingen wir nach Graubünden über den Panixerpaß und gelangten durch die Via mala nach Andeer. Hier, sagte Alban, wollen wir einmal vorläufig Halt machen. Unsere bisherige Reise trug nämlich den Charakter einer gewöhnlichen Schweizerreise, nur daß Alban, der mit sehr vielem Gelde versehen war, noch ärger depensirte als ein Lord, und mir, wenn ich zuweilen darauf hindeutete, wir verkneipten die ganze Kasse, entgegnete, er würde der Kasse nicht mehr zur Last fallen und zu guter Letzt wolle er noch sein Leben genießen u. s. w. In Andeer trafen wir vier reisende Maler, wie man deren häufig in der Schweiz antrifft, die sich uns alsbald aber freundschaftlich nahten, und in deren zwei ich den Oberst Lelewel und den Sie-

der erkannte. Die übrigen beiden waren Polen, welche ich früher noch nicht gesehen hatte. Sie kamen eben von der Straße zurück, welche über den Splügen ins Oestreichische führt, und hatten unter dem Scheine, als malten sie Landschaften, bereits Pläne von allen Päßen, welche von Bünden ins Tyrol hineinführen, bis zur Splügenstraße aufgenommen. Der Gastwirth in Andeer, Namens Frany, der Mitglied der jungen Schweiz ist und dort ein ziemliches Ansehen hat, war ihnen zu Allem behülflich; hier war ihr Hauptquartier. Zwei Tage brachten wir dort in dulci jubilo zu und gingen dann über den Bernhardin und Bellinzona nach Magadino. Von hier fuhren wir am andern Morgen früh um 6 Uhr auf dem Dampfschiffe, es war am 25., ab. Alban hatte schon Abends vorher mit dem Kapitän des Schiffes Rücksprache genommen. Auf meine Vorstellungen: wir wären ja in Feindesland, entgegnete er, ich solle ihn nur sorgen lassen, er habe gute Päße für uns beide, und unsere Reise ginge bis zu den Borromäischen Inseln, dort würde er Jemanden treffen, mit dem er weiter ginge; ich aber müßte dann gleich, nachdem ich ein Schreiben von ihm an Ludwig Snell und eins an Lüning erhalten hätte, mit dem Dampfschiffe, welches nach 3 Stunden wieder vorbeikäme, zurück; er würde mir Geld geben, daß ich bequem und schnell Bern erreichen, den Brief an Ludwig Snell eiligst abgeben und mich mit dem Andern sogleich nach Zürich begeben könne. Wir stiegen auf Isola bella aus, während das Dampfschiff seinen Lauf weiter fortsetzte. Wir gingen in das Gasthaus, fanden dort aber den Erwarteten nicht, was den Alban zu beunruhigen schien. Wir setzten uns zu Tische ganz allein in einem obern Zimmer. Alle meine Versuche und Fragen über seine eigentliche Absicht und dieses geheimnißvolle Treiben entkräftete er dadurch, daß er mir stets wiederholte, obgleich er zu mir das größte Vertrauen habe, welches schon daraus hervorginge, daß er mir zwei sehr wichtige Schreiben mitgeben würde, so verbiete

ihm sein Ehrenwort, über das, was geschehen würde, das Geringste zu sprechen. Bald würde die That reden. Das war mir genug; schon aus frühern verschiedenen Aeußerungen von ihm, so wie aus dem Umstande, daß er sich neben seinem gewöhnlichen, noch einen langen, besonders schönen Dolch vor unserer Abreise hatte verfertigen lassen; ferner aus seiner geheimnißvollen Weiterreise, welche, wie ich sicher schließen konnte, am andern Tage mit dem Dampfschiff auf Sesto calende gehen sollte, ging hervor, daß er mit einem Morde bedeutender Art umging. Während wir es uns wohl schmecken ließen, klopfte es leise an der Thüre. Alban sprang auf und sagte mir, ich solle augenblicklich in den Garten gehen und so lange da bleiben, bis er mich abhole. Herein trat ein Mann mit einem weißen italienischen Staubhemde, und einem schwarzen Bande darum, eng anliegenden kurzen Beinkleidern, schwarz seidenen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einem Dreieck auf dem Haupte, ziemlich schlank, von mittlerer Größe, ungefähr zwischen 45 und 50 Jahren; er behielt den Hut auf dem Kopfe, sein Haar war schwarz, mit grauen untermischt, sein Aeußeres war das Gewöhnliche eines katholischen Weltgeistlichen. Ohne ein Wort zu sprechen, bevor ich hinaus war, sah er den Alban mit fragenden Blicken an. Dieser warf nur dem Zögernden einen strengen Blick zu, und es blieb mir nichts anders übrig, als mit schwerem Herzen hinaus zu gehen. Ich that, als ob ich die Treppe herunter ginge, und trat recht hart auf, hörte aber doch, wie die Thüre verschlossen wurde, zog mir meine Schuhe aus und schlich mich auf den Strümpfen wieder hinauf. Hier legte ich mich auf den Boden und horchte an der Thür, aber vergebens. Sie sprachen so leise, daß ich nichts als ein unverständliches Zischen vernahm. Darauf machte ich mich bald wieder die Treppe hinunter, weil ich die Entdeckung fürchtete, und ging in den Garten. Hier schrieb ich mit Bleistift ein Billet an die Polizeibehörde in Sesto calende, worin ich ihr den Alban

genau signalisirte, indem ich nicht wußte, unter welchem Namen er reisen wollte, und forderte dieselbe auf, alle Wachsamkeit anzustrengen, dieses Menschen habhaft zu werden, der ohne Zweifel mit dem Morde einer bedeutenden Person, vielleicht des Kaisers selbst, umginge. Ich führte Papier, Blei, Oblate und meinen bekannten Siegelring immer bei mir, den Brief hatte ich mit ⊙ unterzeichnet. Eben überlegte ich, wie ich diesen am schnellsten und sichersten abschicken könne, und war dabei auf die oberste Terrasse gestiegen, um zu beobachten, wohin der Fremde nach Beendigung des Kollegiums sich wenden würde, als ich Alban sehr eilig auf mich zu kommen sah, der mir schon von Weitem zurief: Der Teufel holt Alles, wir fahren mit einander noch heut wieder zurück. Er war sehr finster und mißgestimmt; die Unterredung hatte gegen ¾ Stunden gedauert; der Fremde war spurlos verschwunden; wir gingen in das frühere Zimmer zurück. Alban schrieb unsere Namen mit Blei an die Wand, und fluchte, als er gerade über uns den Namen des Untersuchungsrichters Müller aus Frankfurt fand. Er schimpfte schrecklich über ihn, und sagte: Der Kerl könne sich gratuliren, daß er bei seiner Spionenreise mit dem Leben davon gekommen wäre. Müller war vor einigen Monaten in Bern, und, wie es hieß, nicht bloß zu seinem Vergnügen. Zwischen 3 und 4 Uhr kam das Dampfschiff zurück und führte uns wieder nach Magadino. Von hier ging es nun über den Gotthard schnell nach Zürich zurück, und wir wären noch früher hier gewesen, hätte nicht den Alban ein Unwohlsein, welches 3 Tage anhielt, in Meiringen zurück gehalten. Er war auf dem ganzen Rückwege äußerst verdrießlich und übel gelaunt. Da ich durch Fragen ꝛc. nichts aus ihm herausbringen konnte, so versuchte ich es durch Spott, und glaubte, daß wenn ich ihn wegen seiner verunglückten fürstenmörderischen Absichten verhöhnte, er mir bei seinem Unmuthe in der Hitze vielleicht etwas antworten würde, woraus ich Manches

entnehmen könnte. Aber er behielt sich immer in seiner Gewalt, was denen nicht auffallen wird, welche, wie z. B. Müller in Frankfurt, seine Untersuchung geführt haben, und ihn daher kennen. Auch fielen mir später, als ich die Kunde von dem Attentat auf Louis Philipp vernahm, manche Aeußerungen von ihm in Bezug auf die Julitage und ihre Folgen bei, welche ich früher unbeachtet gelassen hatte. So sagte er mir unter Anderm, als ich mich über die Hitze beim Ersteigen der Berge beklagte: Es wäre dieß eine gute Vorübung; denn es könne leicht sein, daß wenn die Julitage in Paris gut abliefen, ganz andere Märsche gemacht werden müßten. Wann ich dann näher darauf einging, so wich er aus. Wenn man Lust hat, zu combiniren, und hält meine Beobachtungen mit dem einige Tage später in Paris Vorgefallenen zusammen, so kann man auf allerhand Vermuthungen geführt werden, die ich aber, weil es eben bloße Vermuthungen sind, nicht weiter ausführen mag. Etwas Gewisses läßt sich aus diesem mystischen Dunkel, wenigstens für jetzt, nicht herausfinden. Daß mir dieß mit der Zeit gelingen werde, hoffe ich. Das Attentat auf Louis Philipp hat wegen seines Mißlingens hier einen sehr übeln Eindruck gemacht. Durch telegraphische Depesche hatte man sehr frühe Nachricht davon. Lüning berief sogleich eine außerordentliche Versammlung zusammen und sandte den Cratz nach Bern ab, um Instruktionen eiligst einzuholen. Unterdessen kam aber die Nachricht von der nicht gestörten Ruhe in Paris; die außerordentlich freudige Aufregung verwandelte sich in Betrübniß, und Alles kehrte in das frühere Geleise zurück. Alban übernahm sogleich wieder das Präsidium; unsere Abwesenheit fiel um so weniger auf, als gerade Ferien waren; auch waren wir außerdem mit Züricher Pässen für die Schweiz versehen. Am 3. August, also heute Abends, soll sowohl wegen des Geburtstages des Königs von Preußen, als auch wegen unserer Zusammenkunft im grünen Häuslein, ein großes Bankett

lesgelassen werden, wozu sich aber nur sämmtliche Komite-Mitglieder (keine Handwerker) einfinden werden. Das übliche Schießen nach dem Bilde des Königs soll, weil es Aufsehen erregen könnte, unterbleiben. So viel ist gewiß, daß keiner der Hiesigen von Alban's Absicht unterrichtet war; mir hat er das strengste Schweigen auferlegt. So viel ich in der Eile über die allgemeinen politischen Angelegenheiten erfahren konnte, hat man in Paris das Mißtrauen, welches man von vorn herein in die Aufrichtigkeit der Toreno-schen Versprechungen setzte, gerechtfertigt gefunden. Man glaubt sich indessen in Spanien stark genug, um ohne ihn das auszuführen, woran man schon lange arbeitet. Man rechnet dabei stark auf die fremden Regimenter, namentlich auf den Oberst Evans. — Der Kater wird bestimmt nicht nach Spanien gehen, und täglich in Bern von Paris zurück erwartet; das hat etwas zu bedeuten; auch den Schrader erwartet man in Bern. Hier ist ein gewisser Becker, der früher Sprecher in Gießen war, angekommen. Der Nationalverein oder die junge Schweiz macht reißende Fortschritte; ein Schutzverein nach dem andern erklärt sich, trotz der heftigen Opposition der Schnelle, für den Anschluß, und immer sind die an der Spitze stehenden Personen dieselben, welche Ihnen schon früher von mir bezeichnet worden sind. Der Verkehr Dieffenbach's mit den bekannten badischen Deputirten soll in der letzten Zeit bedeutend gewesen sein. Etwas Näheres habe ich, der ich noch keinen Tag hier bin, nicht erfahren können. Wie es heißt, sind die Vorbereitungen zur Entweichung eines Theils der Pariser Aprilgefangenen in der Wohnung des Lebert, welcher in der rue copeau, N°. 4. wohnt, getroffen worden; mehrere unserer Deutschen, namentlich auch der Kater und Kohlof, sollen dabei thätig gewesen sein. Alban fand hier einen Brief seines Vaters vor, worin ihm dieser meldet: Der Untersuchungsrichter Bischof, aus Eisenach, habe an ihn geschrieben, er (als Alban) könne bald wieder

nach Deutschland zurückkehren, man würde ihm weiter nichts in den Weg legen 2c. Alban sieht das für nichts anders als für eine sehr unkluge Falle an, die man ihm stellen will, und ärgert sich, daß man ihn für so dumm hält, daß er auf handgreifliche Weise in die Falle gehen würde. — Die Schrift von Kombst macht Aufsehen. Wir haben hier einen unangenehmen Stand; das Zweckmäßigste wäre wohl: entweder dieselbe ganz zu ignoriren, oder ihren Inhalt für rein erlogen zu erklären. Denn wenn man sich bei solchen Dingen in weitläufige Räsonnements einläßt, so sagt man gewöhnlich außerdem, daß man das, wogegen man kämpft, wenigstens theilweise als wahr erkennen muß, noch weit mehr, was man besser gethan hätte, zu verschweigen. Von Paris sollen einige unserer Leute nach Kalisch geschickt werden, um die Truppenmasse daselbst in Augenschein zu nehmen. Von Ermordungen ist freilich nicht die Rede; aber von Alban's Absicht war vorher auch nicht im Entferntesten die Rede; daher sind strenge polizeiliche Maßregeln immer gut. Der Mops (Schmidt) wird von Montpellier hier zurück erwartet. Rotten wird sein, oder ist schon auf dem Wege nach Spanien; er soll aber vorher noch nach Paris kommen; auch war er mehrere Tage in Bern, und hatte mit Ludwig Snell Konferenzen. Aufsehen hat es erregt, warum der russische Gesandtschaftssekretär v. Violier plötzlich Befehl erhielt, Bern zu verlassen. Wir bekamen die Nachricht zuerst, ohne den Grund zu wissen. So viel in Eile; bald mehr.

Sechszehnte Beilage.

(Actorum N°. 288. I. N°. 5.)

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

An sämmtliche Mitglieder der Klubbs des jungen Deutschlands.

Zweites Kreisschreiben des dermaligen geschäftsführenden Ausschusses zu Biel.

Liebe Brüder!

Obwohl wir wußten, welcher Geist in der bei Weitem größern Anzahl unter uns lebt, so haben uns dennoch die auf unser erstes Schreiben eingelaufenen Antworten mit ungemein hoch erhebenden Gefühlen erfüllt. Ja, wir sehen, daß Deutschland noch nicht ganz verloren ist, dieweil es noch treue Männerherzen besitzt; wir sind ermuthigter als je, entschlossen durch Euere Wahl, durch Euern Beifall, den Ihr dem Aufrufe zum kräftigen Handeln gegeben. Wo Männer stehen, muß es Ernst sein in Allem, im Reden, Thun und Lassen. Laßt uns wahre Deutsche sein. Ein Wahlspruch möge in unsern Herzen wiederhallen; ihn sprach Wirth, unser edler, treuer Volkskämpfer, im Angesichte seiner Richter und der Gewalt, die ihn in ihren Klauen hielt: „So lange diese Brust", donnerte er, „ein Hauch beseelt, bleibt mein Denken und Handeln dem Kampfe gegen die Unterdrücker Deutschlands geweiht!" Solche Vorbilder ziemt uns voranzustellen, daß sich unser Geist hinanbilde, daß wir alles Kleinliche und Nichtige wegschlagen, und uns auf jene Stufe erheben mögen, von der wir nur noch für das Wohl des Ganzen durchdrungen sind.

Die Rechnungsablage des abgetretenen Komite.

Wir finden I. 22 Ls. als baaren Kassenbestand, als das Komite seine Thätigkeit beginnt. 7 Ls. 50 Rp. an Stadler ausgeliehen vom vorhergehenden Komite. Dieses werden wir anhalten, diese auf seine Verantwortlichkeit ausgeliehene Summe zu bezahlen.

II. Baarer Kassabestand, von Maurer uns gegeben, 135 Ls. 30 Rp.; erwartend: 14 Ls. an Löwenzahn geliehen, ferner 8 Ls. an Lange und 14 Ls. an Sauger; da wir nur Quittung erhielten, können wir uns keineswegs darauf einlassen, den Schuldnern nachzulassen, so redlich diese sein mögen. Wir werden Maurer zum Eintreiben oder Selbstzahlen einen Termin von höchstens 6 Wochen geben. Was uns betrifft, so werden wir keinerlei Anleihen mehr aus öffentlichen Kassen gestatten. Maurer rechnet ferner für politische Broschüren, an verschiedene Klubbs versendet, 13 Ls. 65 Rp. Da wir einzelnen Klubbs diese Regulirung überlassen müssen, so dürfen wir von Maurer auch diese 13 Ls. 65 Rp. reklamiren. An uns sind bereits folgende Posten eingegangen: Züricher Klubbskasse 9 Ls. 50 Rp., Genf 11 Ls. 90 Rp., Marseille 6 Ls. 30 Rp., Lausanne 7 Ls.

Wir bitten alle Klubbs, wo möglich höchst regelmäßig in Ablieferung der Gelder zu sein. Wie schön ist es, wenn einst einmal, im Augenblicke der Noth, wir über einige Summen gebieten können, und allmälig kommen die Summen in die Höhe. Wenn wir auch nicht Rothschilde werden, so wollen wir sie doch einmal erben.

Wir überlassen diese Angelegenheit der patriotischen Bereitwilligkeit und Ergebenheit der Einzelnen.

Den Ausschuß betreffend:

Auf einzelne Bemerkungen und Anfragen antworten wir, daß das Komite also aus dem Vorsitzer Robert, dem Sekretär Dörnberg (Setzer), dem Kassier Harras, dem

Beisitzer Roland (welcher, nach anfänglicher Weigerung, später seinen Entschluß zurück nahm und eintrat), und dem Beisitzer Kraft (welcher, nach den später eingegangenen Wahlberichten, die meisten Stimmen auf sich hat) besteht. — Vier Mitglieder sind also an einem Orte, und Kraft wird von allen außerordentlichen Vorfällen in Kenntniß gesetzt und zu Rath gezogen werden.

Das Wachsthum des Bundes.

So sehr die Wirksamkeit des j. D. bedingt ist durch die Zahl seiner Söhne, so ist es doch gewiß, daß ein braver Kerl zwanzig, ja hundert schlechte aufwiegt. In diesem Sinne, liebe Brüder, nehmt immerhin die Aufnahme vor. Prüfet und hütet Euch vor Schwächlingen; denn sie werden die Probe nicht halten. Auch alle im Bunde, gegenwärtig Schwäche und Gleichgültigkeit zeigende, laßt bei Seite liegen. Wir wollen rein bleiben von unedelm Samen! Unser Streben verlangt einen feuerfesten Muth, Thatkraft und Ausdauer.

Nach dem letzten Berichte des vorigen Ausschusses waren es ungefähr 252 junge Deutsche. Wir haben nun 16 neue Aufnahmen zu berichten. Die neu eingetretenen Brüder sollen nach der Schilderung der Klubbs treffliche Männer sein. Möge ihnen und uns die Sache der Menschheit immer mehr in der Seele wurzeln.

An den Orten, wo Klubbs sich befinden, halten wir sogenannte Commissäre für überflüssig. Dort mag die Allgemeinheit wetteifern. Auch mag jeder Klubb nach seiner Einsicht und unter seiner Verantwortlichkeit für seinen Bann wählen und die Gründung neuer Klubbs besorgen. Wie sehr hemmend müßte es sein, wenn tüchtige Kerls, auch ohne Kommissäre zu sein, nichts für die Fortbildung der Verbrüderung thun könnten.

Liebe Brüder! man wirft uns vor, in Formen kleinlich zu sein. Dieß wollen wir uns nicht zum Vorwurfe

machen lassen, und denen, die es glauben möchten, zeigen, daß in uns der Geist lebt, nicht die Form, daß wir nur eine geordnete, feste, patriotische, und auch nur darum wirksame, innige Verbrüderung treuer Herzen wollen.

Die Lesekränzchen, als Bildungsschulen, sind an den meisten Orten, wo Klubbs sind, in Blüthe. Wir zeichnen Zürich und Luzern aus, wo sie recht eigentlich den Segen vernünftiger Ideen verbreiten, und sogar von der Regierung unter gewissen Bedingungen autorisirt sind. Auch Bern, Lausanne, Marseille und Basel zeichnen sich durch solche patriotische Thätigkeit aus.

Unsere Stellung zum jungen Europa.

Wir kommen auf einen Punkt, der von mancher Seite her berührt worden, in feindlicher und freundlicher Hinsicht. Wir erklären Euch nun, liebe Brüder, daß das Stillschweigen, welches hierüber herrschte, weit mehr von uns, als von den Verbündeten anderer Völker herrührte. Jeder Bund bewegt sich in seinem Kreise und wirkt. Das C. C. war durch Krankheit seines Vorsitzers etwas gehindert. Allein Bruder Robert, der seine Ernennung zum Kommissär definitiv anzeigt, wird mit den Uebrigen das nachholen, was bisher unterlassen wurde. Gewiß ist, daß die Bande, welche die Völker vereinigen sollen, uns heilig sein müssen. Auch unsere großen Patrioten, wie Wirth und Andere, haben dieß gesagt. Es mußte uns wundern, wie besonders diese Stellung angefochten wurde, in der gerade eine der schönsten Ideen theilweise verwirklicht wird. Daß natürlich in einer so schläferigen Zeit, wie die jetzige, und wo Alles zu schlummern scheint, auch Manches versäumt wurde, ist nicht zu läugnen. Allein sollte dieß uns etwa mißstimmen? Sind wir nicht etwa auch in Gefahr gewesen, auf Sandbänken hängen zu bleiben?

Geben wir also, redliche und rechtschaffene Deutsche, das Beispiel festen Sinnes! Seht die Polen an, deren

Ausschuß in Krakau gewesen! Sie haben thätig gewirkt und unter Gefahren, und wenn sie auch jetzt der Gewalt weichen mußten, sie werden ihre Hauptwirksamkeit auf ihre Heimath nicht aussetzen.

Ihr seid Alle aufgefordert, für die junge Schweiz zu wirken, und wir schicken Euch deßhalb eine Anzahl Statuten. Wir und die Schweizer sind eines Stammes und einer Sprache, und deßhalb schon zu inniger Verbindung berufen. Die Verbrüderung von St. Pelagie zwischen dem j. E. und den Republikanern Frankreichs vom 10. April 1835 ist Euch schon bekannt. Die heil. Allianz hat in Böhmen die Verbindungsakte des j. E. aufgefangen. Dieß hat indeß wenig zu bedeuten; denn sie wissen wohl, daß wir keine Monarchien mehr wollen. Wir haben Grund, zu glauben, daß die in Berlin verhafteten Handwerker j. D. sind, welche dort ihrem Eide treu wirkten. Da sie nichts Schriftliches besitzen, werden sie sich leicht herausziehen. Die ehemaligen Logen der Karbonari auf der freiheitsliebenden Insel Korsika haben sich dem j. E. angeschlossen und unsere Grundsätze als die ihrigen anerkannt.

Ein Bruder in Luzern wurde verhaftet, bis auf das Hemd durchsucht, und dann in Freiheit gesetzt. Er wird fortwährend wirken. Ein Bruder in Norddeutschland wirkt sehr kräftig; allein die Verbindung mit demselben ist sehr schwierig. Wenn wir indessen nur wissen, daß Thätigkeit herrscht, so ist's genug.

Wir sind von Maurer aufgefordert, Unterhandlungen mit dem Pariser Handwerkerverein anzuknüpfen. Wir werden mit allen nur möglichen Mitteln dahin streben, dieses so erfolgreiche Unternehmen zu Stande zu bringen, und zweifeln nicht an einem günstigen Erfolge.

Die junge Schweiz, das Journal betreffend.

Wir eröffnen Euch, liebe Brüder, in dieser Hinsicht: Das Journal macht allerdings ein Defizit von 2000 Ls.

jährlich. Wir sind indeß nur gehalten, unser Möglichstes zu thun, daß dieses Organ unserer Grundsätze nicht falle, obwohl wir nicht ganz mit seinem Ganzen übereinstimmen. Inzwischen kann von Geldunterstützungen nur die Rede sein, wenn dafür Abonnements genommen werden. Dieß haben wir auch, von der Kommission der j. Schw. beauftragt, mit Dank den Brüdern in Genf und Lausanne geantwortet, die schön und bereitwillig mit den Brüdern in Zürich sich zu kräftiger Unterstützung erheben. Unser Blatt wird dieser Tage vollendet werden, und soll überall hin auf Einen Tag verbreitet werden.

Wir werden uns fortan in unsern Berichten so kurz als möglich fassen und eines republikanischen Styles uns befleißigen.

Da die Klubbs an vielen Orten steigen und fallen, je nach der Zahl der Brüder, die ab- und zugehen, auch manchmal die Klubbs da oder dort sich auflösen, so schlagen wir vor, daß jeder Klubb sich noch einen Namen beilegt, z. B. Klubb Löwenstein, Teutoburg u. s. w. Solche Namen sind besser zu behalten, als die Zahlen, und sind auch bezeichnender. Der Klubb von Biel hat dieß bereits eingeführt; er heißt Treuenfels.

Theure liebe Brüder!

Seid treu und stark und redlich; wir wollen Deutschlands, unsers lieben Vaterlandes, würdig bleiben. Wachen und ringen und opfern wir Gut und Blut unserer heiligen Sache, die die Sache der ganzen Menschheit ist.

Lebet Alle herzlich wohl! Gruß und Handschlag Euch Allen!

Der Ausschuß des jungen Deutschlands:
Robert, Präsident.
Dörnberg, Sekretär.

Siebzehnte Beilage.

(Act. N°. 288. I. N°. 6.)

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

An sämmtliche Klubbs und Gemeinden des jungen Deutschlands.

Erstes Kreisschreiben des neu gewählten geschäftsführenden Ausschusses.

Liebe Brüder!

Von Euch durch freie Wahl und Stimmenmehr berufen, als Ausschuß die einschlägigen Geschäfte unsers Bundes zu besorgen, setzen wir Euch vorerst in Kenntniß, daß wir dieses Ehrenamt hiermit angetreten haben. Wir danken Euch für das Zutrauen, das Ihr uns geschenkt; wir werden es mehr durch die That, als durch feine Worte rechtfertigen. Hand in Hand mit Euch an der Befestigung unserer ewig wahren Grundsätze in uns selbst und in allen Herzen zu arbeiten, die dessen fähig sind; dieses Wirken und Streben soll uns das Erste, das Heiligste sein, und ihm müssen wir unausgesetzt alle Kraft unsers Denkens und Handelns weihen.

Es müßte uns tiefe Wehmuth bei dem Anblicke unserer Zeit, der so unendlich schmachvollen, ergreifen, wenn nicht ein Gefühl des Selbstvertrauens in uns leben könnte. Betrachten wir zähneknirschend jene Anzahl von Beleidigungen der Menschenwürde an Völkern und Einzelnen, jenen wahnwitzigen Uebermuth der fürstlichen Erdengötter, die eckelhafte Kriecherei ihrer Kreaturen, ihrer Höflinge und Knechte, die Ueppigkeit und Verschwendung der Reichen

und Mächtigen; jammert uns des unerhörten Druckes unsers Volkes und anderer, niedergebeugt unters Joch, keuchend, ja theilweise erblindet und uneingedenk seiner heiligsten Rechte, unwürdig der Väter; dann fragen wir uns: wo Hülfe? wo Rettung?

Als noch vor wenigen Jahren ein dumpfes Gebrause in den Tiefen der Völker anzuzeigen schien, der schlafende Riese wolle erwachen und seine Ketten brechen, da glaubten viele, die Ernte sei da, noch ehe gesäet und gepflanzt worden. Aber als die Zeit der Prüfung kam und der Kampf sich zeigte, der allen höheren Bestrebungen, also auch dem Streben nach Freiheit ein unzertrennlicher Gefährte ist, weil der Himmel nach seiner weisen Bestimmung dadurch den schlummernden Geist der Menschen erwecken und stählen will; als jene Zeit erschien, da fiel ab von der Sache der Menschheit, wer sich nicht stark genug fühlte, die höchsten Opfer freudig und willig darzubringen.

Ein Kern von ächtem Muthe ist geblieben, nicht groß an Zahl vielleicht, aber furchtbar dennoch durch die Kraft der Wahrheit, die mit ihm ist. — Wir, theure Brüder, ja wir dürfen es sagen, daß wir zu diesen würdigen Söhnen unsers Vaterlandes gehören, die die Probe ausgehalten haben und aushalten werden. Dieß spricht kein Stolz, kein Uebermuth aus uns, der ferne bleibe; es ist das Selbstgefühl, das in uns lebt und uns hält. Wenn Alle untreu werden, so bleiben wir doch treu. — Es ist kein Ruhm, vom Augenblicke hingerissen, für den Augenblick zu handeln; Achtung aber verdient, wer Jahre lang ringt und kämpft, selbst nach Niederlagen nicht verzagt. — Standhaftigkeit ist es, was uns vor Allem nöthig ist. — In ihr liegt die sichere Bürgschaft des Sieges; sie ist der starke Anker, der uns halten kann. Ausdauer allein bringt Rettung und Hülfe in die Nacht der Knechtschaft.

Darum, theure Brüder, zeigen auch wir fort und fort eine unerschütterliche Festigkeit — sie war von je des deut-

schen Volkes Zierde, wir dürfen und werden sie nicht verläugnen —, mit der Standhaftigkeit aber auch ein energisches Handeln. Wir müssen Alles thun, um Fortschritte zu machen. Nichts soll versäumt werden, unsern Bruderbund mit jedem Tage kräftiger heranzubilden, allgemeiner zu machen, und unsere Grundsätze immer weitere und weitere Wurzeln schlagen zu lassen.

Ihr erkennt jetzt unsern Willen und den festen Vorsatz, mit aller nur möglichen Energie zu handeln. Jeder Stillstand wird uns zum bittern Vorwurfe. Wir wissen, liebe Brüder, wie Ihr unsern Vorsatz mit Beifall aufnehmen werdet, wie Euch Erschlaffung und Trägheit verhaßt ist. — Handeln wir also, in geschlossenen Reihen vorwärts geschritten, fest und ohne Wanken. Wir müssen einholen, was versäumt.

Folgende Vorschläge und Anzeigen ergehen an Euch:

1) Jeder einzelne Bruder wird hiermit aufgefordert, Vorschläge und Meinungen, wie unser Bund immer fester zu begründen und zu verbreiten sei, in seinem Klubb zur Sprache zu bringen, der dann das Ergebniß nach allgemeiner Berathung zu unserer Kenntniß und Nachachtung bringt.

2) In jeder Stadt, wo noch keine Lesekränzchen bestehen, müssen alsbald dergleichen begründet werden, damit sie eine Vorschule des j. D. werden.

Sehr verdient haben sich die Gründer solcher Anstalten gemacht.

3) Es soll durch einen allgemeinen Beschluß der Brüder einem jeden Einzelnen zur heiligen Pflicht gemacht werden, sich vor Trunk, Verschwendung u. s. w. in Acht zu nehmen, und beizutragen, durch gutes Beispiel auch auf andere Deutsche zu wirken. Ein Mensch, der sich nicht selbst beherrschen kann, ist der Freiheit nicht werth.

4) Wir haben mit besonderm Unwillen es gesehen, daß

vielen unserer Brüder zugemuthet wurde, manch sauer erworbenes Stück Geld in den Ankauf von solchen Schriften zu stecken, die höchstens in einem oder in zwei Exemplaren für den ganzen Klubb oder das Lesekränzchen, nie aber von dem Einzelnen sollten angeschafft werden. Wir tragen darauf an, daß die Klubbs diesem Unwesen ein Ende machen, damit nicht aus falscher Schaam manche Brüder Geld ausgeben, das sie zu bessern Zwecken verwenden können.

5) Wir bitten alle wandernden Brüder, besonders an solche Orte sich zu begeben, wo sich noch keine Verzweigungen befinden, z. B. nach St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur, Graubünden, Schaffhausen und viele a. m. Selbst in Constanz wäre es leicht, einen Klubb zu gründen, da die ganze Korrespondenz in der Schweiz bleiben kann. Für Brüder, welche nach Deutschland gehen, rathen wir, Klubbs zu gründen, jedoch ohne irgend andere Gestaltung, als freundschaftliche Vereine; nur müßten sie in wenig Worten die Existenz solcher dem Ausschuß anzeigen.

6) Wir zeigen Euch an, daß fortan monatlich ein Blatt erscheinen wird, besonders für die Kränzchen und zur Vorbereitung für Handwerker geschrieben. Jeder Bruder, der Zeit und Kräfte hat, ist aufgefordert, einen Beitrag schleunigst einzuliefern.

7) Wir schlagen vor, zur Vereinfachung der Geschäfte und Kostenersparnisse, die Monatsberichte für die östliche Schweiz nach Zürich, für die westliche Schweiz nach Lausanne, für Luzern und Graubünden nach Bern senden zu dürfen, und von diesen Hauptpunkten aus sämmtliche Zusendungen einzuholen. Von benannten Orten kann die Cirkulation leicht besorgt werden. Für außerordentliche Fälle, versteht sich, ist direkte Verbindung offen.

8) Der Stand unsers Bundes ist theilweise aus dem letzten Umschreiben des abgetretenen Komite's ersichtlich.

Wir werden aber nach Durchgehung und Kenntnißnahme der einzelnen Papiere Euch genau unterrichten, wie wir dieselben und die Kasse befunden haben, deren baarer Bestand uns mit 135 Ls. eingehändigt worden. Die Zeit drängte uns, vorerst dieses erste Schreiben an Euch, liebe Brüder, zu erlassen, damit Ihr einen ersten Beweis unserer Thätigkeit habet.

9) Ebenso wird in unserm ersten Monatsberichte Euch Kunde gegeben werden von unserer Stellung zum jungen Europa. Wir werden besonders die Fortschritte der jungen Schweiz beobachten und unterstützen können.

10) Wir erwarten von sämmtlichen Klubbs Antwort bis zum 10. März.

Theure liebe Brüder!

Wir sind durchdrungen von dem Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit. Laßt uns immer mehr ihn erkennen und uns werth zeigen, für ihn zu wirken, für ihn Opfer zu bringen. — Das Vaterland, die Menschheit lebt in uns. — Die hohen Worte: Brudersinn, Aufopferungsfähigkeit, Thatkraft, Uneigennützigkeit — oft schon mißbraucht und erlogen, — sie sollen in uns leben, den Nachkommen der alten, freien Germanen. Brüder! fühlt unsern Händedruck! wie wir fühlen, wie es Euch im Herzen schlägt. Was sind Reden! Wir wollen handeln, jetzt für das Wachsthum und die Verbreitung der Wahrheit, und dann, wenn die Stunde des Kampfes kommt, für sie streiten und fallen.

Wir umarmen und grüßen Euch Alle brüderlich.

B..., am 20. Februar 1836.

Der Ausschuß des j. Deutschlands:
Robert, Präs.
Roland, Sekret.
Harras.

Achtzehnte Beilage.

(Act. N°. 230.)

Großherzogl. wohllöbl. Bezirksamt Ettenheim.

Auf die Anfragen, in Betreff des dermalen in Zürich inhaftirten Pharmaceuten F. Sailer, habe ich die Ehre geziemend zu erwiedern:

Genannter Sailer war vor etwa 2½ Jahren bei Herrn Apotheker Dung zu Kippenheim in Condition. Durch Zufall ward mir bekannt, daß er aufrühreriſche, politiſche Flugſchriften beſitze, wohl auch hierlands verbreite. Anfangs durch ſeinen achtungswerthen Prinzipal, und ſodann durch perſönliche Vorſtellungen ſuchte ich ihn von der Verwerflichkeit eines derartigen Treibens zu überzeugen, und begegnete auch Geſinnungen, welche zum Glauben berechtigten, ein inneres Gefühl ſei rege, und überzeugte ihn, daß auf dem Wege des Verbrechens kein Heil zu erzielen iſt.

Troz dem, daß neue Verlockungen ſeiner frühern politiſchen Freunde die guten Vorſätze erſchüttert hatten, bemühte ich mich dennoch, ihm durch Fürſprache die freie Rückkehr in ſeine Heimat zu erwirken, woſelbſt er durch Theilnahme an politiſchen Umtrieben verdächtig geworden war. Hierzu beſtimmte mich insbeſondere die Rückſicht auf ſeinen würdigen und geachteten Vater, ein Mitglied der Würtembergiſchen Abgeordneten-Kammer. — Kaum in der Heimat angelangt, entzog Sailer ſich durch die Flucht in die Schweiz der weitern Unterſuchung, deren Schluß, unter den obwaltenden Umſtänden, ſchwerlich für ihn ſehr beängſtigend ausgefallen wäre.

Durch Vermittlung ſeines H. Vaters fand er ſodann eine Unterkunft in der Pharmacie in Winterthur, und verweilte dort einige Zeit, wie es ſcheint, ruhig und zufrieden.

Nachdem er diese Stelle aufgegeben, wollte er sich dem Studium auf der Universität Zürich widmen. Um hierzu die Erlaubniß und Beihülfe seines Vaters zu erhalten, nahm er meine Fürsprache in Anspruch, und schrieb mir besonders in dieser Zeit häufig, weil große Noth ihn bedrückte. Ich hatte ihn fortwährend unterstützt, zunächst aus Rücksicht für den Vater, und um eine Aussöhnung mit diesem anzubahnen. Nachdem jedoch sein Vater den Plan des Universitäts-Studiums entschieden verwarf, so habe ich dieß unter abschriftlicher Mittheilung eines Auszuges aus dem deßfallsigen Briefe dem F. Sailer eröffnet, und ihn allen Ernstes zur Erfüllung der väterlichen Vorschriften ermahnt. Ohne Zweifel hat sich dieser Brief bei ihm vorgefunden, der, so wie meine frühere Korrespondenz, nach Obigem, keines weitern Commentars mehr bedarf.

Dem wohllöbl. Bezirksamte theile ich anbei alle seit Anfang Oktobers von Sailer erhaltenen Briefe zur Einsicht mit, und copire daraus hier nebenstehend sämmtliche auf Lessing bezügliche Stellen. Das wohllöbl. Bezirksamt wird sich überzeugen, daß diese Briefe fast durchweg von Klagen über persönliche Noth, sodann vom Studienplane, und oft von guten Gesinnungen handeln, an welch letztere ich glaubte, und deßhalb meine Unterstützung fortdauern ließ; ferner, daß die fraglichen, den Mord Lessing's betreffenden Stellen, sich mit weitern gleichgültigen Nachrichten vermischt, in den Briefen vorfinden.

Bemerkenswerth dürfte sein, daß ein großer Brief Sailers vom 4. Nov. (Antwort auf meinen vom 2ten) besonders ruhige und ganz unbefangene Erörterungen enthält, sowohl über den vorhabenden Studienplan und die zur Immatrikulirung ihm benöthigten Mittel, als auch über den Mißkredit, worin die Flüchtlinge in der Schweiz mehr und mehr gerathen. — Von dem Meuchelmord an Lessing geschieht darin mit keiner Sylbe Erwähnung; erst im Briefe vom 5ten ist davon die Rede.

Schließlich bemerke ich noch, daß H. G. Wagner in Kippenheim in gar keiner Verbindung mit Sailer steht oder stand. Die an ihn gerichteten Briefe waren für mich bestimmt, da ich mich seiner Adresse als Couvert bediente.

Mahlberg, 27. Dec. 1835.

Hennenhofer.

Neunzehnte Beilage.

Auszüge aus F. Sailers Briefen.

Zürich, den 5. November.

„Meinen Brief von gestern werden Sie erhalten haben. In Ihrem vorletzten Briefe erkundigten Sie sich nach einem gewissen Lessing. Da derselbe Sie zu interessiren scheint, so mache ich Ihnen hiermit folgende Mittheilung über dessen trauriges Ende. Lessing ist gestern früh auf dem gewöhnlichen Duellplatze der Deutschen meuchlings ermordet worden. Er war ein Kerl, welcher sehr viel Courage besaß, und nach den vielen Wunden, welche er erhielt, scheint er einen harten Kampf durchgemacht zu haben. Die Thäter sind bis zu dieser Stunde noch nicht bekannt; doch klagt das allgemeine Gerücht die Deutschen als dessen Mörder an; er soll aus politischem Haß geopfert worden sein. Sie werden sich erinnern, daß ich nach Versprengung der Handwerkervereine Ihnen Einiges über diesen Lessing schrieb. So viel ist gewiß, er hatte unter den Deutschen viele Feinde, und durch das Duell mit Erhardt vor ein Paar Monaten sich noch mehr verfeindet. Erhardt kann seit ein Paar Tagen wieder das Zimmer verlassen; auf ihn hat man den meisten Verdacht; ich glaube sicher, er wird verhaftet werden. Die ganze Geschichte kann für die Deutschen von sehr fatalen Folgen sein; denn ich befürchte selbst, daß der Ver-

dacht nicht ungegründet ist. In einem spätern Briefe werde ich Ihnen das Nähere über diesen Skandal melden."

Vom 10. Nov.

Er schreibt, daß er vor die Verhör-Commission zitirt und befragt worden sei. „Es ficht mich nicht an, in dieser schwierigen Geschichte mich lange herumziehen zu lassen. Wegen des Mordes an Lessing hat man noch nicht die geringste Spur. Der Verdacht haftet fortwährend auf den Deutschen. (Er erwähnt des Abscheues der Zeitungen und der Schweizer gegen die Flüchtlinge.) Ich bin begierig, was diese Geschichte für ein Ende nimmt. Ist der Mord von Deutschen ausgegangen, so war er höchst unpolitisch; denn sie haben sich hierdurch selbst eine furchtbare Schlappe versetzt. Kommt nichts an den Tag, so müssen sie als Mörder und Banditen gelten."

Vom 17. Nov.

„Ueber Lessing nichts Neues; man hat noch keine Spur, sondern nur Vermuthungen, und hierbei wird's bleiben."

Vom 20. Nov.

„Die verhafteten Deutschen sind gegen Kaution wieder auf freien Fuß gestellt worden. Ueber Lessings Mörder weiß man noch nicht das Geringste."

Vom 25 Nov.

„Ueber Lessing hat man nichts Näheres mehr vernommen; es ist nicht gut, daß diese Schändlichkeit verborgen und unbestraft bleibt."

Der letzte Brief von Sailer, den ich erhielt, war vom 29. Nov. Es steht darin kein Wort von Lessing, sondern nur bittere Klage über seine entblößte Lage, und Beschwerniß über ausbleibende Nebenunterstützung.

Hennenhofer.

Zwanzigste Beilage.

(Act. N°. 182. 14.)

An Herrn Apotheker Ferd. Sailer.

M., 25. Juni 1835.

Mit dem Postwagen, welcher übermorgen abgeht, erhalten Sie ein Schächtelchen, worin ein doppelter Napoleonsd'or liegt. Auf der Adresse werde ich den Werth nur zu 5 fl. angeben. Im nächsten Monate empfangen Sie wieder eine Unterstützung. Diese kommt von mir ausschließlich, und Sie haben dafür keinen Dank nöthig. Ich wiederhole, daß mich keine Nachricht interessirt, als diejenige, welche Ihre individuelle Lage betrifft; hierüber kennen Sie meine Wünsche, — sie gehen nur auf Ihre Wohlfahrt. — Die Meinungen und Urtheile Ihrer sogenannten Freunde sind mir ganz gleichgültig. Ich verzichte selbst auf Ihre bessere Ueberzeugung; denn wenn solche noch nicht festgestellt ist, so kann sie es nie werden. — Nur Eines wünsche ich aufrichtig zu erfahren, ob Sie nämlich noch bei einem Prinzipal in Berufsthätigkeit sind. Dieß Einzige liegt mir an, und dieß Einzige empfehle ich Ihnen; denn Müßiggang brächte Sie wieder auf Abwege. Schreiben Sie mir hierüber mit der Empfangsanzeige des Obigen, aber aufrichtig.

Was die für Baden interessanten Nachrichten betrifft, so erwähnen Sie deren keine mehr; es soll auch nicht den Schein haben, als ob ich dieser wegen die Verbindung unterhielte. Wahr ist es, ich habe frühere Notizen zu Ihrem Besten zu verwerthen gesucht, namentlich zu der Zeit, wo Sie nach Amerika wollten, weil die Mittel zu dieser Reise meine Kräfte überstiegen. Allein theils, weil ich Anstand nahm, Namen zu nennen, theils, weil ich nichts Neues sagen konnte, blieb mein Einschreiten ohne Erfolg.

Deßhalb habe ich schon früher auf alle Mittheilungen verzichtet, und deßhalb habe ich Ihnen geschrieben, daß Sie nichts mittheilen sollen, falls Sie etwas mitzutheilen hätten, als bis Sie zuvor die geforderte Unterstützung erhalten haben würden, und daß Sie solche selbst bestimmen sollen. — Ich habe nichts mit der Regierung zu schaffen, und mein einziges Verlangen war, die Intriken gegen die Vergangenheit kennen zu lernen, worüber ich nun genug weiß, um die Theilnehmer, schwarze und weiße Ultra's, zu verachten. Basta!

Leben Sie friedlich, sparsam und fleißig, und es wird Ihnen gewiß besser gehen, als in dem Gewirre mit den falschen Freunden. *)

Ein und zwanzigste Beilage.

(Actorum N°. 182. 21.)

Auszug aus einem Briefe vom 14. September 1835.

An Herrn Apotheker Ferd. Sailer.

Ihre Bemerkungen wegen der verhinderten Broschüre will ich in Ihrem Interesse geltend machen, und hoffe dafür Ihnen eine Belohnung zu erwirken. Hierüber demnächst mehr. — Es ist ein so schändliches Gewebe von Lügen und gräßlichen Schmähungen, daß Sie allerdings Ansprüche auf Anerkennung haben. Sie wissen, wie tief es mich schmerzte, in dieß boshafte Gewebe hineingezogen worden zu sein, daß ich mit Gefühl es erkenne, wenn Ihre bessere

---

*) Dieser Brief, wie alle übrigen Briefe des Herrn Majors von Hennenhofer an Sailer, ist ohne irgend eine Unterschrift, und trägt das Postzeichen: Kippenheim.

Sch.

mir geltende Ueberzeugung Sie bestimmte, der fernern Bosheit entgegen zu treten. Auch Ihrem Freunde Dsch. halte ich mich verpflichtet, und kann ich ihm einen Gefallen erweisen, so werde ich es gerne thun. — Uebrigens bleibt Alles, was Sie mir sagen, bei mir. Im Paquet liegen die Communicate, doch rathe ich Ihnen, derlei Papiere lieber nicht aufzuheben, damit Sie nie in Verlegenheit kommen.

Zwei und zwanzigste Beilage.

(Act. N°. 612.)

Der Unterzeichnete bittet das Tit. Kant. Verhöramt, diese Blätter den Verhör-Akten vom 13. Sept. v. J., als Nachtrag, beizufügen.

Als vor einigen Monaten das Tit. Obergericht der Republik Zürich mich „wegen Verdachts der Theilnahme am Lessing'schen Morde“ in Anklagzustand versetzte, lebte ich in der ruhigen Ueberzeugung, daß die Untersuchung sehr bald den Irrthum, auf den sich ein solcher Verdacht basiren mußte, herausstellen würde, um so mehr, als mein Bewußtsein mir sagte, da wo kein Schatten von Schuld sei, müsse sehr bald die Wahrheit siegreich hervorleuchten.

Mein letztes Verhör überzeugte mich, daß ich geirrt. — Da ich nun allerdings glaube, daß, wenn man einmal eine irrige Meinung vorgefaßt hat, die Untersuchung auch nur nach Belegen hiefür abzwecke, und daß es allerdings sehr leicht ist, einen Schein des Verdachts auf eine spiegelklare Sache zu werfen; dieses aber durchaus nicht die Ansicht der Tit. Gerichte sein kann; diese vielmehr nur den klaren wahrhaftigen Sachverhalt zu kennen wünschen; da ferner ich mich überzeugte, daß eben hierin das Wahre, Richtige noch nicht durch die Untersuchung ermittelt worden, so halte ich es für meine Pflicht — da dieß bei einem mündlichen Verhöre

nicht so genau geschehen kann — auf diesem Wege mich auszusprechen.

Der Grund des gegen mich ausgesprochenen Verdachts liegt, so viel mir bekannt ist, hauptsächlich darin, weil ich Mitglied der Verbindung des j. D. bin. Folglich muß angenommen sein, der Mord sei von der Verbindung, genannt „das junge Deutschland“, ausgegangen oder geleitet worden. Eine genaue Untersuchung muß nun aber das Faktum herausstellen, daß eine solche gräßliche That von dieser Verbindung vollführt oder geleitet, nicht allein höchst unwahrscheinlich, sondern moralisch und psychologisch sogar unmöglich erscheint.

Da ich für meine Person durch mein Bewußtsein gesichert bin, so kann es vielleicht thöricht erscheinen, mich als Anwalt einer Verbindung aufzuwerfen, von der ich nur ein einzelnes Glied ausmache; ich würde dieß auch nicht thun, hielte ich es nur entfernt für möglich, daß mehrbesprochener Verdacht Grund haben könne. Allein wenn ich bedenke, welch' ein ungeheures Verbrechen an der Menschheit dadurch begangen wird, daß viele Menschen, in Folge eines grundlosen Verdachts an Ehre, Freiheit und Viele vielleicht an ihrem ganzen Lebensglück einen unersetzlichen Verlust erleiden müssen, so treibt es mich, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, die Untersuchung hat das richtige Bild dieser Verbindung noch nicht aufgefaßt; denn nicht das ideelle, nur das faktische, nicht das j. D. Mazzini's, das schon im Herbste 1834 erlosch, sondern das seit dieser Zeit erstandene kann hier als Grundlage dienen. — Ich erlaube mir das Geschichtliche dieses jungen Deutschlands treu und wahr — wofür ich mit Leib und Seele bürge — so wie seine Handlungsweise und Erfolge hier aufzunehmen.

Zu Anfang des Jahres 1834 bildete sich in Bern unter der Aegide Mazzini's die Verbindung „das junge Deutschland“, das sich, kaum ein Dutzend Köpfe stark, ich glaube

ganz aus Flüchtlingen bestehend, an das sogenannte junge Europa anschloß. Kaum gebildet und im Begriffe, sich auszubreiten, ward bekanntlich durch das Einschreiten der Berner Regierung diese Gesellschaft aufgelöst. Der größere Theil ging nach England und Amerika. Nur Einige blieben zurück. — Es gab kein junges Deutschland mehr. — Um diese Zeit, etwa gegen Anfang 1835, bildeten sich in den meisten Städten Handwerker-Vereine, die sich, da die schweizerischen Regierungen dieß nicht dulden zu wollen schienen, also moralisch gedrungen fanden, ihre Existenz zu verheimlichen. Diese gemeinsamen Zustände und die politische Rücksicht, nur als Ganzes auf die Bewohner Deutschlands einwirken zu können, so wie vielleicht noch manche, mir unbekannte Ursachen, bestimmten mehrere dieser Vereine in Form einer gemeinsamen Verbindung zusammen zu treten. Der Name, so wie die ausgesprochenen Tendenzen des weiland j. D. entsprachen. Es wurde nun ein Ausschuß gewählt, (der erste; denn jener frühere, der die Verbindung begründete, hatte sich selbst gewählt und konstituirt.) Dieser wollte sich nun, da ihm ein früheres Mitglied jener zersprengten Verbindung Statuten, Karten u. dgl., die von den Gründern verfertigt wurden, zustellte, mit den Verbindungen der übrigen Nationen in Korrespondenz setzen; allein, so viel mir bekannt ist, gab es nur einige leere Declamationen, Hin- und Herreden, kurz, seit April 1835 hörte man von keinem jungen Europa etwas; später fanden noch einige gegenseitige Bemerkungen Statt, die damit endeten, daß Mazzini, bisheriger Präsident und Dirigent des jungen Europa und insbesondere des jungen Italiens, austrat (August oder September 1835). Seit dieser Epoche bestand keine Kommunikation mehr zwischen dem j. D. und den ähnlichen Verbindungen anderer Nationen.

So viel ist mir im Allgemeinen als bestimmte Thatsache aus den glaubwürdigsten Nachrichten bekannt gewor-

den. Natürlich kann obige Bürgschaft nicht hierauf sich beziehen, da ich dieß Alles nicht miterlebt, sondern bloß aus Ueberlieferungen kenne. Anders aber verhält es sich mit den Klubbs des j. D. in Zürich, weil ich, als unter den ersten hier Beigetretenen, Alles miterlebt und also hierüber mit Gewißheit behauptungsweise darstellen kann.

Im Juli 1835 trat ich nebst mehrern Handwerkern in die Verbindung, verließ sogleich aber Zürich, indem ich eine mehrwöchige Bergreise unternahm. Nach einer vierwöchentlichen Abwesenheit traf ich hier ein und fand, daß während dem sich die Anzahl der indessen beigetretenen Handwerker bis auf circa 16 bis 18 vermehrt hatte.

Nun erst organisirten wir uns definitiv, bestimmten die Grundsätze und Formen, die wir befolgen wollten, und der Verein ward täglich durch Neuhinzutretende zahlreicher. Anfangs schon wurden wir durch die in meinem letzten Verhör angegebene Mystification, so wie durch Selbstgefühl dahin gebracht, wenig Vertrauen auf die Italische Schule zu legen, und so ist es Thatsache, daß wir, abgeschlossen von allen andern Verbindungen, nur unserer politischen Ausbildung und dem Verbreiten unserer Grundsätze lebten. Unser Treiben und Wirken bestand einzig darin, republikanische Ideen unter die Massen der Deutschen zu verbreiten und als sittliches Vorbild voranzuleuchten. Es war ein Bruderbund, rein human; wohl fielen einzelne Klagen gegen Mitglieder vor, z. B. wenn einer Neigung zum Trunke zeigte oder sich schlechter Gesellschaft zuwand, — allein es gab keinen Richter, kein Gericht. Der Beschuldigte gelobte Besserung und hielt das Versprechen beinahe immer. Nie wird eine polizeiliche Klage gegen Einen dieser Verbindung (hier) angehörenden Handwerker vorgekommen sein. Wie ist es nun möglich, einen solchen Verein, aus solchen Bestandtheilen, zu dem jeder beitreten konnte, der Lust dazu bezeigte, als ein Vehmgericht ansehen zu wollen? Wie ist es möglich, ich will nicht sagen die Ver-

ruchtheit, einem solchen Vereine den Unverstand zutrauen zu können, den Gegensatz seiner Lehren, nur in Worten, noch weniger in solch' schrecklicher That, aufzustellen? Es gab hier keinen zweiten Grad, keinen Kreis mehr oder minder Vertrauter; was Einer wußte, wußten Alle; nie wurde ein politischer Gegenstand, nie ein Brief anders als in Gegenwart Aller besprochen oder erörtert. Wer hätte es wagen dürfen, einen Mordgedanken zu äußern, in einer Verbindung, die aus Menschen zusammengesetzt ist, die keiner höhern Politik als ihrem Gefühle gehorchen? Und was ging Lessing diese Verbindung an? Er war nie Mitglied derselben und stand nicht in der entferntesten Beziehung zu derselben. — Die hiesigen Klubbs beschlossen einmüthig, daß durch einen förmlichen Akt jene Verbrüderungsakte u. dgl. suspendirt würden, damit das auch nominell geschehe, was schon faktisch der Fall war. Daß die Eintheilung in Klubbs, die Namen, als Präsident, Sekretär u. dgl. sonst nichts als Schwäche war, der diese Wichtigthuerei gefiel, muß bei gehöriger Untersuchung einleuchten. Schwerlich wird ein Präsident oder ein Sekretär irgend eine Funktion angeben können, die diesem Namen entsprach. Ich fühle, daß dieses alles nicht hierher gehört, allein ich bin nicht in der Stimmung, etwas folgerecht darzustellen, und so wird man aus den ganzen hier gesagten, nur die strengste Wahrheit enthaltenden, Sachen leicht einsehen, ob die Resultate der bisher geführten Untersuchung, wenigstens die ganze Fakta auswiesen; besonders aber in Beziehung der früheren Stellung des j. D. (ehe wir beitraten) einen geeigneten Scheidepunkt leichter treffen können.

Was ferner mein Alibi betrifft, so gebe ich gerne zu, daß bei einer so auffallenden Ungerechtigkeit es sehr leicht ist, jeden, auch den Unbefangensten, zu verdächtigen; ich sage ungerecht; dieser Ausdruck wird durch Folgendes gerechtfertigt sein. — Als ich kurze Zeit nach der Lessing'schen

Ermordung verhört ward, gab ich nach dessen Schluß meine Verwunderung laut, daß man nicht noch das Alibi frage, indem ich bemerkte, es sei vielleicht zweckmäßig, alle Deutsche dieserhalb zu befragen. Zugleich gab ich auf Befragen sodann an, den Abend bei Herrn Major Winkler verbracht zu haben. Hätte man damals die Minute wissen wollen, wo ich früher jeden Theil des Tages zugebracht, ich hätte das genügendste Alibi über den ganzen Tag angeben können, so auch die Personen, auf die ich mich berufen, hätten sich dessen noch erinnert. Ja, hätte man diese Fragen bei meiner Verhaftung oder Anfangs derselben gethan, ich glaube, ich hätte mich noch auf Alles besonnen. Statt dessen fragt man mich jetzt darüber, nachdem ich 16 volle Wochen gesessen, nachdem ich die letztern 10 Wochen, also die heißeste Sommerzeit im Kerker zugebracht, ohne auch nur ein Mal frische Luft eingeathmet zu haben, jetzt soll ich mich erinnern. — Wer die Leiden begreifen kann, die hier den Geist bestürmen, wird es ein Wunder nennen, daß man Thatsachen im Gedächtniß behält, viel weniger Stunden oder Tage. Dennoch muß jetzt noch, aber durch Andere, das Alibi genau hergestellt werden können. Wenn man die in meinem Verhör angegebenen Personen, vorzüglich aber den Caffetier Fretz abhört, so muß es sich zeigen, daß ich die ganze Zeit des Nachmittags und Abends nur in beiden Häusern, nach der bereits gemachten Angabe, verlebt habe.

Dieser Umstand aber veranlaßt mich, hiermit ehrerbietigst zu bitten, und im Interresse der Gerechtigkeit die Forderung auszusprechen, mir diejenigen allfallsigen Verdachtsgründe, die man gegen mich haben könne, auszusprechen, so lange es mir möglich ist, mich zu vertheidigen, d. h. daß diese Vertheidigung einer Untersuchung bedarf, denn ich erkläre frei, nach dem bisher befolgten Systeme je 4 oder 6 Wochen von einem Verhör bis zum andern zu warten, muß es dahin kommen, daß ich die Fähigkeit ver-

liere, mich zu vertheidigen oder gemachte Anschuldigungen zu widerlegen. Denn obgleich mein Gewissen mir keine Schuld vorwirft, so ist dennoch eine nicht zu bekämpfende Ungeduld und Sehnsucht in mir, die das Gehirn austrocknet und den Geist so gewaltig lähmt, daß es mir jetzt schon unendlich schwer wird, dieses so klare Verhältniß, wie das oben geschilderte, umfassend darzustellen, und ich fühle, wie dieses Uebel täglich sich steigert.

Da es also gewiß nicht die Absicht sein kann, so lange zu zögern, bis der Angeschuldigte, durch strenge Gefangenschaft zum geist- und willenlosen Sklaven herabgesunken, unfähig wird, das Nichtige der Beschuldigung darzuthun, so glaube ich, mit der Wiederholung der Bitte, um baldige Einvernahme, nicht unbescheiden zu sein.

Zürich, den 15. September 1836.

Eyb.

Drei und zwanzigste Beilage.

(Act. N°. 707.)

Bezirksärztlicher Bericht.

Mit Schreiben vom 20. dieß wurde ich von dem wohllöbl. Verhöramte eingeladen, mit Beförderung einen umständlichen Bericht darüber abzugeben, ob aus dem Umstande, daß an dem Leichnam des ermordeten Lessing noch einige Wärme bemerkbar gewesen, auf die Zeit, zu welcher der Mord verübt worden, geschlossen werden könne.

In Bezug auf diesen Punkt findet sich in dem Obduktionsbefund vom 7. Nov. 1835 Folgendes bemerkt, was darüber Aufschluß geben kann:

Der mit vielen Stichwunden — worunter einige binnen sehr kurzer Zeit theils durch Verblutung, theils durch Hemmung der Respiration den Tod bereiten mußten — ermor-

det gefundenen Lessing wurde, nach den amtlichen Mittheilungen, am 4. Nov. 1835, Morgens vor 8 Uhr auf einem Rasenplatze in der Gemeinde Enge, eine starke Viertelstunde von der Stadt entfernt, entdeckt. Um 9 Uhr erhielt ich davon Anzeige, worauf ich mich sogleich an Ort und Stelle begab. — Man traf den Entseelten auf dem Gesichte liegend an, hatte ihn aber, bevor ich ankam, auf den Rücken gelegt. — Auf dem Rasen, wo derselbe sich befand, sah man eine große Lache von halbgeronnenem Blute, dagegen auf dem übrigen Boden, in näherer und weiterer Entfernung, keine Spur von Blut, obschon es in der Nacht vom 3ten auf den 4ten nicht geregnet hatte, sondern etwas gefroren war. Die Kleidungsstücke über der Brust, so wie die vordere Fläche der Brust und die Hände, waren sehr blutig. — Nur einzelne Blutflecken auf der Haut waren bereits angetrocknet. — Der Körper war wohl überall erkaltet, doch fühlte sich, obgleich, nach Angabe des Herrn Gemeindammanns, der Mantel mit Reif leicht bedeckt gewesen sein soll, die Lendengegend etwas wärmer an, als der übrige Körper. Alle Glieder waren in ihren Gelenken fast unbeweglich, und die Hornhaut der halbgeöffneten Augen leicht getrübt. — Außer dem tüchenen Mantel trug der Entseelte noch einen sammetenen Ueberrock, tüchene Hosen und eine Weste, wie ich glaube, mit leinenem Futter.

Diesem Auszuge aus dem Obduktionsbefund muß ich nun noch beifügen, was mir, betreffend die wahrgenommene Wärme in der Lendengegend, noch in Erinnerung geblieben ist, und worüber ich mich bei Darstellung des Befunds nicht bestimmt genug ausgedrückt habe.

Als bei jener Voruntersuchung am Fundorte des Lessing von der Zeit die Rede war, zu welcher der Mord könnte verübt worden sein, äußerte sich ein Anwesender, wenn ich nicht irre, der Gemeindammann Brändli, gegen mich: Der Rücken sei aber ja noch ganz warm gewesen. Diese Aeuße-

rung war mir um so befremdender, da ich nach allen übrigen Verhältnissen annehmen zu müssen glaubte, der Tod sei vor beiläufig 12 bis 14 Stunden, oder doch wenigstens vor Mitternacht erfolgt. Ich befühlte hierauf alle Theile, so weit es ohne Entkleidung der Leiche möglich war, und fand die mit der Hand unmittelbar berührten Gegenden des Körpers, wie namentlich den Kopf, die Brust, die Oberbauchgegend und die Hände leichenkalt, während in der Lendengegend an den mit dem Ueberrock und Mantel bedeckten Beinkleidern noch ein Wärmegrad sich zeigte, welcher merklich höher war, als die Temperatur der Luft an jenem Morgen, wo das Thermometer einige Grade unter dem Gefrierpunkte gestanden sein mag, weßhalb ich im ersten Augenblicke wirklich auch vermuthete, es könnte obige Annahme rücksichtlich der Zeit des Todes unrichtig sein. Ich fragte bei diesem Anlaß den Herrn Gemeindammann, ob denn nicht der Mantel, vor dem Umwenden des Körpers, mit gefrornem Duft dicht überzogen gewesen sei, was von ihm bejaht wurde, und mich beim weitern Nachforschen in jener Annahme wieder bestärkte.

Wenn ich daher in Betracht ziehe, daß einerseits unter der großen Menge der beigebrachten Wunden einige sich vorfanden, welche binnen sehr kurzer Zeit den Tod herbeiführen mußten, und daß anderseits bei jener Voruntersuchung am 4. Nov. 1835, Morgens nach 9 Uhr, a) einzelne Blutflecken an dem mit Blut stark befleckten Körper bereits angetrocknet waren, b) alle Glieder in Folge der eingetretenen Todtenstarre fast unbeweglich sich zeigten, c) die durchsichtige Hornhaut der Augen etwas trüb erschien, d) die Haut an allen unbedeckten und ohne Entkleidung leicht zu entblößenden Stellen erkaltet sich anfühlte, e) die Beinkleider in der Lendengegend, wo unter dem Ueberrocke und Mantel die Wärme länger gebunden bleiben mußte, einen dem Gefühl nach fast temperirten Wärmegrad hatten, so kann daraus kein anderer Schluß gezogen werden, als

daß der Mord höchst wahrscheinlich am späten Abend des 3. Nov. verübt worden sei.

Die von dem Wohllöbl. Kantonalverhöramte vorgelegte Frage läßt sich somit auch dahin beantworten: daß die an dem Leichname Lessings noch wahrgenommene Wärme keineswegs beweisen könne, daß der Mord erst am Morgen des 4. Nov. verübt worden sei, weil, abgesehen davon, daß bei kalter Witterung, in Beurtheilung eines höhern Wärmegrades, als desjenigen, den die der freien Luft unmittelbar exponirten Gegenstände haben, leicht Täuschung möglich ist, die noch vorhandene Wärme nicht an dem Leichnam selbst, sondern in den Kleidern desselben wahrgenommen wurde, und weil alle übrigen Merkmale einen frühern Zeitpunkt anzeigen, daß aber auf der andern Seite dieser Umstand doch an sich schon zur Annahme berechtige, daß die Mordthat nicht vor jenem Abend — und zwar eher später, als früher in demselben — geschehen sei, indem sonst jede Spur von mitgetheilter Lebenswärme in den die Lendengegend unmittelbar bedeckenden wollenen Kleidungsstücken hätte verschwinden müssen, auch wenn man dabei zugibt, daß bei dieser gewaltsamen Todesart das von den großen Nervengeflechten der Lendengegend ausgehende vegetative Leben zuletzt erloschen sein werde.

Diesen Bericht nach Amtspflicht abgefaßt zu haben, bekräftige ich durch Unterschrift und Siegel.

Zürich, den 23. Januar 1837.

(L. S.) Bezirksarzt Heß.

Vier und zwanzigste Beilage.

Schreiben des Eyb an seinen Vertheidiger Dr. Schauberg.

Verehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ihrem gütigen Wunsch zufolge, Ihnen hiebei eine Skizze meiner Vertheidigung zu entwerfen.

Sie hatten die Güte, mir heute zu erklären, „die Hauptsache sei die Beschuldigung der Theilnahme am Lessing'schen Morde, das Uebrige sei unbedeutend." — Ich gestehe, in diesem Falle ist es ein Vortheil für mich, einen fremden Vertheidiger zu haben; denn, abgesehen von meiner Unfähigkeit überhaupt, wäre es mir unmöglich, eine solche Vertheidigung mit Ruhe und Würde vorzutragen: weil ich durchaus, weder die Gründe, die einen solchen entehrenden Verdacht billigten, als solche anerkenne; noch überhaupt glaube, daß ein Anderer mit Ueberzeugung dieß zu thun vermöge.

Aus meinen Verhören erhellten bloß folgende Annahmen von Seiten der Staatsbehörde:

„Der Lessing'sche Mord sei höchst wahrscheinlich ein „politischer Mord. — Die Verbindung „das junge „Deutschland" hat in ihren Statuten den Paragraph: „der Verrath wird mit dem Tode bestraft: „folglich kann dieser Mord als dessen Schlußfolge be„trachtet werden: Inquisit war Theilnehmer dieser „Verbindung, folglich kann er auch Theilnehmer des „Mordes sein."

Mir scheinen die Widerlegungen solcher vagen Annahmen nach der Untersuchung beinahe überflüssig: doch, versuchen wir die Beleuchtung.

Es hat sich nach dem Mord Lessings — allem Anschein nach — die Thatsache herausgestellt, daß er ein Spion war. Dieses, glaube ich, war der Grund, daß man dem Meuchelmorde eine politische Deutung gab; war L. kein Spion,

so hätte wahrscheinlich Niemand diese Meinung aufgestellt. — Doch hierüber vermag ich nicht zu grübeln, da ich in der That eben so wenig Grund habe, zu behaupten, es sei ein politischer Mord, als nicht. Ich kenne hierüber nur die Angabe der Journale (vor meiner Verhaftung) die allgemein die Meinung aussprachen, der Mord sei politischer Natur, ohne jedoch diese Behauptung zu motiviren. — Angenommen nun, der Mord sei wirklich ein politischer, so wird doch kein Unparteiischer, der die Sachlage nur einigermaßen kennt, diesen dem j. D. zuschreiben; denn:

a) bestanden die Persönlichkeiten dieser Verbindung in Zürich zu jener Zeit aus lauter Handwerkern, die nichts weniger als fanatisch waren, und von denen, nach meiner innigsten Ueberzeugung, nicht ein Einziger, weder der persönlichen, noch moralischen Beihülfe einer solchen That fähig war.

b) Waren die Statuten, in denen jener allerdings sehr strafbare Paragraph sich befand, durchaus hier nicht in Wirksamkeit. Inquisit sah diese Statuten erst mehrere Monate nach seinem Eintritt und verpflichtete sich weder zu dieser, noch zu irgend einer anderen derartigen Reliquie einer früheren Zeit.

c) War Lessing nie Mitglied dieser Verbindung und stand nicht in der entferntesten Berührung mit dieser, so daß dieser Paragraph eben so wenig auf ihn bezogen werden kann, als auf jeden andern Mord.

d) Gibt es noch andere deutsche Verbindungen, die in der That solche, vielleicht noch grassere Paragraphen in ihren Constitutionen haben, wie z. B. die Carbonari, und deren Bestandtheile aus Individuen bestehen, die eher einer solchen That zu zeihen sind. Warum nun, weil solche vielleicht den Gerichten noch fremd sind, soll diejenige Verbindung, die man kennen lernte, diesen Mord verübt haben? Eben, weil in dem Schooße dieser Verbindung nichts Unheimliches verübt ward,

war es so leicht, sie kennen zu lernen. Ihr Dasein, so wie ihre Mitglieder, waren ein öffentliches Geheimniß. Jene vielleicht, die Unheil stiften, bedecken sich darum mit undurchdringlichem Dunkel; und soll das j. D. für die Handlungen aller, ihm größtentheils fremden und feindlichen Verbindungen verantwortlich sein?

Ueberhaupt aber ist es auffallend, warum gerade Inquisit für diese Verbindung verantwortlich sein soll? Ich war keineswegs der Chef dieser Verbindung in Zürich. Der eigentliche Stifter und Chef dieser Verbindung in Zürich war Rottenstein. Auch mehrere andere hatten mehr Einfluß als ich. Ich besorgte die Schreibereien, weil ich mehr Muße als die anderen hatte, und schrieb nur das, was mir die Präsidenten aufgaben. Ich nahm Niemand in diese Verbindung auf, ein großer Theil der Mitglieder war mir sogar, weil ich den meisten Versammlungen nicht beiwohnte, gänzlich fremd. Dennoch bin ich so fest, wie von mir selbst, es auch moralisch von den derzeitigen Mitgliedern des j. D. in Zürich überzeugt, daß der Lessing'sche Mord weder von diesen verübt, noch ihnen bekannt war. Entweder, glaube ich, daß ich etwas erfahren haben müßte, oder, im Falle man mir mißtrauete, es doch gewiß später gemerkt hätte. So aber kann ich auf Pflicht und Gewissen betheuern, daß Niemand lebt, der unschuldiger am Lessing'schen Morde ist, als ich; eben so ist mir überhaupt bis auf diesen Augenblick durchaus nichts bekannt, was Aufklärung über diese That, die ich herzlich verabscheue, zu geben vermöchte.

Erst in meinem letzten (oder vorletzten) Verhöre ward mir mitgetheilt, daß eine Frau, die früher Umgang mit meiner Gattin hatte, ausgesagt hätte:

„Es hätte meine Gattin ihr erzählt, daß sie — meine „Gattin — um meinen Mißhandlungen zu entgehen, „mir gedrohet habe, mich als Lessings Mörder anzu-

„geben, wenn ich mit Mißhandlungen sie nicht ver-„schone.“

In der That, dieser Verdachtsgrund ist so abgeschmackt als der erste. Wehe dem Lande, in dem die boshafte Rache eines unsittlichen Weibes so schwer in die Waagschale der Gerechtigkeit fällt!

Dieses Weib, eine Madame Schweizer-(Willi?), drängte sich eine Zeitlang an mich und meine Gattin. Bald jedoch, als mir der Charakter dieser Frau bekannter ward, untersagte ich meiner Gattin jeden Verkehr mit derselben, worin sie mir auch gehorchte.

Nie jedoch stand diese mit meiner Gattin auf einem solchen Fuße, daß es mir möglich schiene, meine Gattin könne sich eines derartigen Ausdrucks gegen sie bedient haben. Welches Weib würde auch gegen eine fremde Person sich solcher Ausdrücke bedienen? Ist es endlich auch nur wahrscheinlich, daß ein Mann, der einer solchen schauderhaften That fähig ist, diese seiner Gattin anvertraue? Meine Gattin, die mich nun schon bald 4 Jahre kennt, muß im Innersten überzeugt sein, daß mein Herz, mein weiches Gefühl, nie, unter keinen Umständen, eines Mordes fähig sein kann.

Dieß, mein verehrter Herr! ist Alles, was mir in Beziehung dieser Beschuldigung bekannt ist, und ich glaube, daß, wenn solche Sophismen zur Verdachtsbegründung genügen, man in sehr geringer Zeit Hunderte mit gleichem Recht in gleiche Lage mit mir versetzen könne.

Zu Ihrer moralischen Beruhigung, mein verehrter Herr, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß, so wahr ich einst eine ruhige Sterbestunde hoffe, ich so rein und unschuldig an dieser gräßlichen That bin, wie Sie nur selbst sein können.

Ich habe während 3/4 jähriger schwerer Haft, deren Weh' nur der begreifen kann, der in ähnlicher Lage Aehnliches litt, mir eine gleichmäßige Ruhe erhalten, den Lessing'schen

Punkt der Anklage nie beachtet, weil ich dachte, die Untersuchung müsse die Nichtigkeit, das Falsche dieser Anklage erhärten. Nun aber, ich gesteh' es, hat diese Ruhe, dieser Gleichmuth mich verlassen. Ich bin auf ewig gebrandmarkt: denn, werde ich auch frei gesprochen, so heißt es, man hat ihm nichts beweisen können: Meine Unschuld ist nicht sonnenklar, sonst könnte die Staatsbehörde diesen Antrag nicht machen; bedürfte ich keiner deßfallsigen Vertheidigung.

Was die anderen Punkte der Anklage betrifft, so glaube ich, daß man gerechter Weise keine Strafe über mein politisches Treiben verhängen kann; weil:

a) dieses wirklich nicht strafbar war. Ich ließ mir durchaus nie etwas zu schulden kommen, was, meines Wissens, durch das Gesetz verpönt war; und

b) da man die eigentlichen Chefs, so wie die Gründer der Verbindung, überhaupt Alle, unbestraft ließ oder frei sprach, so kann oder wird man doch nicht gerade mich bestrafen.

Der einzige Punkt, wo ich strafbar bin, ist die Benutzung eines Passes auf fremden Namen. — Da mir nun aber eine Menge Fälle bekannt sind, wo ähnliche Vergehen gar nicht oder nur durch Ausweisung bestraft wurden; ich aber durch eine beinahe jährige Haft, so wie durch einen unbegründeten schwarzen Verdacht, schwer genug dafür büßte, so glaube ich, daß die Gerichte dieß derücksichtigen werden. Was die Vertheidigung meiner Gattin betrifft, so weiß ich bis jetzt, außer dem Gesagten, noch nicht das Mindeste ihrer Anklage, kann also natürlich hierüber auch nichts sagen.

Zürich, den 24. Januar 1837.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich verharre

Ew. Wohlgeb. ergebenster

Eyb.

Fünf und zwanzigste Beilage.

Act. N°. 576.

Anonymer, mit dem Postzeichen Lausanne den 21. August 1836 versehener Brief an das Cantonal-Verhöramt Zürich.

In der Untersuchung wegen dem Lessing'schen Morde wird Ihnen folgende Notiz von Nutzen sein:

„Es war am 3. November zwischen 6 und 7 Uhr bei sehr regnerischem Wetter, als die Flüchtigen Alban und Cratz den Lessing auf dem Caffee Saffran trafen und ihm versprachen, ihn zu einer schönen neu angekommenen Oberländerin zu führen. Lessing ging mit ihnen durch die Stadt und man schlug den Weg oder die Richtung wenigstens nach der Enge ein. Als man sich der Sibl näherte und Lessing gewissermaßen unruhig wurde, beruhigten ihn seine Begleiter und Alban proponirte einen Stock abzuschneiden. Er bediente sich hierzu seines Dolches, den er an dem bekannten farbigen Bundeszeichen um den Hals trug. Als der Stock gebraucht werden konnte und Alban sich zu Lessing drehte, nahm Cratz, der hinter Lessing gegangen war, diesen Moment wahr, schlug demselben mit einem ziemlich großen Stein auf die Schulter, so daß er zu Boden sank. Nun versetzte Alban dem Lessing mit dem vorhergedachten Dolche den ersten und starken Schnitt in die Gurgel; doch da Lessing, der unterdessen wiederholt geschrieen, nach mehrern Stichen noch nicht das Leben ausgehaucht, so soll ihm Cratz die übrigen Stiche beigebracht haben, bis er endlich unter den Mordstreichen verschied. — Sie zerbrachen den Dolch und warfen ihn sowohl als die Uhr und das Geld des Lessing in die Sihl.

Es wird Ihnen leicht sein auszumitteln, ob nicht Alban und Cratz noch den nämlichen Abend mit Dieffenbach und Stephani in einem Wirthshause zusammen gekommen sind,

und Letztere werden über dasjenige Auskunft geben können, wovon bei ihrem Zusammensein die Rede gewesen ist. Einer der beiden Mörder, vermuthlich Cratz, hatte seinen Mantel an dem Orte vergessen, wo Lessing ermordet worden. — Diesen zu holen soll sich Cratz am folgenden Morgen an jene Stelle begeben und die darin befindlichen Blutflecken ausgewaschen haben.

Sechs und zwanzigste Beilage.

Mein lieber Lessing!

Dein Entschluß, nach Spanien zu gehen, hat mich sehr überrascht, und ich muß Dir gestehen, daß ich denselben aus tausend Gründen durchaus mißbillige. Ich will versuchen, Dir die hauptsächlichsten gedrängt anzugeben. — Ich könnte Dich zunächst daran erinnern, wie wehe es mir thun würde, Dich fortgehen zu sehen, und zwar unter Verhältnissen, wo die Hoffnung des Wiedersehens so äußerst gering ist; ich könnte Dich ferner an den gerechten Schmerz Deiner Eltern und Geschwister, wenn sie diese neue Nachricht von Dir erhielten, erinnern; allein ich will auf das Alles kein Gewicht legen, da ich weiß, daß solche Rücksichten in keinen Betracht kommen, wo man seiner Ueberzeugung gemäß für das, was man sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, handelt. — Allein ich will Dir zwei Fragen vorlegen, auf deren genügende Beantwortung Alles ankommt.

Erstens frage Dich selbst, ob Du wirklich Deinen Entschluß *bloß* aus reinem Eifer für die Sache der Freiheit gefaßt hast, ob es mithin bloß Deine *Ueberzeugung* war, die Dich zu demselben hintrieb. Du wirst mir erlauben, daran zu zweifeln, und wenn Du aufrichtig gegen Dich sein willst, meinem Zweifel Recht geben. Schon aus Deinem letzten Briefe geht hervor, daß zwei andere

Beweggründe sehr viel zu Deinem Entschlusse beigetragen haben. Ich halte es für meine Pflicht, ganz offen zu sprechen, und Du zürnst mir deßhalb gewiß nicht. — Der erste jener Beweggründe ist eine gewisse Arbeitsscheu, von welcher Du Dich um so weniger einnehmen lassen solltest, da Du die Mittel hast, sorgenfrei zu leben, und Anlagen genug, um etwas Tüchtiges zu lernen. — Der zweite Beweggrund ist der Wunsch, Dich später einmal auf eine glänzende Weise an Deinen Feinden rächen zu können; diese Rücksicht tritt sehr scharf hervor in Deinem Briefe. — Allein dieser Wunsch ist theils nicht edel, theils auch dessen Erfüllung nicht eben wahrscheinlich, da die Aussichten auf die Erlangung des Oberstenranges wohl nicht so sicher sind, als Du Dir einzubilden scheinst.

Die zweite Hauptfrage ist die: Ist es wahrscheinlich, daß Du auf dem Wege, welchen Du einzuschlagen gedenkst, etwas für die Sache der Freiheit wirken wirst, und gibt es nicht höhere Rücksichten, die Dir die Einschlagung desselben verbieten? Daß in Spanien für jetzt noch wenig für eine Republik zu hoffen ist, davon liegt mir der Beweis theils in der sehr niedrigen Stufe der Bildung, auf welcher das eigentliche Volk dort steht, theils in dem ganzen Gange des jetzigen Kampfes in Spanien. — Wenn sich ein beträchtlicher Theil eines Volkes von Pfaffen auf eine solche Weise fanatisiren läßt, wie die spanischen Karlisten, ein anderer, eben so bedeutender, dem Dinge in dumpfer Gleichgültigkeit zusieht, und ein dritter nur mit Mühe seinen Feinden gegenüber sich hält, nicht etwa, weil er zu schwach ist, sondern weil er gar nicht zu würdigen versteht, was er durch einen entscheidenden Sieg über die Karlisten gewinnen könnte, wo findest Du da Keime für die Republik? Ich bin überzeugt, daß $^9/_{10}$ des spanischen Volkes dieselbe nicht einmal dem Namen nach kennen, und unter dem letzten Zehntheil gibt es gewiß nur sehr wenig Edle, die wissen, was sie wollen, die aber mit aller Aufopferung doch keinen Erfolg

gewinnen werden. — Dieser spanische Kampf, von keinem Prinzipe geleitet, eine bloße Kette von den niedrigsten Greuelthaten, ohne irgend erhebende Züge, ist mir zuwider in tiefster Seele, und ich möchte auf keine Weise daran Theil nehmen. — Die Christino's sind so wenig werth, wie die Karlisten. — In dieses scheußliche Gewirr willst Du Dich begeben, ohne Kenntniß des Landes (die gerade bei einem solchen Kriege, wie der spanische, unumgänglich nothwendig ist), der Sprache und der Sitten; Du willst kämpfen für eine Sache, deren Verwirklichung in diesem Lande für jetzt fast unmöglich ist. Dein Kampf wird fruchtlos sein; Du wirst vielleicht unfähig für's ganze Leben, oder Du fällst. Und dann hast Du selbst Dich dem Kampfe für Dein Vaterland entzogen. Wahrlich, Deutschland fordert die Arme seiner Jugend zunächst für sich, und es heißt das Vaterland aufgeben, wenn man seine Kraft nutzlos vergeudet in einem Lande, welches die Republik wahrscheinlich an einem und demselben Tage mit der Türkei proklamiren wird. — Dieß meine Ansicht über Deinen Entschluß; ich hoffe, daß wir mündlich bald weiter mit einander darüber sprechen werden. Doch kann ich vor Ende dieses Monats auf keinen Fall nach Zürich kommen. Bis dahin lebe wohl, und überlege Dir Alles noch einmal recht genau und behalte dann das Beste. — Grüße an alle Bekannte.

Burgdorf, den 2. Mai 1835.

Dein

F. Groschvetter.

Sieben und zwanzigste Beilage.

(Unter Lessing's Papieren aufgefunden.)

Vater Unser.

Vater Unser im lichten und freien Himmel,
Ueberm öden und sclavischen Weltgetümmel!
Laß uns in Kraft und Muth nicht erlahmen,
Und wir segnen Deinen heiligen Namen. —
Du wolltest die Menschen vernünftig und gleich,
Schaff' uns, Vater! ein solches Reich.
Es sollten Knechte und Fürsten nicht werden;
Dein Wille geschehe auf Erden.
Schmettere Tyrannen und Schergen todt;
Sie stehlen uns unser tägliches Brot.
Wir übten lange und feige Geduld;
Vergib uns, Vater! die schwere Schuld.
Wir wollen die Galgen mit ihnen zieren,
Daß sie uns nicht wieder in Versuchung führen.
Wir schlagen sie todt in Deinem Namen,
Und erlöse uns von allem Uebel! Amen.

Acht und zwanzigste Beilage.

(Unter Lessing's Papieren aufgefunden, mit der Ueberschrift:)

An Gotthold Ephraim Lessing.

Drei Farben sind dem Deutschen werth,
Die durch die Welt ihn führen;
Der Farben drei, nebst seinem Schwert,
Am würdigsten ihn zieren.

Schwarz sei der Trauer ew'ge Nacht,
Die rings ihn soll umgeben,
So lang er unter Fürstenmacht
Hinschleppt sein Sclavenleben.

Roth sei der Flamme dunkle Gluth,
Die rings er will entzünden,
Auf Thronenschutt mit edelm Muth
Der Freiheit Reich zu gründen.

Und Gold der heil'gen Wahrheit Licht,
Die rings er will verbreiten,
Daß finst'rer Pfaffen Lüge nicht
Mehr hemm' den Gang der Zeiten.

Hurrah! wo die drei Farben weh'n,
Ihr Deutschen in die Reih'n,
Den Fürsten kühn entgegen geh'n,
Die Völker zu befrei'n! —

Neun und zwanzigste Beilage.

Zürich, den 20. November 1836.

Das Cantonal-Verhöramt des Cantons Zürich an die Wohllöbliche Staasanwaldschaft Zürich.

Tit.

Beiliegende Akten enthalten die bis dahin geführte Untersuchung, betreffend den vom 3. auf den 4. November v. J. an dem Stud. L. Lessing aus Freienwalde, K. Preußen, in der Nähe hiesiger Stadt verübten Mord. Das Resultat dieser Untersuchung ist leider nicht befriedigend; allein dennoch sehe ich mich genöthigt, diese Akten Ihnen zu Stellung eines Antrages an das L. Kriminal-Gericht zu übermachen, besonders da zwei Personen, nämlich der angebliche Baron Carl August Eyb aus Dörzbach, K. Würtemberg, und dessen Ehefrau Ida Szentgiörgy — lt. Beschluß des h. Obergerichts vom 2. Juli Act. N°. 455., wegen Verdachts der Theilnahme an dem Lessing'schen Morde im Anklagezustande und Untersuchungsverhafte sich befinden. —

Vor Allem aus muß ich Sie darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es ist, daß Sie sowohl als die übrigen Beamten, denen diese Akten zur Beurtheilung vorgelegt werden müssen, sich in denjenigen Zeitpunkt zurück versetzen, in welchem dieselben nach und nach aufgenommen wurden; denn es läßt sich nicht verhehlen, daß ich während einer geraumen Zeit nicht diejenige polizeiliche Unterstützung gefunden, welche zu Entdeckung dieses, nach meiner Ansicht politischen Mordes, nöthig gewesen; diese letztere Bemerkung bezieht sich jedoch bloß auf unsere polizeilichen Einrichtungen überhaupt, und auf Polizeibehörden außer unserm Kanton, zumal das h. Präsidium des hiesigen h. Polizeirathes von Anfang bis an das Ende auf höchst verdankenswerthe Weise mir an die Seite gestanden ist. Allein das Zutrauen, welches man gewiß unverdienter Weise wenigstens dem größten Theile der sich in der Schweiz aufhaltenden deutschen Flüchtlinge und andern Fremden schenkte, hemmte die Untersuchung in einem Zeitpunkte, der zur Entdeckung des Verbrechens weit günstiger gewesen, als jeder spätere. Was nun den Gang der Untersuchung selbst betrifft, so halte ich es nicht für nöthig, neuerdings alles dasjenige zu wiederholen, was bereits in den Akten speziell angeführt ist, und verweise deßhalb auf meine Berichte, welche ich schon früher theils an das L. Krim. Ger. Act. N°. 241. c., theils an den h. Polizeirath Act. N°. 389. eingesandt habe, und diese werden hoffentlich jeden Unbefangenen überzeugen, daß von meiner Seite von Anfang an Alles dasjenige gethan worden ist, was zur Entdeckung dieses Verbrechens unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war. —

Erst gegen Ende Mai dieses Jahres, beinahe sechs volle Monate nach Verübung des Verbrechens, konnte, mit Beihülfe sämmtlicher Polizeibehörden, auf solche Weise eingeschritten werden, wie ich es gleich von Anfang an gewünscht hätte; es war daher die Untersuchung desto schwieriger, und ich mußte Manches in dieselbe hineinziehen, was aller-

dings rein polizeilicher Natur gewesen wäre; allein es war dieses desto nothwendiger, weil ich befürchtete, es könnte vieles gar nicht geschehen, oder solche Personen, deren Aussagen nicht unwichtig werden konnten, ohne Weiteres von hier entfernt werden, wie dieses allerdings dessen ungeachtet auch theilweise der Fall war.

Nachdem nun der im Eingange näher benannte Eyb und dessen Ehefrau in Untersuchung gezogen und in Anklagestand versetzt worden waren, wurde auch in Bern eine Untersuchung gegen verschiedene Personen wegen politischer Umtriebe ꝛc. eingeleitet, welche zwischen mir und vorzüglich dem L. Regierungsstatthalteramte Bern eine fortlaufende Correspondenz herbeiführte; in diesem Zeitpunkte wurde mir konfidentiel ein Brief mitgetheilt, welcher unzweifelhaft von dem verstorbenen Lessing geschrieben, und im Jahre 1834 nach Berlin gesandt worden war. Da es mir nun wichtig schien, daß derselbe, und zwar im Originale den diesseitigen Akten beigelegt werden könne, und eine mündliche Unterredung mit Herrn Roschi, Regierungsstatthalter in Bern, über die weitere Behandlung der verschiedenen Untersuchungen mir durchaus nothwendig schien, so begab ich mich nach Bern. Vor Allem aus konnte ich das Versprechen erhalten, daß der erwähnte Lessing'sche Brief durch den hiesigen Polizeirath in Original an mich eingesandt werden solle, und überdieß wurden mir noch 7 ähnliche Briefe von Lessing zur Einsicht überlassen; da jedoch solche von der hohen Preußischen Gesandtschaft den Bernerischen Behörden anvertraut waren, und ich dieselben für diesseitige Untersuchung nicht unwichtig hielt, so begab ich mich persönlich zu Sr. Excellenz Herrn von Rochow, Preuß. Geschäftsträger, welcher die Erlaubniß ertheilte, von diesen Briefen den gutfindenden Gebrauch zu machen, und mich hierüber mit H. Reg. Statthalter Roschi zu verständigen. Dieser hatte nun solche gerade bei der ihm übertragenen Untersuchung nothwendig, weßwegen ich mich mit dem Versprechen begnügen mußte,

daß er mir solche baldmöglichst, wenigstens für einstweilen kopialiter, übersenden werde; allein ich erhielt einige Zeit nichts, und so war ich genöthigt, mich wieder schriftlich hiefür zu verwenden; die Folge davon war, daß ich vier solche Briefe bekam, von denen ich sogleich beglaubigte Abschriften verfertigen ließ, im Betreff der übrigen dagegen wurde ich später berichtet, daß H. v. Rochow solche zurückgezogen, und jede weitere Mittheilung schwerlich mehr erhältlich sein werde.

Die nähere Prüfung dieser Briefe, welche unzweifelhaft von niemand anders als dem verstorbenen Lessing geschrieben worden (s. Act. N°. 476. b. mit Act. 476. a.), zeigt, daß der Verfasser die Rolle eines Spions gespielt; ob derselbe hiefür bezahlt gewesen, lasse ich dahin gestellt, allein ich halte mich für verpflichtet, hierüber mein amtliches Zeugniß abzugeben, daß ein großer Theil der in den fraglichen Briefen enthaltenen Berichte falsch sein müssen, obgleich dann auch viel Wahres darin angeführt ist, wenn schon die darüber Einvernommenen Alles in Widerspruch gesetzt haben. —

Den Beweis, welcher durch diese Briefe geleistet wird, daß nämlich Lessing Spion und auch zugleich Mitglied irgend einer politischen Verbindung gewesen, halte ich bei der vorliegenden Untersuchung für höchst wichtig, und daher mußte mir Alles daran gelegen sein, daß die Briefe selbst zu den Akten gelegt werden, obgleich es allerdings wünschbar gewesen wäre, daß über die Art und Weise, wie solches geschehen, etwas Spezielleres hätte aufgenommen werden dürfen. —

Nun trat eine neue Periode in dieser Untersuchung ein, welche allerdings etwas schief ausgefallen. Diese bezieht sich auf die Flüchtlinge Cratz, Alban und Lüning, worüber ich Ihnen früher mündliche Mittheilung gemacht habe, daher ich mich auf diese, so wie auf das Schreiben an das L. Kriminalgericht (Act. N°. 596.) beziehe, und die Beurtheilung meines damaligen Verfahrens jedem Unbe-

fangenen überlasse. Einzig glaube ich noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wohl der anonyme Brief (Act. N°. 576.) mit den Antworten des h. Polizeiministeriums in Berlin (Act. N°. 256. und 609.) in etwelchem Zusammenhange stehen möchte.

Während dieser ganzen Zeit bis gegenwärtig wurde die Untersuchung auch vorzüglich gegen Eyb und dessen Ehefrau fortgeführt, und hiebei hatte man mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen; vor Allem aus zeigte es sich, daß bei der ersten Arrestation des Ehemannes Eyb nicht die gehörige Vorsicht angewendet worden, um in den Besitz sämmtlicher Papiere desselben zu kommen, und nicht nur damals, sondern auch später wurde der Polizei-Chef, Herr Fehr, von der gewiß sehr listigen und frechen Ehefrau Eyb auf eine Weise hintergangen, welche ihn für künftige Zeiten belehren sollte. Ferner konnte Eyb nicht gezwungen werden, über seine frühern Verhältnisse, so wie über die Art und Weise, wie er in den Besitz seines Passes gekommen, genaue Auskunft zu geben, und die Nassauischen Behörden haben auf eine sonderbare Weise mit der betreffenden Antwort (Act. N°. 447.) gezögert, ungeachtet solche doch ganz kurz ausgefallen ist. —

Die bei Versetzung der Eyb'schen Eheleute in den Anklagezustand obgewalteten Verdachtsgründe haben sich durch die seitherige Untersuchung nach meiner Ansicht nicht vermindert; allein dennoch sehe ich ein, daß dieselben, besonders in Betrachtung des bedeutenden Verbrechens, nicht hinreichend sind, irgend welche Ueberweisung in Betreff der Theilnahme am Lessing'schen Morde auszusprechen. Nun kann ich mir noch zwei Fälle denken, nämlich die Entlassung von der Instanz oder die Freisprechung; sollte das Kriminalgericht letztere beschließen, so wird es sich fragen, ob dannzumal auch sämmtliche Kosten, welche sich auf die letzt benannte Untersuchung beziehen, dem Fiscus auferlegt werden sollen; dieses möchte ich, nach meiner Ansicht, schon deßwegen verneinen, weil Eyb anerkannter Maßen als Chef

der dahier bestandenen Verbindung, genannt das junge Deutschland, gehandelt, und sich auch in dieser Stellung hauptsächlich verdächtigt hat, auch überhaupt eine Ausscheidung dieser Kosten höchst schwierig sein würde.

Was sodann die übrigen, gegen die Eyb'schen Eheleute vorgelegenen, Verdachtsgründe wegen Verfälschung öffentlicher Papiere, Gebrauchs falscher Pässe und Namen anbetrifft, so haben sich solche größtentheils so ziemlich ins Klare gestellt; denn es wird gewiß unbedenklich angenommen werden können, daß er als der Hebräer Zacharias Aldinger, früherer Handelsmann mit optischen Gläsern, niemals das Recht hatte, sich den Namen Eyb zuzueignen; ebenso muß er gestehen, auf unrechte Weise in den Besitz eines auf diesen Namen lautenden Passes gekommen zu sein; obgleich hierüber noch Mehreres im Dunkel ist, welches den Beweis liefert, daß heut zu Tage solche Paßuntersuchungen nicht leicht zu führen sind, besonders da die politische Stellung dieses saubern Barons ebenfalls nicht lauter erscheint, und derselbe es sich durch seine zurückhaltenden mystischen Aeußerungen und sein ganzes Benehmen überhaupt selbst zuzuschreiben hat, wenn man auch ihn als Spion betrachten möchte. —

Sollten Sie, Tit., so wie die gerichtlichen Behörden, noch Manches in den vorliegenden Akten als nicht gehörig untersucht finden, so muß ich Sie dringend bitten, die verschiedenen Verumständungen und eingetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, wobei ich Ihnen noch bemerken muß, daß verschiedene Personen, deren Namen zum Vorscheine kommen, entweder nicht mehr in hier anwesend waren, oder überhaupt nicht ausfindig gemacht werden konnten, wie z. B. Rottenstein, Rauschenplatt, Lizius, der Bürstenbinder, früher bei Meister Nabholz, der Pole Revers und andere.

Schließlich bitte ich Sie um möglichste Beförderung dieser Akten, da die betreffenden Inquisiten schon längere Zeit, freilich größtentheils in selbst verschuldetem Untersu-

chungsverhafte sich befinden, und eine Entlassung auf Kaution schon in polizeilicher Beziehung mir wenigstens durchaus nicht rathsam scheint.

Genehmigen Sie u. s. w.

Meiß, Verhörrichter.

Dreißigste Beilage.

(Act. Nº. 594.)

M. 24. Juli 1834, Abends 3 Uhr.

Karlsruhe, den 22. Juli 1834.

Ministerium des Innern.

Muschani, Vertrauter des verst. politischen Flüchtlings Wolfram, thätiges Mitglied der Bewegungspartei, überhaupt ein gefährliches Subjekt, sei sogleich zu arretiren, dessen Papiere in der gesetzl. Form mit Beschlag zu belegen, die geeignete Untersuchung einzuleiten und darüber unaufgehalten an Unterzeichneten zu berichten.

L. Winter.

Bei der Verhaftung wurden 10 republikanische Schriften und Lieder aufgefunden.

Polizeinotizen über die deutschen Assoziationen in Paris.

1. Ueber die Stiftung der deutschen Assoziationen.

Es bestanden zu allen Zeiten Versammlungen von Korporationen deutscher Arbeiter zu Paris, deren Zweck gesellige Unterhaltung war. Die Stifter der deutschen Assoziationen hatten denselben nur eine politische Richtung zu geben. Schon vor der Stiftung der Assoziationen (Febr. 1832) wurden politische Gegenstände besprochen, vorzüglich von Johann Schuhmacher aus Mainz und Wilh. Aug.

Friedr. Lemble aus Nassau, beide Schmiede und Stifter der Assoziationen. Hermann Wolfram von Hof, Garnier und Leipheimer aus Karlsruhe, sowie Chr. G. Schrader aus Zweibrücken, waren schon damals mit Vollmacht versehene Emissäre für Frankreich. Sie suchten auf dem Wege der Subscription die deutschen Assoziationen zu errichten.

Im Anfange 300 Subscribenten zu Gunsten der Preßfreiheit mit monatlichen Geldbeiträgen, ohne aber, ohne ausdrückliche Einladung des Komite's, Recht zu allen Verhandlungen zu haben.

2. Von den Statuten der Assoziation.

Die Statuten sind von keiner großen Bedeutung, indem sie jeden Augenblick modifizirt werden können. Die Assoziation theilt sich in 3 Abtheilungen, A, B, C. Nach einem den Statuten beigefügten neuen §. kann nur der, welcher die Lehren der Gesellschaft der Menschenrechte anerkennt und eidlich gelobt, Mitglied der Assoziation werden. Das Duzen wird in Gesellschaft Anderer nicht beobachtet. Am Ende des Monats werden die Geldbeiträge bezahlt.

3. Ueber die Abänderung des ursprünglichen Zweckes der Gesellschaft.

Bald verließ man den ausschließlichen Zweck der Gesellschaft, Vertheidigung der Preßfreiheit, und trug republikanische Grundsätze in der Versammlung vor. Die vorzüglichsten Mitglieder der Assoziation traten in die Charbonerie.

4. Ueber die geheimen Umtriebe der Charbonerie.

Seit einigen Jahren besteht in Paris eine Charbonerie aus Mitgliedern aller Nationen mit wichtigen Verbindungen im Geburtslande. Alle Mitglieder jeder Nation helfen im eigenen Lande, so wie im fremden, die bestehende Verfassung zu stürzen. Die deutsche Assoziation gehört zur Charbonerie, und ihre vorigen Gründer sind: Urban Muschani, Joh. Schuhmacher von Mainz, Wilh. Neu-

der von Hannover, Mechaniker, Karl Erhardt von Köln, Friedr. Becker von Ansbach, G. A. Lembli aus dem Nassauischen, G. F. Ewebberg, Fr. Nalles aus Hanau, Schneider.

Die Venda (Nationalvenda) schickte Emissäre nach Deutschland mit hinlänglichem Gelde, H. Lemble und Erhardt; unvollkommener Erfolg, weil Lemble durch die Polizei verfolgt, der Andere krank wurde. Besser gelang es Wolfram, Garnier und Leipheimer. Ersterer mit Aufträgen der Gesellschaft der Menschenrechte, wovon er Mitglied war. Anknüpfung eines regelmäßigen Briefwechsels zwischen der Mutter Venda und ihrer Tochter in Deutschland. — Schrader, thätig in der Schweiz; er brachte den Beitritt der deutschen Assoziation mit dem in der Schweiz bestehenden Maurerbunde zusammen. Nur einige Mitglieder der deutschen Assoziation korrespondirten mit der Generalvenda. Die übrigen erfuhren nur, was man ihnen zu sagen für gut fand.

5. Trennung der deutschen Venda und deren Folgen.

Unzufriedenheit der d. Venda wegen allzugeringen Einflusses auf die Angelegenheiten anderer Nationen; Losmachen von der großen Nationalvenda; neue Mitglieder werden gesucht; deutsche Flüchtlinge in Paris nehmen sich sehr warm der Sache an. Von diesem Augenblicke konstituirt sich die Venda, und es wurden, außer obigen Flüchtlingen, noch folgende seit Anfang Febr. aufgenommen:

1. F. Poenitz (Boenitz) v. Endingen bei Freiburg im Breisgau.
2. Schuster, Dr. Iuris, v. Lübeck.
3. Venedey v. Köln.
4. Breitenstein, Gebr., aus Hessen (zu Zürich).
5. Wilh. Strumpf (Kempf), in Breitensteins Untersuchung verflochten.

6. G. Zyppotter v. Hannover, Stud., gegenwärtig zu Blais.
7. Fr. M. Jack, Schneider, v. Berlin.
8. J. Wolf aus Braunschweig, Gerber.
9. Eigenauer, S. v. Koblenz, Schneider.
10. S. Goldschmidt v. Hildesheim, Buchdrucker.
11. C. G. Bieremann aus Berlin, Schneider.

Das plötzliche Mißtrauen unter den Handwerkern verhinderte eine größere Ausdehnung dieser Venda und machte die Aussendung von Emissären nach Deutschland, wegen wenig eingehender Beiträge, schwieriger. Die Briefe an Gebr. Breitenstein gehen unter der Addresse: G. Fein. Weitere Adressen sind: C. Mohr zu Mainz, vormals Offizier; Imanuel Schmidt, Dr. Med. zu Leipzig, C. A. Tittmann und E. Tittmann, im Hause des Grafen Tittmann zu Dresden. Erhardt, bei Schneidermstr. Heß zu Frankfurt arbeitend, schreibt dem Schuhmacher, daß die Liste der Mitglieder unter den Bundestagsgesandten zirkulirte.

6. Grundsätze der Gesellschaft der Bergknappen.

Dieser Titel dünkt der Gesellschaft weniger gefährlich als Charbonerie. Fürchterlicher Schwur bei der Aufnahme in den Orden. Jeder spricht sein eigenes Todesurtheil bei Verletzung der Gesellschaftsgesetze, in welchem Falle jedes Mitglied zum Mörder autorisirt ist. Die regierenden Fürsten und Familien zu verfolgen und zu morden, aus Auftrag der Gesellschaft, muß Jeder. Die Gesellschaft besteht aus sehr kleinen Abtheilungen (Hütten) von wenigstens 4 Personen. Hauptsitz: Paris bis weiters. Die Gesellschaft gibt allein Befehle; blindes Gehorchen der Mitglieder unter Todesstrafe. Jeder muß revolutionäre Ideen unter seine Bekanntschaft werfen und solche Individuen zur Aufnahme vorschlagen, die er für würdig hält. Dieser Punkt und die Absendung der Emissäre sind die wichtigsten Gegenstände der Gesellschaft.

Für die Richtigkeit der Abschrift
das Sekretariat des Großh. Justiz-Ministeriums
Baurittel.

Das Bemerkenswertheste über deutsche Revolutionsvereine in Paris während der Monate Mai und Juni 1834.

Erschreckt durch mannigfache Verfolgung der Vereine in Paris (Becker, Schneider, Mitglied der Knappschaft verschwand spurlos), beriethen sich die Vorsteher des Volksvereines mit einigen noch Auserwählten in einer geheimen Zusammenkunft am 2. Mai über die schwierig gewordene Lage. Muschani und Goldschmidt trugen auf eine geheime Gesellschaft an, obgleich das Wort geheim Manchen zurückschrecken könne. Neue Statuten (oder Abänderung) wurden entworfen.

1) Aufnahmsfähig sind nur Handwerker (Schumacher stellte Garnier und Klapproth als Spione dar und glaubte, gelehrtere Leute könnten schädlich werden).
2) Prüfungskommission von den vertrautesten Bekannten und einigen vom Vereine besonders Ernannten für den Aufzunehmenden.
3) Feierlicher Eid, strengster Gehorsam und treue Verschwiegenheit.
4) Generalversammlung immer außer der Stadt und selten.
5) Die Zirkel dürfen noch kleinere Abtheilungen bilden, die sich selten und mit Vorsicht versammeln.
6) Singen, lautes Sprechen ist wegen der Sicherheit streng verboten.

Letzte Versammlung des deutschen Volksvereines in Paris als öffentliche Gesellschaft vom 11. Mai.

Muschani als Präsident liest den Entwurf der abge-

änderten Statuten vor. Fast einstimmiger Ausspruch: „Wir bleiben unter jeder Bedingung Angehörige des Bundes.“

Erst am 27. Mai (Hambacher Fest) Versammlung in Versailles. Muschani reist wenige Tage darauf nach Stockach ab.

9. Juni.

Die Versammlung war zu klein, um Beamtete zu wählen. Schumachers Antrag: alle Nebenzwecke, selbst die Unterstützung der Flüchtlinge auszusetzen und nur für's Politische zu wirken, verdient Aufmerksamkeit. In Wolframs sel. Nachlasse Briefe von angeknüpften Verbindungen im Nassauischen und in Belgien. Schumacher trägt auf Fortsetzung des Briefwechsels und Absendung von Emissären an. In einigen Zirkeln werden Bänder mit deutschen Farben vertheilt. Schneider Becker ist nach 7 Wochen wieder aus der Force au secret frei geworden.

Wolfram adressirte seine Briefe an: A. Baumann, Etud. in Brüssel, Gängender, Architekt in Gent, L. Luzius aus dem Mecklenburgischen, Charles Bälen, früher Offizier beim I. Bataillon der Partisanen.

Die Ankunft des jungen Breitensteins in Paris am 18. Juli 1834, Abends, hat Hoffen unter die Knappschaft gebracht. In Konstanz, Zürich, Liestal, Bern, Tuttlingen und noch an einigen andern Orten sind Hütten mit zahlreichen und vermöglichen Theilnehmern zur Bestreitung der erforderlichen Summen.

Am Abend des 5. Juli Hoffbauer, Mediziner aus Nordhausen, und Heinsch, Pharmazeut aus Rheinbaiern, in Paris angekommen. Wollen nach Amerika; aber wahrscheinlich unter fremden Namen nach Norddeutschland, wo bald etwas Namhaftes vorgehen soll.

Gesandtschaftsbericht Nº. 71.

Paris, 8. August 1834.

Anzeige der würtembergischen Gesandtschaft zu Paris von ihrem Gouvernement vom März 1834, es sei in Ravensburg ein aus der Schweiz kommender Transport aufrührerischer Schriften in Beschlag genommen worden, wovon einer mit der Ueberschrift: „Deutsche“ von Schumacher, Muschani, L. Neuber und J. Goldschmidt unterzeichnet war.

Gerstlacher.

Hohes Ministerium!

Als Nachtrag zu unserm Schreiben vom 7. v. M., betreffend die gegen Muschani aus St. eingeleitete Untersuchung, beehren wir uns, nachfolgende, aus der schon angeführten, sehr beachtenswerthen Quelle erhaltene Nachricht vertraulich mitzutheilen.

Bei der am 22. April d. J. Statt gefundenen, sehr zahlreichen Versammlung des deutschen Vereines zu Paris haben vorzüglich Eigenauer, Edelberg, Muschani, Schumacher, Strüht, Culmer und noch viele Andere sehr für das Fortbestehen der Gesellschaft gesprochen und gesiegt. Die Rede des Muschani am Schluß habe ungefähr dahin gelautet:

„Laßt uns unsern Landsleuten zeigen, daß wir auch in Gefahr unsern großen Zweck nicht außer Augen lassen, und den Fürsten, daß wir sie nur um so mehr verachten und ihnen alle uns zu Gebote stehenden Mittel entgegen setzen werden, je mehr sie mit ihren tyrannischen Maßregeln unsre gute Sache bedrohen“

Der Verein sprach sich dahin aus: Leute von allgemeinem Zutrauen zu wählen und zu beauftragen, daß sie im Namen des Vereins handeln können, fernere Versammlungen nur selten zu halten, sich aber öfters unter Bekannten zu sehen. Die Wahl des Ausschusses soll schriftlich geschehen und durch eine Vorsteherversammlung am 30. April ein Scrutinium gemacht werden.

Erwähnt wurden Briefe von Dr. Rauschenplatt und Strohmeier, auch von Lenz aus Kempten, Sohn eines Arztes, die eine baldige Revolution in D. verkünden.

Junge Badener und Baiern sollen am 25. April d. J. ähnliche Nachrichten wegen Paris verlesen haben.

Frankfurt, den 13. August 1834.

Die Zentralbehörde des durchl. deutschen Bundes:
Wogemann.

Muschani war einer der ersten, die dem deutschen Volksvereine beitraten. (Garnier und Wolfram dessen Stifter.) Er wurde als Carbonari aufgenommen, erhielt den Namen Melanchton, erreichte den zweiten Grad. Bei späterer Constituirung der d. Venda erhielt er das Meisterdiplom. Bei ihm war die Versammlung, wovon er zuerst Sekretär, hernach Präsident geworden. Auf seinen Rath Zurückziehung von der übrigen Venda. Er gehörte zu den Stiftern der Knappschaft, und ist in deren Auftrag nach Deutschland gereist. Steht mit den berüchtigsten Revolutionärs in Frankreich, wie Raspail, Marrast, Lionne ꝛc., in Verbindung. Alles dieß ist aus ganz zuverlässiger Quelle entnommen.

Großh. Justiz-Ministerium.
Baurittel.

Versammlung des deutschen Volksvereines zu Paris am 25. März 1834.

Die Verhandlungen der beiden Parteien werden von Neuber, Schumacher und Muschani geführt, und es läßt sich eine Wiedervereinigung erwarten, da man von beiden Seiten die Namen der Aufgenommenen angezeigt hat. Die Partei der Handwerker nahm auf: Werte und Treutschler, Sattler aus Pforzheim; die andere * * * * st, wohlhabender junger Mann aus Zürich. Alle drei sind Mitglieder des d. Volksvereines. Werte will nach Würzburg gehen und am 3. April abreisen. Boenitz schlägt Verbindungen mit geheimen Gesellschaften in Karlsruhe und Frei-

burg vor. Neuber liest zwei Briefe vor von G. Fein aus Zürich und von Gamper, den Niemand kennen will. Fein spricht vom Wachsen des Männerbundes und verlangt Adressen von französischen Patrioten in Lyon und bittet um eine baldige Sendung von Geld. Goldschmidt will diese Namen bald verschaffen. Gamper will eine Liste deutscher Flüchtlinge.

Auszug aus einem Schreiben, d. d. Paris, 12. Jänner 1834, über den deutschen Demagogen-Verein zu Paris.

Er besteht (der deutsche Volksverein) aus 80 — 100 Mitgliedern und ist in Zirkel abgetheilt von nicht 20 Mann. Er besteht aus:

Fuhr (Präsident), aus Leipzig, Schulden halber entflohen, dann Soldat in Algier, aber los geworden.

Kumme, A., Schriftsetzer aus Berlin, vormals Präsident.

Komite.

Schumacher aus Straßburg.

Neuber, L., Instrumentenmacher, wohnt in rue Bourg-Tibourg N°. 12., Generalkassiier der Gesellschaft. Unterhält ausgebreitete Correspondenz mit Deutschland.

Muschani aus Stockach.

Goldschmidt, Schriftsetzer.

Stähl aus der Schweiz.

Wolfram, Bruder des aus Paris verwiesenen.

Boenitz aus Endingen, Lithograph.

Jeder Cercle hat seinen Vorsitzer und Kassier.

Im Cercle C ist

Fautsch Vorstand,

Tritschler Kassier.

Komite.

Schuster, Dr., und Dr. Meyer, beide Mitglieder des Redaktionsausschusses.

Dr. Arent aus Göttingen.

Der ostensible Zweck dieser Gesellschaft ist Unterstützung der Flüchtlinge.

vid. Mohl.

Generalversammlung des deutschen Volksvereines zu Paris, am 31 März 1834.

Man will eine Flugschrift gründen. Zu deren Prüfung werden Boenitz, Strache, Muschani und Meier gewählt.

Meyer, Zimmermaler aus Frankfurt, beim Ausbruch der Unruhen daselbst. Strache, Tischler aus Solothurn, wie Meyer Theinehmer des Vereines, lieferte mehrere Aufsätze und Flugschriften und ist sehr geachtet, trotz seines rohen Styles.

13. October 1834.

N°. 14660. In Untersuchungssachen gegen Urban Muschani wegen politischer Umtriebe.

I. An das Großh. Bad. Bez. Amt Konstanz.

II. An das K. W. Oberamt Tuttlingen.

II. An das Eidgenössische Polizeigericht zu Zürich, Bern und Liestal.

Bei Führung der Untersuchung gegen den Lithographen U. Muschani von Stockach haben sich Notizen herausgestellt, daß in Paris ein heimlicher Verein bestehe, welcher den Namen Knappschaft führte, welcher untergeordnete Vereine in der Schweiz, im Großherzogthume Baden und im Königreiche Würtemberg hat, welche den Namen Hütten führen, politische Umtriebe auszubreiten, Eingriffe gegen die Staatsregierungen zu machen, deren Umwälzung zu bezwecken, und welche sogar Anschläge gegen die deutschen regierenden Fürsten fertigen und sich eidlich geloben und verbinden, Alles zu thun, was ihnen ihr Orden befiehlt, um den Zweck desselben zu erreichen. Die Mitglieder solcher Hütten sollen in 4 — 5 Individuen bestehen, unter welchen sich wohlhabende Leute befinden, welche die nothwendigen Geldsummen beitragen. Solche sehr gefährliche Hüt-

ten sollen sich zu Konstanz, Zürich, Liestal, Bern, Tuttlingen und noch an andern Orten befinden.

Da wir zur Führung der diesseitigen Untersuchung nothwendig sichere Nachricht über das Bestehen dieser Knappschaft und der Hütten, so wie über das Treiben der Mitglieder derselben haben müssen, so sind wir so frei, Eure ꝛc. ꝛc. dienstergebenst zu ersuchen, genaue Nachforschungen zu pflegen, ob wirklich in Konstanz ꝛc. eine solche Hütte besteht, wer Mitglied davon ist, worin das Treiben derselben besteht, und wer der Stifter und Vorstand derselben ist; insbesondere ob diesen Mitgliedern der hier verhaftete U. M. bekannt ist, und ob sie wissen, welchen Antheil derselbe an diesem Orden genommen hat.

Bei der größten Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache bitten wir, diesem Gegenstande die bestmögliche Sorgfalt zu schenken, und uns in thunlichster Bälde dasjenige mitzutheilen, was hierüber in Erfahrung gebracht werden kann.

Eckstein.

Zürich, den 16. October 1834.

Der Polizeirath des Kantons Zürich an das Großh. Bad. Oberamt Stockach

spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß man nachfragen werde, vorher aber nothwendig Alles genau angegeben werden müsse. Am Ende heißt es:

Allein wir hoffen und zählen auf Auskunft, und finden uns durch die Erfahrung der neuesten Zeit bewogen, Ihnen zu bemerken, daß wir die Entdeckung gemacht haben, daß der Mystifikationen und Täuschungen aller Art so viele versucht wurden, daß, ehe und bevor wir etwas als wahr ansehen können, wir auch genügende Nachweisungen und nicht bloß Behauptungen von unzuverlässigen Personen deßhalb annehmen können.

Der Präsident, J. J. Heß.
Der Sekretär, Trichtinger.

Bern, den 15. October 1834.

Man werde nachforschen.

Der Zentralpolizeidirektor:
Blumenstein.

Tuttlingen, den 18. October 1834.

Man glaubt an kein Bestehen einer Hütte daselbst, und zur weitern Nachforschung seien nähere Data nothwendig.

Oberamtmann Kamb.

N°. 557.

Liestal, den 22. October 1834.

Die Polizei-Commission des Kantons Basellandschaft an das verehrliche Großh. Bad. Bezirksamt Stockach.

Auf Ihr, an hiesiges Polizeigericht unterm 13. d. M. N°. 14660, gerichtetes Ansuchen, haben wir die Ehre, zu erwiedern, daß, so viel uns bewußt ist, in unserm Kanton keine Vereine unter dem Namen Knappschaft oder Hütten bestehen. Auch haben wir, ungeachtet der strengsten Nachforschung, nichts gegen den dort in Untersuchung sich befindlichen U. M. in Erfahrung bringen können. Sollten wir aber darüber später etwas vernehmen, so werden wir nicht ermangeln, Ihnen davon Kenntniß zu geben. Wenn M. Ihnen etwa hierseitige Individuen bezeichnen könnte, würde dieß uns die Nachforschung sehr erleichtern.

Hochachtungsvoll Namens der Polizeikommission:
der Präsident Meyer.

Bern, den 25. November 1834.

Bestätigt, daß keine Vereine unter dem Namen Hütten im Kanton bestehen.

Blumenstein.

Antrag von Meyer auf folgendes Urtheil.

Die gegen den Inculpaten U. M. wegen politischer Umtriebe und Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen eingeleitete Untersuchung sei für aufgehoben und der Angeschuldigte für verdachtlos zu erklären, sofort die Untersuchungskosten auf die Amtskasse zu übernehmen.

Mörsb., den 22. März 1835.

Außerordentlich Bevollmächtigter nach Konstanz, Schweizer Siegfried aus Aarau.

Vom 5. Sept. 1834.

Rothmandel aus Meneden bei Stuttgart, Student aus Tübingen, hat von den Häuptern des Bundes (d. Vereins) die Weisung erhalten, am Sonnabend, den 6. Sept., von Paris zu Siegfried nach Aarau zu gehen, um demselben zur Befreiung Muschani's beizustehen. Derselbe wird unter dem Namen Henlert (undeutlich), Ebenist, aus der Schweiz gebürtig, reisen.

---

21. Sept. 1834.

Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. v. M.

1. Siegfried und Breitenstein, jünger, am 22. v. M. von Paris nach Konstanz abgereist, zu arretiren.

Gr. B. Justiz-Ministerium.

Konstanz, den 14. Okt. 1834.

Gr. B. Bez.-Amt Konstanz an jenes zu Stockach.

N°. 5076. Auf die verehrl. Zuschrift vom Gestrigen in Betreff der Untersuchung gegen U. M. erwiedern wir in Dienstfreundschaft:

Von dem Vorhandensein einer s. g. Hütte dahier ist uns nichts bekannt, doch wollen wir ihr Dasein nicht für unmöglich erklären, indem sich gar manche Leute hier befinden, denen eine solche Verbindung wohl zuzutrauen ist. Wir werden unsere Aufmerksamkeit auf sie verdoppeln und, so bald wir hierüber etwas in Erfahrung gebracht haben, hiervon in Kenntniß setzen.

David Normann, ehemals Mitglied der Heidelberger Burschenschaft, in Achen arretirt.

Wegen Auslieferung des Karl Hofbauer aus Nordhausen mit der dänischen Regierung in Unterhandlung.

Schreiben der Centralbehörde des durchlauchten deutschen Bundes zu Frankfurt a. M. vom 15. Okt. an das Justizministerium.

Paul Ganger, Festungsstrafgefangener, schlechter Kerl.

Dardaillon, früher beim königl. würtemb. Stadtdirektor angestellt, wegen Schulden verlassen.

Pönitz, Lithograph aus Endingen bei Freiburg, Freund Muschani's.

Muschani erhielt in der Charbonerie den Namen Melanchton.

Ein und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 288.)

Freiheit! Gleichheit! Humanität!

Grundlage der Konstitution des französischen Volkes vom Jahre 1793.

(Mit Anmerkungen.)

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

(Jede Regierung sollte beim Antritt ihres Amtes diese Erklärung beschwören). Der französische Nationalkonvent, im Angesichte der Welt und unter dem Schutze des Allerhöchsten, des ewigen Gesetzgebers, macht folgende Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers bekannt:

Art. 1. Der Zweck jeder politischen Gesellschaft (d. h. jeden Staates) ist: die Handhabung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen und die Entwicklung all' seiner Kräfte und Anlagen.

Die Despotie fesselt die Kräfte des Menschen; sie erstickt seine Rechte.

Art. 2. Die Urrechte des Menschen sind: Gleichheit, Freiheit und Sicherheit des Eigenthums. — Diese stehen gleichmäßig allen Menschen zu, wie groß auch die Verschiedenheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sein mag.

Diese drei Urrechte sind bedingt durch Bruderliebe, wie sie Christus verlangt. Der Bruder gönnt dem Bruder das, was er sich selbst wünschet.

Art. 3. Alle Menschen sind von Natur einander gleich.

Alle Menschen sind gleich geboren; daher auch kein Adel, kein Vorrecht der Geburt; alle sind Kinder eines Vaters; daher sind sie Brüder unter einander.

Der Staat, weit entfernt, diese Ansicht aufzuheben, schützt vielmehr den Menschen gegen den Mißbrauch der Gewalt (Uebermacht), der die Gleichheit vernichtet.

Art. 4. Die Freiheit ist das Vermögen des Menschen, wornach er die Befugniß hat, alle seine Anlagen nach seinem Gutdünken auszubilden und anzuwenden; sie hat die Gerechtigkeit zur Richtschnur, die Rechte des Nebenmenschen zur Gränze, die Natur zur Grundlage, das Gesetz zur Schutzwehr.

Die Freiheit hat die Rechte des Nebenmenschen zur Gränze, d. h. „Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu."

Art. 5. Das Recht, sich friedlich zu besammeln, seine Gedanken und Meinungen mitzutheilen, sei es durch die Presse oder auf irgend eine andere Weise, ist eine so natürliche Folge der Freiheit des Menschen, daß die Nothwendigkeit, diese Rechte öffentlich auszusprechen, entweder einen gegenwärtigen oder kurz vorhergegangenen Despotismus voraussetzt.

Die Fürsten maßen sich das ausschließliche Recht an, zu sagen und drucken zu lassen, was sie wollen; die Bürger, welche von diesem Urrecht Gebrauch machen, werden gestraft. Und doch haben ihnen die Fürsten weder die Sprache, noch die Schrift gegeben. — Wie würde es gehen, wenn man jeden kasteien wollte, weil wohl einmal Einer ein uneheliches Kind zeugen könnte? — Die Censur ist eine Kastration der Gedanken.

Art. 6. Das Eigenthumsrecht ist das Recht, nach welchem jeder Bürger seine Güter und Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und Industrie, welche das Gesetz ihm zusichert und schützt, genießen und darüber nach eigenem Gutdünken verfügen kann.

Art. 7. Das Eigenthumsrecht ist, wie alle andern Rechte, begränzt durch die Pflicht, die Rechte des Nebenmenschen zu achten.

Du sollst nicht stehlen.

Art. 8. Dasselbe darf weder der Sicherheit, noch der Freiheit, noch der Existenz, noch dem Eigenthum unsers Nächsten Nachtheil bringen.

Art. 9. Jede Handlung, welche diesen Grundsatz überschreitet, ist durchaus unerlaubt und unsittlich.

Einen Räuber henkt man, weil er das Eigenthum seines Nebenmenschen nicht geachtet hat; — was soll man mit den gekrönten Räubern machen, die durch die Diener ihrer Ungerechtigkeit ganze Völker ausplündern lassen, um von dem Raube schwelgen zu können? —

Art. 10. Der Staat ist verpflichtet, für den Unterhalt all' seiner Glieder Sorge zu tragen, sei es, indem er ihnen Arbeit gibt, oder indem er den zur Arbeit Unfähigen Unterhaltsmittel zusichert.

Daher Armen- und Waisenhäuser. Sollte der Staat nicht auch Fabriken u. A. errichten, in denen Arbeitslose Beschäftigung und Unterhalt finden könnten?

Art. 11. Es ist eine heilige Schuld desjenigen, der Ueberfluß hat, durch Beisteuern dem Mangel der Nothleidenden abzuhelfen. Das Gesetz hat zu bestimmen, auf welche Weise jene Schuld abzutragen ist.

Luxusartikel sollen daher hoch besteuert sein; das, was zum Leben nothwendig ist, gar nicht. Dadurch kann der Arme allmälig reich werden, es wird die Gleichheit der Bürger befördert und zugleich der Schwelgerei, der Verweichlichung und Sittenlosigkeit gesteuert.

Art. 12. Die Bürger, deren Einkünfte nicht das zur Nothdurft Erforderliche übersteigen, sind frei von öffentlichen Abgaben; die Andern (Reichen) sollen nach Verhältniß ihres Vermögens die Abgaben tragen.

Wer viel hat, von dem wird viel gefordert.

Art. 13. Der Staat soll mit seiner ganzen Kraft die Fortschritte der Bildung des Volksgeistes begünstigen und den Unterricht aller Bürger nach den Bedürfnissen anordnen.

Die öffentlichen Unterrichtsanstalten (Akademien, Gymnasien,

Real- und Volksschulen) sollen so eingerichtet sein, daß sie der Arme, wie der Reiche besuchen kann.

Art. 14. Das Volk ist souverain, die Regierung ist Werk und Eigenthum des Volks, die Staatsbeamten sind Beauftragte des Volkes. Das Volk kann, wenn es ihm beliebt, seine Regierung umändern.

Die Regierung ist des Volkes wegen da, und nicht das Volk der Regierung wegen. Die Regierung ist Dienerin des Volks; sie ist nicht von Gottes Gnaden.

Art. 15. Das Gesetz ist der freie und feierliche Ausdruck des Volkswillens.

Art. 16. Das (vom Volke gegebene) Gesetz ist für Alle gleich.

Art. 17. Das Gesetz kann nur verbieten, was der (Staats-) Gesellschaft schädlich, und nur gebieten, was ihr nützlich ist.

Art. 18. Jede Satzung, welche die unveräußerlichen Rechte des Menschen beeinträchtigt, ist schon an und für sich ungerecht, sie ist kein Gesetz, sondern eine sogenannte Ordonnanz.

Solche Satzungen der Despotie sind: Gesetze, die Privilegirte (zu ihrem Vortheil) gemacht haben, das Verbot der Preß-, Sprech- und Handelsfreiheit, der Versammlung der Bürger u. a. m.

Art. 19. In jedem freien Staate soll das Gesetz vor allen Dingen die allgemeine und die persönliche Freiheit gegen die Autorität der Regierenden vertheidigen und schützen.

Darum sollen die Gerichte von der Regierung völlig unabhängig sein, damit sie im Stande sind, unparteiisch zwischen Bürger und Regierung zu entscheiden.

Art. 20. Kein einzelner Theil des Volkes kann die Macht des gesammten Volkes ausüben; allein die Meinung, die jener ausdrückt, soll als Meinung eines Theils vom Volke geachtet werden, und zur Bildung des Gesammtstrebens und des allgemeinen Willens beitragen. Jede Ver-

sammlung des souverainen Volkes hat das Recht, sich mit voller Freiheit auszudrücken. Sie ist an und für sich unabhängig von allen bestehenden Gewalten und Herr über ihre Polizei und Berathungen.

Art. 21. Jeder Bürger kann zu allen öffentlichen Aemtern gelangen, ohne alle andere Rücksicht, als auf Tugend und Talent, und ohne alles andere Recht, als das Vertrauen des (wählenden) Volkes.

Art. 22. Alle Bürger haben ein gleiches Recht, zur Ernennung der Vertreter und Bevollmächtigten des Volkes in Bezug auf die Gesetzgebung beizutragen. Weder Geburt noch Vermögen geben hier einen Vorzug.

Art. 23. Damit diese Rechte keine leere Täuschung und diese Gleichheit nicht bloß Schein sei, soll der Staat die öffentlichen Beamten besolden und verordnen, daß die von ihrer Arbeit lebenden Bürger den öffentlichen Versammlungen beiwohnen können, wozu das Gesetz sie aufruft, ohne daß dadurch ihre und ihrer Familien Existenz beeinträchtigt werde.

Die Besoldung macht es auch dem Armen möglich, ein Amt anzunehmen; sie macht die Beamten unabhängig. Die Bürger sollen Wahlversammlungen halten, sich gemeinschaftlich in Waffen üben u. s. w.; dieß darf ihnen aber nur wenig Kosten verursachen, oder sie müssen entschädigt werden. Am zweckmäßigsten wird es daher sein, dergleichen Versammlungen in der Nähe des Wohnortes der Erscheinenden zu halten.

Art. 24. Jeder Bürger ist unverbrüchlichen Gehorsam den Behörden und Beamten der Regierung schuldig, wenn sie die Organe oder Vollzieher des Gesetzes sind.

„Seid unterthan der (rechtmäßigen) Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ Wer dem Gesetze gehorcht, das er sich selbst gegeben, der gehorcht seinem eigenen Willen, der ist frei.

Art. 25. Jede Handlung aber gegen die Freiheit, die Sicherheit oder das Eigenthum eines Menschen, von wem sie auch verübt werde, wenn selbst im Namen des Gesetzes,

ist, außer den durch dasselbe bestimmt vorgeschriebenen Fällen und den gesetzlichen Formen, als willkürlich und darum als null und nichtig anzusehen. Die Achtung vor dem Gesetze verbietet, sich solchen (willkürlichen) Handlungen zu unterwerfen, und wollte man sie gewaltthätig ausführen, so ist Jeder berechtigt, Gewalt mit Gewalt zurück zu weisen.

Wenn z. B. das Gesetz sagt: die Presse ist frei, und die Regierung eine Presse versiegelt, so hat der Eigenthümer der letztern das Recht, das Siegel abzureißen. — Jeder Bürger sollte daher die Gesetze seines Staates genau kennen. Sie sollen darum in den Schulen erklärt werden. Jedermann sollte sie gleich den Glaubensartikeln auswendig lernen.

Art. 26. Das Recht, Bittschriften bei der öffentlichen Verwaltung einzureichen, ist jedem Einzelnen gestattet. Diejenigen, an welche sie gerichtet sind, sollen die Hauptpunkte darin berücksichtigen; können sie aber weder untersagen, noch das Recht dazu einschränken, noch seine Ausübung verbieten.

Wer wollte auch das Bitten verwehren? — Das konnte nur die Bequemlichkeit der Fürsten thun, welche in ihren Freuden nicht gerne gestört sein oder die Unzufriedenheit des Volkes sich nicht aussprechen lassen wollten.

Art. 27. Widerstand gegen Unterdrückung ist nothwendige Folge der Rechte des Menschen und des Bürgers.

Man wehrt sich gegen jeden Räuber; warum nicht auch gegen fürstliche?

Art. 28. Es findet Unterdrückung gegen die (Staats-) Gesellschaft Statt, wenn ein einziges ihrer Mitglieder unterdrückt wird, und hinwiederum findet Unterdrückung gegen jedes Mitglied der Gesellschaft Statt, wenn die Gesammtgesellschaft unterdrückt ist.

Seid nicht, wie die Schafe, die, wenn der Wolf eines von ihnen geraubt hat, auf einen Augenblick erschrocken sind und dann wieder zu weiden beginnen. Denn, denken sie, vielleicht begnügt er sich

mit einem ersten oder zweiten Raub, und sollte ich mich beunruhigen über die, welche er frißt? — es bleibt mir nur mehr Gras! — Wahrlich, ich sage euch: Diejenigen, welche so bei sich denken, sind bezeichnet, das Futter des Thieres zu werden, das von Fleisch und Blut lebt. „De la Mennais." Ihr seid Glieder eines Leibes.

Art. 29. Wenn die Regierung die Rechte des Volkes beeinträchtigt, so ist der Aufstand des Volkes und jedes Theiles desselben das heiligste aller Rechte und die dringendste aller Pflichten.

Art. 30. Wenn der Staat einem Bürger in seinen Rechten nicht genug Sicherheit gibt, so tritt der Bürger in sein natürliches Recht ein, wornach es ihm gestattet ist, seine Rechte selbst zu vertheidigen.

Art. 31. In diesen beiden Fällen ist es die abgefeimteste Tyrannei, wenn man unter gesetzlichen Formen den Bürger hindert, sich der Unterdrückung zu widersetzen.

Art. 32. Die öffentlichen Aemter können weder als Auszeichnungen, noch als Belohnungen betrachtet werden, sondern als öffentliche Verpflichtungen.

Republiken hab' ich geseh'n, und das ist die beste,
Die dem regierenden Theil Lasten, nicht Vortheil gewährt.

Göthe.

Art. 33. Jedes Vergehen der Bevollmächtigten des Volkes und seiner Agenten soll streng bestraft werden und leicht bestraft werden können. Kein Beamter hat das Recht, sich für unantastbarer zu halten, als jeder andere Bürger ist.

Die Fürsten haben sich für sakrosankt (unverletzlich, unantastbar) erklärt; sie behaupten, daß sie über dem Gesetz stünden; daher dürften sie auch thun, was sie wollten; sie sind ungestraft Mörder, Ehebrecher, Meineidige u. s. w.

Art. 34. Das Volk hat das Recht, Rechenschaft zu fordern von dem Thun und Wirken seiner Deputirten und Bevollmächtigten. Diese sollen ihm genaue Rechnung tragen über ihre Verwaltung und sich mit Achtung seinem Urtheile unterziehen.

Art. 35. Die Bewohner aller Länder sind Brüder, und die verschiedenen Völker sollen sich gegenseitig beistehen nach ihrem Vermögen, gerade so, wie die Bürger eines Staates.

Die Habsucht hat die Neger zu Sklaven gemacht; die Könige haben mit Hülfe verblendeter Völker Unterjochungs- und Raubkriege geführt. Das Christenthum und die Republik erkennen in allen Menschen und Völkern Brüder.

Art 36. Wer eine einzige Nation unterdrückt, der erklärt sich als Feind aller Nationen. (Vergl. Art. 28.)

Art. 37. Wer ein Volk bekriegt, um die Fortschritte der Freiheit zu hemmen oder um die Menschenrechte zu vernichten, soll überall verfolgt werden, nicht bloß als gewöhnlicher Feind, sondern als rebellischer Räuber und Menschenmörder.

Art. 38. Die Könige, die Fürsten, die Aristokraten, die Tyrannen, wer sie auch sein mögen, sind Sklaven, die sich gegen den Oberherrn der Erde, das Menschengeschlecht, und gegen die Gesetzgebung des Weltalls, die Natur und Gott empört haben.

Ein finst'rer Geist geht über diese Erde
Und drückt das Land mit ängstendem Gewicht;
Die Tyrannei ist's: Schrecken ihr Gefährte,
Die Menschlichkeit verhüllt ihr Angesicht.
Ha, Bluttyrann! mit teuflischer Geberde
Schwingst du die Geisel, und ein schwer Gericht
Droht Kett' und Tod da, wo ein Seufzer weht
Für Freiheit, Geichheit und Humanität.

Und Schmach! der Mensch fällt vor dem Menschen nieder,
Und es zertritt ihn seines Rosses Huf.
Ach! Herrn und Knechte sind der Menschheit Glieder,
Die doch zum Brudervolk der Vater schuf.

Die Wahrheit floh; mit finsterem Gefieder
Deckt Nacht das Land, statt Jubel — Jammerruf,
Statt Leben — Tod und blut'ge Majestät,
Statt Freiheit, Gleichheit und Humanität.

Da brach ein Lichtstrahl, brachen helle Flammen
In dieser Hölle Finsterniß herein;
Da traten sie aus einem Volk zusammen,
Der Menschheit heil'ger Sache sich zu weih'n.
In des gerechten Gottes heil'gem Namen
Begehren sie ein Brudervolk zu sein,
Das froh und glücklich immerdar besteht
Durch Freiheit, Gleichheit und Humanität.

Zwei und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 389.)

Auszug aus einem Schreiben des Kantonalverhöramts an den Tit. Polizeirath.

Zürich, d. d. 11. Juni 1836.

Tit.

Nach Empfang Ihres letzten Schreibens vom 31. v. M. habe ich keinen Anstand genommen, diejenigen Deutschen, theils Flüchtlinge, theils Handwerker, alle einziehen zu lassen, welche möglicher Weise an der Versammlung vom 15. Mai im sogenannten Lavatergütli in der Enge Theil genommen und als Mitglieder des jungen Deutschlands in dem bei dem angeblichen Eyb gefundenen Verzeichnisse benannt sind, und so stieg die Zahl der Verhafteten auf 27, indem einige bereits verreist, andere nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Zufällig erfuhr ich noch, daß die Ehefrau Eyb's sich schon früher auf höchst verdächtige Weise, in Betreff des Lessing'schen Mordes und einer allfälligen Mitwissenschaft

an demselben, bezüglich auf ihren eigenen Ehemann, geäußert habe, welches sich auch wirklich, wenigstens theilweise, bestätigte, daher ich auch kein Bedenken hatte, die Ehefrau Eyb's ebenfalls zu verhaften und die Untersuchung mit allen Verhafteten in die Lessing'sche Prozedur zu ziehen, zumal eine Trennung des Polizeilichen nicht rathsam, ja nicht einmal möglich gewesen wäre.

Da jedoch diese Untersuchung nach meinen Ansichten so weit gediehen ist, daß mit ziemlicher Bestimmtheit entschieden werden kann, ob Eyb und seine Ehefrau auch fernerhin wegen der Lessing'schen Prozedur im Verhaft zurückbehalten und deßhalb gegen sie verfahren werden könne, wobei denn allerdings die Untersuchung sich auf allfällige, durch dieselben verübten Paßverfälschungen, Hintergehung der Behörden, politische Zwecke, Umtriebe rc. beziehen wird, worüber gegenwärtig noch ein wahres Dunkel herrscht, u. s. w. —

Das Resultat der bisherigen Untersuchung zeigt nun im Wesentlichen Folgendes:

Nachdem im Winter 1834—35 die Handwerksvereine in hier bestanden, und diese sich in Folge der ergriffenen Polizeimaßregeln aufgelöst hatten, ließen sich einige Handwerker, und an ihrer Spitze ein gewisser Apotheker Borell, gegenwärtig in Spanien, dessen wahrer Name Peitsch oder Geisel sei, in die Verbindung, genannt das junge Deutschland, annehmen; bald darauf erschien Eyb, trat ebenfalls bei und gab sich, nach seinen eigenen Geständnissen, alle Mühe, hauptsächlich die Handwerker an sich zu ziehen, denen er dann die verschiedenen revolutionären Flugschriften zur Aufklärung und Vorbildung in freien Grundsätzen mittheilte, und wirklich gelang es ihm, so viele Anhänger zu gewinnen, daß zuerst ein und später zwei Klubbs sich in hier konstituirten, und mit denjenigen in andern Kantonen, deren ungefähr 15—17 in der Schweiz existiren, in nähere Verbindung und Korrespondenz treten konnten. Der nach den Statuten aufgestellte geschäftsführende Ausschuß von fünf

Mitgliedern ist über alle diese Klubbs gesetzt, und hält sich in seiner Mehrzahl gegenwärtig in Biel, unter dem Präsidium des Professor Schüler (eines Schweizers), auf.

Was den Zweck dieser Verbindung anbetrifft, so geben die Meisten an, daß er nur darin bestehe, die Grundsätze der freien Republik jedem Deutschen einzuprägen, einander über wahre Freiheit zu unterrichten und zu belehren, damit, wenn die Zeit gekommen, daß ganz Deutschland sich zum Aufstand erkläre, Jeder an seinem Platze mit Leib und Leben zu wirken wisse; allein es scheint nach den letzten Verhandlungen der abgehaltenen Zusammenkünfte, daß auch noch andere Projekte, wenigstens bei einem Theile der Mitglieder, im Wurfe sein möchten, welche allerdings der Schweiz von großem Nachtheile sein müßten.

Die Versammlungen der hiesigen Klubbs, welche sich vor kurzer Zeit auf vier vermehrten, so daß die Gesammtzahl auf 36 Mitglieder angestiegen, nämlich 6 Flüchtlinge und 30 Handwerker, sollen auf der Waage, im rothen Haus dahier, im Klösterli auf dem Zürichberg, so wie hauptsächlich im Freien abgehalten worden sein, und die Verhandlungen sich auf nichts Anderes bezogen haben, als auf Annahme, Berichterstattungen, Verlesen von neuen patriotischen Schriften 2c.

In Betreff der am 15. v. M. im sogenannten Lavatergütli stattgefundenen Versammlung geben Mehrere übereinstimmend an, daß solche unter dem Vorsitze des Eyb und in Anwesenheit des bekannten, kürzlich aus Spanien zurückgekehrten Rauschenplatts (genannt Kater) stattgefunden und sich hauptsächlich auf folgende Punkte bezogen habe:

1) Gänzliche Trennung des jungen Deutschlands, welches bis vor einiger Zeit mit dem jungen Polen und jungen Italien das junge Europa ausgemacht.
2) Veränderungen der Statuten.
3) Erwählung zweier Deputirten in den Personen des Eyb und Schriftsetzers Roth nach Grenchen, Kantons

Solothurn, und endlich sei allerdings davon die Rede gewesen, ob es gegenwärtig wohl der geeignete Zeitpunkt sei, gegen Deutschland loszuschlagen, welches jedoch von den Meisten verneint worden.

Bei diesem Anlaß habe wirklich Eyb darauf aufmerksam gemacht, wenn sie zu diesem Hand bieten wollen, so müssen sie sich entschließen, Alle zu sterben, ehe sie wieder zurückgehen. Eyb selbst spricht sich jedoch dahin aus, er müsse mißverstanden worden sein, indem er sich geäußert, es wäre besser, wenn die deutschen Flüchtlinge, anstatt sich in die weite Welt zu begeben, oder sonst in Unthätigkeit beinahe zu Grunde zu gehen, nach Deutschland zurückkehren und daselbst losschlagen würden, wenn sie wirklich Hoffnung haben sollten, etwas ausrichten zu können.

Ob nun in dieser Beziehung etwas abgeschlossen worden, scheint mir zweifelhaft zu sein, jedenfalls hätte solches nur als Wunsch oder Vorschlag an die Versammlung der Deputirten nach Grenchen gebracht werden können, welch' letztere nach den Angaben der meisten Anwesenden hauptsächlich zur Anordnung erwähnter Trennung von andern Verbindungen und Revision der Statuten zusammen kommen sollten. Von einem gefährlichen oder verdächtigen Projekte will Keiner etwas wissen, und es scheint mir auch nicht wahrscheinlich, daß in Gegenwart von 27 Personen, meistentheils ungebildeten Handwerkern, etwas dem Lessing'schen Morde Aehnliches berathen oder beschlossen worden wäre, besonders da die Statuten hierüber eigene, ganz geheime Bestimmungen enthalten. Ueberhaupt hat es sich aus einer genauen speziellen Einvernahme mit Igfr. Landolt gezeigt, daß das von ihr Vernommene höchst unbestimmt und wenig Berücksichtigung verdienend ist, indem sie nur die einzelnen Worte: „sterben, tödten," gehört haben will, ohne daß sie nur im Geringsten angeben kann, in welchem Zusammenhange, unter welchen Verumständungen, von wem rc. dieselben geäußert worden, während nach dem

Zeugniß des Herrn Gemeindammanns in dem Keller, welcher gerade unter dem Zimmer liegt, in dem die Versammlung abgehalten wurde, Alles verstanden werden könne, was in dem Zimmer gesprochen werde. — Hält man nun dieses mit dem Charakter und dem Benehmen der in der Versammlung anwesend gewesenen Personen, so wie mit dem zur Sprache Gekommenen zusammen, so läßt sich gar wohl denken, daß die von Jgfr. Landolt gehörten Worte, ohne bestimmte Absicht auf eine einzelne Person, ausgesprochen wurden, und deßwegen sehe ich auch nicht ein, wie es möglich wäre, die Betreffenden in die Lessing'sche Prozedur hereinzuziehen. Ich muß Ihnen, Tit., daher anheim stellen, was Sie über die Verhafteten, außer Eyb und seiner Ehefrau, verfügen wollen, indem ich in Betreff dieser auf Versetzung in den Anklagezustand wegen Verdachts von Mitwissenschaft am Lessing'schen Morde 2c. beim Kriminalgericht antragen werde.

Drei und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 466.)

Der Geschäftsträger der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Wien an das Wohllöbl. Kantonalverhöramt des Kantons Zürich.

Tit.

Richtig ist mir das verehrliche Schreiben zugekommen, womit mich das Tit. Kantonalverhöramt zu Zürich, in Betreff eines kürzlich wegen verdächtiger Umtriebe in Zürich verhafteten deutschen Flüchtlings, des angeblichen Carl August von Eyb, unterm 7. d. M. beehrte. — Die von dem Tit. Verhöramt gewünschte Einvernehmung des An-

dreas Szentgyörgyi zu Caposvar, Vaters der mit obgedachtem Flüchtling als Ehefrau lebenden Ida Szentgyörgyi, über die ihm bekannten frühern Verhältnisse des von Eyb, würde bei der oft erprobten Bereitwilligkeit der K. K. Behörden durchaus keine Schwierigkeiten dargeboten haben, wenn der Aufenthaltsort des Einzuvernehmenden in jeder andern östreichischen Provinz, als Ungarn und dessen Nebenländer, befindlich gewesen, indem diese, einer ganz eigenthümlichen freien Verfassung genießend, nur durch die ungarische Hofkanzlei in Wien mit den kaiserlichen Ministerien in Verbindung stehen, Justiz und Polizei aber in Ungarn kaum mehr als im Mittelalter ausgebildet sind, so daß bei Nachforschungen irgend einer Art selten, und immer nur, wenn die betreffenden Komitatsbehörden von Thätigkeit und gutem Willen beseelt sind, ein befriedigendes Resultat erreicht wird. — Indessen machte ich mir zur angenehmen Pflicht, meinerseits nichts zu verabsäumen, was zu Erlangung der von dem Verhöramt als nothwendig erachteten Nachweisung führen konnte. — Der Regel nach hätte ich mich an die Staatskanzlei wenden sollen, von welcher nachher das Ansuchen an die ungarische Hofkanzlei, sodann an die Statthalterei in Ofen und endlich an das Simeg'her Komitat, unter welchem Caposvar steht, gelangt und das Ergebniß auf dieselbe Weise zurückgekommen wäre. — Um wo möglich diesen langsamen Weg zu vermeiden, richtete ich unterm 16. d. M. eine Note an den Präsidenten der obersten Polizei-Hofstelle, Grafen von Sedlnitzky, durch welche ich, in der Voraussetzung, daß, wenn ihm die ungarischen Behörden auch nicht untergeordnet, er doch mit denselben unmittelbare Geschäftsverbindungen unterhalte, unter Beischluß jenes mir übersendeten Fac-simile des Trauungsscheins der Ida Szentgyörgyi, Se. Excellenz ersuchte, zu veranstalten, daß die von Ew. Wohlgeboren angegebenen Fragen an den Vater der Szentgyörgyi gestellt würden. Leider! täuschte ich mich in dieser Voraussetzung. Das

Polizei=Ministerium scheint, außerordentliche Fälle abgerechnet, mit den ungarischen Behörden keine directe Correspondenz zu führen, und es wurde daher meine Note an die K. K. Hof= und Staatskanzlei zurückgewiesen, von welcher zwar die Einladung an die ungarische Hofkanzlei in Betreff des Andreas Szentgyörgyi sogleich erfolgte, allein wegen der Langsamkeit des bezeichneten Geschäftsganges auf keine schleunige Rückantwort Aussicht vorhanden ist. — Dieser Umstand bewegt mich, selbige nicht abzuwarten, um das Schreiben des Tit. Verhöramtes zu erwiedern, sondern Sie vielmehr, Wohlgeborner Herr, durch gegenwärtige Zeilen unverweilt auf die in dieser Angelegenheit unvermeidliche Zögerung vorzubereiten.

Mit vollkommener Hochachtung geharrend

Der Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft:

v. Effinger v. Wildeg.

Wien den 30. Juni 1836.

Vier und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 660.)

Dem Herrn Herrn Karl von Eyb in Zürich.
Zur Kerze, sonst im Sonnenberg.

Mit großer Mühe und nicht ohne Gefahr ist es mir gelungen, einiger Paßblanquets in der Kanzlei des hiesigen Amtes habhaft zu werden. Zwei davon habe ich nach Paris an meinen Bruder gesendet — die übrigen erhaltest du nach und nach, da es mir nicht immer thunlich ist, nach Mainz oder sonst einer Stadt außer dem Herzogthum wegen der Aufgabe zu gelangen und ich es selbst auch hier nicht wage, ein größeres Paquet der Post anzuvertrauen, da ich mir leicht die bösesten Folgen durch irgend eine Unvorsichtigkeit zuziehen könnte. Du kennst meine Verhältnisse, — ein geliebtes Weib, Kinder und ein schöner Besitz, das wäre ja ein Jammer. Von der dir bevorstehenden Uebersiedlung nehme ich die freudigste Nachricht — möchte dir deine

patriotische Hingebung einst in unserm guten, aber leider unter dem Druck immer tiefer seufzenden Deutschland vollauf vergütet werden. Wenn du an mich schreibst, vergesse nicht die nöthige Vorsicht. Die Beilage wird wohl ganz nach deinem Wunsche sein — nun kannst du dich „flott" machen.

Mit brüderlichem deutschem Gruß dir Glück wünschend verbleibe ich

Dein treuer

Fritz.

Mainz, 29. März 1836.

Fünf und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 664.)

An Frau Wittwe Detwyler, N°. 646 in Zürich.
Früher bei Herrn Boßhardt N°. 311.*)

Geehrte Frau! Vor Allem recht viele freundliche Grüße. Ich habe Bern schon seit langem verlassen, und konnte mir, da ich im südlichen Frankreich umherirrte und nirgends stäten Aufenthalt machte, Ihre allfälligen Nachrichten nicht nachsenden lassen. Da ich Bern nicht berührt, und hier Geldes halber nur einen Tag verweile und darum schon heute Abends Basel verlasse, muß ich an Sie einige Bitten mir erlauben, deren baldige Erfüllung ich von Ihrer Geneigtheit — von Ihrer Willfährigkeit hoffe.

1) ersuche ich Sie dringend, mir umgehend unter der Adresse S. Altmann den Ihnen zurück gelassenen Brief des S. Nagy an den bekannten nach Wiesbaden, im Herzogthum Nassau, poste restante zu senden und mir unter einem
2) eine sichere Adresse zu bezeichnen, unter welcher ich Ihnen Geld senden könnte. Ich möchte meine Schuld gern recht bald bezahlen;
3) mir möglichst kurz Nachrichten von der Abreise der Freundin oder des Bekannten zu geben;

---

*) Der Brief trägt das Postzeichen von Basel.

Sch.

4) mir zu sagen, ob Sie die Leinwand bereits gekauft haben. Die versteckten Muster haben Sie wohl schon gefunden;
5) mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Vernet zu bezeichnen, da ich von Paris aus recht gute Aussichten für ihn habe.

Ich gehe unmittelbar nach Paris ab, wo ich den Winter zuzubringen gedenke. Alle Briefe unter der obigen Adresse werden mir sicher zukommen.

Leben Sie recht wohl, ich verbleibe mit Achtung

Ihr

dienstwilliger

Alex. Barger.

22. Oktober 1836.

Sechs und dreißigste Beilage.

Act. N°. 665.

— 18. Sept. 1836.

Ich habe Sie, liebe Frau, am linken Ufer um die angegebene Zeit vergebens erwartet und um 4 Uhr Sie im Garten aufgesucht. Es ist mir sehr leid, Sie nicht gefunden zu haben; ich hätte Sie gar gern gesprochen, um über den Kauf der Leinwand abzuschließen. Ich werde darum Mittwochs, höchstens Donnerstags nach Zürich kommen, wo ich Sie, wie das letzte Mal, um 4 Uhr anzutreffen hoffe. Ich bin seit gestern in Aarau, gehe jedoch schon heute nach Schaffhausen, von wo ich nach Zürich kommen werde. In jedem Fall thun Sie, wie sie es am besten finden. — Ihrer redlichen Umsicht in Behandlung dieses Gegenstandes vertraue ich ganz.

Mit Achtung

Ihr dienstwilliger

Nagy. *)

*) Die Unterschrift ist eine unleserliche Abkürzung. Der Brief ist von derselben Hand geschrieben, welche den vorhergehenden geschrieben hat. Aeußere Zeichen oder eine Aufschrift hat er keine.

Sch.

Sieben und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 665.)

Madame Madame Detwyler à Zurich.
Niederdorf N°. 646.

Liebe Madame Detwyler!

Hiermit im Kurzen setze ich Sie in Kenntniß, daß ich am Mittwoch Abends oder Donnerstags Abends mit dem Eilwagen nach Zürich komme, und Sie daher dringend ersuche, mich am langen Steg bei der Neumühle zu erwarten, da ich Dringendes mit Ihnen zu reden habe. Bei meiner Abreise wollte ich Sie noch sprechen, doch konnte ich Sie nirgends treffen. Ich steige bei der Porte aus, und gehe am Steg, wo ich Sie zuverlässig treffe.

Mühlhausen, den 19. Sept. 1836.

Hiermit Ihr ergebener
v. Vernet.

Acht und dreißigste Beilage.

(Act. N°. 665.)

Zu geehrten Handen! *)

Ihre Güte, mich schriftlich an Sie auszudrücken, im Fall ich Erkundigungen eingezogen, benütze ich die Gelegenheit, durch Hr. W. zu berichten, daß ich, wie ich glaube, von ziemlich gewisser Hand erfahren, daß bewußte Sache sich zu ihrem Ende neige, und ohne Beweise man Niemand verdammen könne. Unmöglich könne die Sache höher betrieben werden, als Transportirung. Hauptsächliche Beweise seien durchaus keine vorhanden; ist es so weit, dann kann entschlossener Muth Alles vollbringen.

Ihro ergebenste
F. D.

---

*) Die Worte stehen außen auf dem Briefe, welcher sonst durchaus keine weitere Ueberschrift hat. Sch.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schauberg, Joseph,

Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing ... in Zürich geführten Untersuchung

Bd.: [2]

Zürich 1837

Crim. 229 w-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395404-3